



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



BINE
Informationsdienst

GELD VOM STAAT

für Energiesparen und
erneuerbare Energien

Programme - Ansprechpartner - Adressen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

BINE Informationsdienst
Kaiserstraße 185-197 · 53113 Bonn
Tel.: (0228) 92 37 9-0 · Fax: (0228) 92 37 9-29
E-Mail: foerderinfo@bine.info · Internet: www.bine.info

Redaktion: Alexandra Liebing, BMU, Referat ZG II 3 (Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation)
Bettina Meyer, BMU, Referat KI I 1 (Grundsatzangelegenheiten Umwelt und Energie, Klimaschutz)

**Fachliche
Prüfung:** BMU-Referate KI I 3, KI III 1, KI III 2, KI III 5

Gestaltung: [design_idee](#), [büro_für_gestaltung](#), Erfurt

Druck: Bonifatius, Paderborn

Stand: Oktober 2006

3. aktual. Aufl.: 30.000 Exemplare

INHALT

Ähnlich wie bei der FISKUS-Datenbank des BINE Informationsdienstes erfolgt die Einteilung der Förderprogramme in fünf Kategorien:

	Vorwort	6
1	EU	13
1.1	Intelligente Energie Europa	13
1.1.1	SAVE	13
1.1.2	ALTENER - Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft	14
1.2	Nachhaltige Energiesysteme im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms	16
1.3	Darlehen und Garantien der Europäischen Investitionsbank (EIB)	18
2	BUND	20
2.1	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	20
2.2	ERP-Innovationsprogramm	21
2.3	Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung	23
2.4	Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Wachstum	25
2.5	Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Arbeit und Investition	26
2.6	ERP-Startfonds - Förderung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen	27
2.7	KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	28
2.8	KfW-Umweltprogramm	31
2.9	KfW-Wohneigentumsprogramm	32
2.10	KfW-Kommunalkredit	33
2.11	KfW-Programm „Kommunal Investieren“	34
2.12	KfW-Programm „Sozial Investieren“	36
2.13	Gründercoaching der KfW Mittelstandsbank	38
2.14	Marktanreizprogramme	39
2.15	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	40
2.16	Ökologisch Bauen	42
2.17	Wohnraum-Modernisieren	43
2.18	„Vor-Ort-Beratung“	45
2.19	Beratungsförderung des Bundes	46
2.20	Energieberatung der Verbraucherzentralen	47
2.21	Unternehmerkredit	48
2.22	PRO INNO II-PROgramm „Förderung der Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“	50
2.23	BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben	51
2.24	5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“	53
2.25	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	55

2.26	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)	56
2.27	Solarstrom Erzeugen - Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen	59
2.28	Clusterforschung im Bereich Photovoltaik	60
2.29	Solarthermie 2000plus	61
2.30	Biogene Treib- und Schmierstoffe	63
2.31	Förderung der Umrüstung der Antriebe land- und forstwirtschaftlicher Maschinen auf Biodiesel	64
2.32	Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe	65
2.33	Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	66
2.34	Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen	68
2.35	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz	69
2.36	Sonderkreditprogramm Landwirtschaft / Junglandwirte	70
2.37	Sonderkreditprogramm Dorferneuerung und ländliche Entwicklung	71
2.38	Förderprogramm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)	72
2.39	Sonderkreditprogramm Umweltschutz und Nachhaltigkeit	73
2.40	Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“	74
2.41	Bauforschungsprogramm 2007	75
2.42	Städtebauförderung des Bundes - Teilprogramm für Städte und Gemeinden	78
2.43	Städtebauförderung des Bundes - Teilprogramm Stadtumbau Ost/West	80
2.44	Schönauer Sonnencent-Investstrom	82
2.45	Energieeffizienz im Gartenbau	82
2.46	Solcamp Solarenergie für Campingplätze	84
3	LÄNDER	85
3.1	Baden-Württemberg	85
3.2	Bayern	87
3.3	Berlin	89
3.4	Brandenburg	90
3.5	Bremen	90
3.6	Hamburg	92
3.7	Hessen	94
3.8	Mecklenburg-Vorpommern	96
3.9	Niedersachsen	97
3.10	Nordrhein-Westfalen	98
3.11	Rheinland-Pfalz	102
3.12	Saarland	103
3.13	Sachsen	104
3.14	Sachsen-Anhalt	106
3.15	Schleswig-Holstein	107
3.16	Thüringen	108

4	KOMMUNEN	110
4.1	Baden-Württemberg	110
4.2	Bayern	112
4.3	Brandenburg	114
4.4	Bremen	114
4.5	Hessen	114
4.6	Niedersachsen	116
4.7	Nordrhein-Westfalen	116
4.8	Rheinland-Pfalz	117
4.9	Saarland	117
4.10	Schleswig-Holstein	118
4.11	Thüringen	118
5	ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN	119
5.1	Baden-Württemberg	119
5.2	Bayern	122
5.3	Berlin	125
5.4	Brandenburg	126
5.5	Bremen	127
5.6	Hamburg	127
5.7	Hessen	127
5.8	Mecklenburg-Vorpommern	129
5.9	Niedersachsen	130
5.10	Nordrhein-Westfalen	133
5.11	Rheinland-Pfalz	140
5.12	Saarland	141
5.13	Sachsen	142
5.14	Sachsen-Anhalt	143
5.15	Schleswig-Holstein	144
5.16	Thüringen	145
6	ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN	146
6.1	UN-Behörden	146
6.2	EU-Behörden	146
6.3	Bundesbehörden	146
6.4	Bundeskreditanstalten	150
6.5	Landesministerien	151
6.6	Verbraucherzentralen	156
6.7	Energieagenturen	158
6.8	Institute, Organisationen, Verbände	163

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung gehören zu den wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung und die energetische Gebäudesanierung sind wichtige Bausteine der deutschen Klimaschutzpolitik. Dies ist auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft. Zum einen werden zukünftige Folgeschäden des Klimawandels verringert. Zum anderen sichert der Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland mittlerweile 1,5 Mio. Arbeitsplätze.



Klimaschutz kann jedoch nicht allein Sache des Staates sein. Auch Wirtschaft, Verkehr und private Haushalte müssen ihren Beitrag leisten. Dies wird auch belohnt: Durch verbesserte Wärmedämmung, Energie sparende Geräte und Nutzung von erneuerbaren Energien lässt sich erheblich sparen. Energie ist teuer. Energieeffizienz und Energiesparen lohnen sich im Handumdrehen. Der Staat unterstützt dies auch noch.

Die Broschüre „Geld vom Staat für Energiesparen und erneuerbare Energien“ bringt Licht in den Förderdschungel. Es werden rund 900 Förderprogramme der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern ausführlich erläutert. Damit wird ein schneller Überblick geboten, welche Fördermittel es gibt und wo diese beantragt werden können.

Allein die Bundesregierung stellt 1,4 Milliarden Euro für die energetische Gebäudesanierung und rund 200 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien bereit – nutzen Sie diese und weitere Programme!

A handwritten signature in black ink that reads "Sigmar Gabriel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and 'G'.

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

WENIGER ENERGIEVERBRAUCH UND MEHR ERNEUERBARE ENERGIEN SCHONEN KLIMA, UMWELT UND GELDBEUTEL

Zum Inhalt dieser Broschüre

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die zahlreichen Fördermaßnahmen von EU, Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgungsunternehmen (EVU), die auf eine nachhaltige Energieversorgung zielen. Sie ist vom Bundesumweltministerium in bewährter Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst erstellt worden. Basierend auf der von BINE erstellten Datenbank **Förderkompass Energie** werden ca. 900 Förderprogramme von EU, Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern mit Stand September 2006 kurz vorgestellt. Diese Broschüre ermöglicht einen schnellen Überblick über die angebotenen Fördermittel für Energiesparmaßnahmen.

Spezielle Fördermaßnahmen des Bundes werden ausführlich, einschließlich Informationen über Antragsvoraussetzungen, förderungsfähige Vorhaben, Fördermittel/-anteil und Ansprechpartner, dargestellt. Die angegebenen Zinssätze können sich ändern, die aktuellen Konditionen können Sie bei Ihrer Hausbank erfragen. Bei Ländern, Kommunen und Energieversorgern werden kurz die im jeweiligen Bundesland angebotenen Maßnahmen und die Förderinstitutionen angeführt. Interessierte Personen können sich entweder direkt an die angegebenen Ansprechpartner wenden oder die vom BINE Informationsdienst herausgegebene PC-Datenbank Förderkompass Energie für weitere Informationen nutzen. Förderkompass Energie ist ein datenbankgestütztes Informationssystem zu öffentlichen Förderprogrammen. Programmänderungen können laufend online aktualisiert werden. Per Mausklick stehen Ihnen die genauen Förderkonditionen und Hinweise für die Antragstellung zur Verfügung. Neben Besonderheiten der Förderprogramme finden Sie auch Antragsformulare, Merkblätter und Richtlinien-texte (PDF). Die genauen Konditionen, zu denen Sie die Datenbank erwerben können, finden Sie unter www.bine.info/foerderung.php.

Auch die vom Bundesumweltministerium ins Leben gerufene Aktion „Klima sucht Schutz“ bietet eine besonders effektive Möglichkeit, sich über Fördermaßnahmen zu informieren. Über den Förderratgeber der Klimaschutzkampagne – eine Initiative von CO₂online – erfahren Sie auf der Internetseite www.klimasucht-schutz.de/foerderratgeber, welche Förderprogramme für Ihr Anliegen in Frage kommen. Einfach den Gebäudestandort und die gewünschte Modernisierungsmaßnahme eingeben und die entsprechenden Förderprogramme werden aufgelistet. Außerdem finden Sie hier zertifizierte Energieberater und Handwerker in Ihrer Umgebung.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten für Privatpersonen finden Sie unter www.energiefoerderung.info oder www.thema-energie.de. Die Förder-Hotline des BINE Informationsdienstes unter (02 28) 9 23 79-14 bietet Privatpersonen kostenfrei umfassende Informationen bei Fragen zu Fördermöglichkeiten. Der BINE Informationsdienst fördert den Informations- und Wissenstransfer aus der Energieforschung des Bundeswirtschafts- und des Bundesumweltministeriums in die Anwendungspraxis und steht in engem Austausch mit vielen Firmen und Institutionen, die in geförderten Projekten Effizienztechnologien und erneuerbare Energien zur Anwendungsreife entwickeln. BINE ist ein Informationsdienst vom Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH und kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen aus Forschung, Ausbildung, Praxis, Fachmedien und Politik. BINE wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Auch das BMWi bietet eine Möglichkeit, sich über Förderprogramme zu informieren. Mit der im Internet abrufbaren Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung der staatlichen Förderung von Bedeutung sind. Die Datenbank beinhaltet auch Förderprogramme, welche die internationale Zusammenarbeit im Bereich der effizienten Energienutzung mit Drittländern unterstützt. Gerade die Europäische Union bietet hier einige Fördermaßnahmen für Joint-Venture-Projekte mit Nicht-Mitgliedsstaaten an. Weitere Details finden Sie auf der Internetseite des BMWi www.bmwi.de unter dem Punkt Förderdatenbank (www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/foerderdatenbank.html).

Auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums finden sich unter dem Thema „Klima und Energie“ ebenfalls Informationen zu Förderprogrammen sowie Energiespartipps (www.bmu.de bzw. www.bmu.de/energieeffizienz). Darüber hinaus werden Ihnen auf der BMU-Themenseite www.erneuerbare-energien.de umfassende Informationen zu erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) bietet die kostenlose Energie-Hotline (08 00) 07 36 734 über das Call-Center der Erdgas-Consult in Leipzig an. Rund um die Uhr wird über Möglichkeiten zur rationellen und sparsamen Energienutzung sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien und die dazu existierenden Förderprogramme Auskunft gegeben. Im Gebäudebereich standen bisher die Themen Energieeinsparverordnung, Heizungsanlagen und Wärmedämmung im Vordergrund. Die effiziente Nutzung von elektrischem Strom, der Einsatz von Anlagen

der Kraft-Wärme-Kopplung sowie zur Nutzung von Biomasse, Wind- und Solar-energie waren weitere Schwerpunkte. Die dena will sich national wie international als Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und erneuerbare Energien entwickeln.

Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme können jederzeit geändert bzw. neu angepasst werden. Aus diesem Grund kann keine Gewähr übernommen werden, dass die vorliegenden Angaben aktuell gültig sind. Interessenten sollten sich daher stets zusätzlich zur Lektüre dieser Broschüre bei den hier genannten Ansprechpartnern über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

Klimaschutz-Maßnahmen der Bundesregierung

Deutschland ist weltweit führend bei der Reduktion klimaschädlicher Gase. Das am 13.07.2005 beschlossene nationale Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist eine wichtige Grundlage, um die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands zu erfüllen: In der Periode 2008-2012 müssen die Treibhausgas-Emissionen um 21 % unter das Niveau von 1990 bzw. 1995 sinken. Damit leistet Deutschland seinen Beitrag, den EU-weit für den genannten Zeitraum vereinbarten Emissionsrückgang von 8 % zu erreichen. Deutschland schlägt vor, dass sich die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland eine darüber hinaus gehende Reduktion anstreben. Die Wissenschaft – und auch der Umweltministerrat der EU – fordert für das Jahr 2050 eine Reduktion um 60-80 % für alle Industrieländer.

Der Energiesektor spielt beim Klimaschutz eine bedeutende Rolle, da rund 85 % der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen auf den Verbrauch fossiler Energieträger zurückzuführen sind. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung setzt die Bundesregierung auf den rationellen und sparsamen Einsatz von Energie, auf mehr Energieeffizienz und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen.

Zu diesen Maßnahmen gehören vor allem:

- ▶ EU-weite Einführung des Emissionshandels ab dem 01.01.2005 – aktuell werden mit dem Nationalen Allokationsplan und dem Zuteilungsgesetz wesentliche Weichen für die zweite Handelsperiode 2008-2012 gestellt;
- ▶ Ökologische Steuerreform, aus deren Aufkommen unter anderem die Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms und die Aufstockung der energetischen Gebäudesanierung finanziert wurde;

- ▶ Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: Erneuerbare-Energien-Gesetz – nach der umfassenden Novelle in 2004 steht die nächste Novelle bis Ende 2007 an;
- ▶ Ausbau der Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien: investive Förderung über das Marktanzreizprogramm,
- ▶ Steigerung der Kraftstoffnutzung aus erneuerbaren Energien: Bis zum 31.07.2006 galt eine Steuerbefreiung, ab 01.08.2006 wurde zur Vermeidung von Überförderung und Mitnahmeeffekten eine Teilbesteuerung von Biodiesel eingeführt, zum 01.01.2007 ist darüber hinaus die Einführung einer Biokraftstoffquote in Vorbereitung;
- ▶ Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung;
- ▶ Energieeinsparverordnung;
- ▶ Förderung der Bahn;
- ▶ Streckenabhängige Autobahnbenutzungsgebühr (Maut) für schwere LKW seit 2005;
- ▶ KfW-Programme „CO₂-Gebäudesanierung“, „Ökologisch Bauen“, „Wohnraum Modernisieren“ und „Solarstrom Erzeugen“;
- ▶ Klimaschutzvereinbarung mit der deutschen Wirtschaft;
- ▶ Selbstverpflichtung der Bundesregierung, Klimagas im eigenen Geschäftsbereich zu reduzieren;
- ▶ diverse Informations- und Beratungsangebote zur Energieeinsparung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

Förderung erneuerbarer Energien

Die Bundesregierung hat eine Offensive zur Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung bis zum Jahr 2010 gegenüber 2000 zu verdoppeln: beim Strom auf mindestens 12,5 %. Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Stromversorgung soll bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 % gesteigert werden, der Anteil am Primärenergieverbrauch soll mindestens 10 % betragen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts soll mindestens die Hälfte des deutschen Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen.

Ein zentraler Baustein hierfür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Danach sind Stromnetzbetreiber verpflichtet, Strom aus Sonne, Wasser, Wind, Geothermie und Biomasse abzunehmen und dafür Mindestvergütungen zu zahlen. Am 01.08.2004 ist die Novelle des EEG in Kraft getreten. Dabei wurden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Einspeisung, Übertragung und Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energien deutlich verbessert, die Vergütungssätze optimiert (u.a. Senkung für Strom aus Windkraft; Differenzierung bei Biomasse, um

bisher ungenutzte Biomassepotenziale zu erschließen) und die Degression ausgeweitet und teilweise verstärkt.

Förderprogramme der Bundesregierung für Energie aus Wind und Sonne, Biomasse und Erdwärme haben darüber hinaus zur notwendigen Beschleunigung der Markteinführung der regenerativen Energieträger geführt.

Die Erfolge sind bereits sichtbar: Im Jahr 2005 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch 10,2 %, der Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch 4,6 % und es wurden rund 84 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen vermieden. Mit dem aus dem Aufkommen der Ökologischen Steuerreform finanzierten so genannten Marktanzreizprogramm konnten gute Zuwächse im Bereich der Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien erzielt werden. Schwerpunkte des Programms sind die Förderung von solarthermischen Anlagen (Solarkollektoren) und von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus Biomasse. So hat das Marktanzreizprogramm entscheidend dazu beigetragen, dass rund eine Million Anlagen die Erwärmung von Brauch- und Heizungswasser unterstützt. Die insgesamt in Deutschland installierte Solarkollektorfläche stieg bis Ende 2005 auf über 7 Mio. Quadratmeter; das ist mehr als eine Verdoppelung in nur fünf Jahren.

Auch die erfolgreiche Markteinführung von Holzpellettheizungen und emissionsarmen Scheitholzkesseln wurde maßgeblich durch das Programm unterstützt. Zu dieser positiven Entwicklung hat auch die Anreizwirkung der im Rahmen der Ökologischen Steuerreform erhöhten Steuersätze auf Heizstoffe beigetragen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung, unter anderem das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) sowie steuerliche Maßnahmen.

Energiesparen im Gebäudebereich

Der Gebäudebereich gehört zu den wichtigsten Handlungsfeldern im Klimaschutz. So werden in Deutschland etwa 78 % des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte – Verkehr nicht mit eingerechnet – für das Heizen verwendet. Weitere 10 bis 15 % werden für die Warmwasserbereitung verwendet. Das Einsparpotenzial ist enorm: In den bestehenden Wohngebäuden wird im Durchschnitt fast dreimal so viel Energie für Heizung und Warmwasseraufbereitung verbraucht als nach den Anforderungen der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten vorgeschrieben ist. Die Bundesregierung hat daher für die Jahre 2006 bis 2009 das Volumen des seit dem Jahr 2001 bestehenden KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für Bestandsgebäude von 360 Mio. Euro auf eine Mrd. Euro aufgestockt; insgesamt wird die energetische Gebäudesanierung mit 1,4 Mrd. Euro pro Jahr gefördert.

Darüber hinaus fördert die KfW zum Teil aus Eigenmitteln im Programm „Ökologisch Bauen“ den Bau von teilweise hocheffizienten Neubauten. Mit dem Programm „Wohnraum Modernisieren“ fördert die KfW außerdem Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden, die im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm z.B. deshalb nicht förderfähig sind, weil sie nach 1978 fertig gestellt wurden.

Arbeitsplätze

Vom Klimaschutz profitieren nicht allein die Umwelt, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft.

- ▶ Im Jahre 2005 arbeiteten bereits rund 170.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien. Diese Zahl dürfte sich nach aktuellen wissenschaftlichen Berechnungen bis 2020 auf über 300.000 erhöhen.
- ▶ Mit den durch die KfW-Programme geförderten Investitionen zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung im Wohnungssektor werden Ölimporte durch heimische Handwerkerleistungen ersetzt. So bleiben Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland.
- ▶ Aufgrund der Ökologischen Steuerreform werden gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu 250.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Durch verbesserte Wärmedämmung, Energie sparende Geräte und Verhaltensänderungen lässt sich bares Geld sparen. Oft werden diese Einsparpotenziale mit der Begründung, sie seien zu teuer, nicht durchgeführt, obwohl von verschiedensten Institutionen viel Geld dafür bereitgestellt wird. Die zahlreichen Fördermittel in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro, die insbesondere in Form von Zuschüssen, Darlehen, Zins- und Steuervergünstigungen bereitgestellt werden, sollen helfen, die endlichen Ressourcen effizient zu nutzen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zugleich sparen Verbraucher Kosten und Unternehmen erhöhen ihre Wettbewerbsfähigkeit.

1 EU

1.1 INTELLIGENTE ENERGIE EUROPA

Das Programm für Maßnahmen im Energiebereich „Intelligente Energie Europa“ (EIE) unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Energie, indem es einen ausgewogenen Beitrag zur Erreichung folgender allgemeiner Ziele leistet: Energieversorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz. Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms beläuft sich für den Zeitrahmen 2003 bis 2006 auf 250 Mio. Euro. Voraussetzung für die Förderung von Projekten im EIE-Programm ist transnationale Kooperation.

Das Förderprogramm „Intelligente Energie Europa“ sieht vier Programmteile vor:

- ▶ SAVE: Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz.
- ▶ ALTENER: Förderung erneuerbarer Energien.
- ▶ STEER: Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Diversifizierung von Kraftstoffen im Verkehrsbereich.
- ▶ COOPENER: Projekte im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in Entwicklungsländern zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.

Im Folgenden wird nur auf die für diese Broschüre relevanten Programmteile „SAVE“ und „ALTENER“ näher eingegangen.

Weiterführende Informationen:

Europäische Kommission
Executivagentur für Intelligente Energie (IEEA)
 Madou Mail Service B-1210 Saint-Josse-Ten-Noode
 Place Madou 1
 Fax: 0032 (2) 29-21 892
 E-Mail: TREN-Intelligentenergy@cec.eu.in
 Internet: www.europa.eu.int/comm/energy/intelligent/index_en.html

1.1.1 SAVE

Antragsberechtigt:

Private und öffentliche Rechtspersonen mit einem Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem der Beitrittsländer oder in einem zum Intelligente-Energie-Europa-Programm assoziierten Land. Es können sich auch Rechtspersonen aus den EFTA-/EWR-Staaten auf der Grundlage zusätzlicher Mittel und gemäß den mit diesen Ländern zu vereinbarenden Verfahren beteiligen.

Förderungsfähige Vorhaben:

- ▶ Verwirklichung des Potenzials bezüglich der wirtschaftlich möglichen Verbesserung der Energieeffizienz und Integration mit erneuerbaren Energien
- ▶ Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung oder zum Ausbau von Strukturen und Instrumenten durch Abbau von strukturellen Marktbarrieren und anderen Markthemmnissen
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz, um dadurch Investitionen anzuregen und die Marktdurchdringung zu beschleunigen
- ▶ Steigerung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung und effizienter industrieller Prozesse
- ▶ Innovative Konzepte für die Industrie und Umsetzung von neuen Richtlinien der EU im Gebäudebereich (z.B. EPBD)

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Das Fördervolumen von SAVE beträgt 70 Mio. Euro.
- ▶ Die Anträge müssen in einem Team unter der Leitung eines Koordinators eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 3 unabhängigen Unternehmen als Rechtspersonen mit Sitz in 3 verschiedenen zum Intelligente-Energie-Europa-Programm teilnahmeberechtigten Ländern eingereicht werden. Die Finanzhilfe darf nicht mehr als 50 % der anrechenbaren Gesamtkosten der Maßnahme oder des Projektes betragen.

Weiterführende Informationen:**Forschungszentrum Jülich GmbH****Projekträger Jülich (PTJ), Bereich GIN/Nationale Kontaktstelle****Herr Dr. Helmut Pfrüner**

52425 Jülich

Tel.: (0 24 61) 61-14 85

Fax: (0 24 61) 61-28 80

E-Mail: h.pfruner@fz-juelich.de und eu-energie@fz-juelich.deInternet: www.fz-juelich.de/ptj

1.1.2 ALTENER - FÖRDERUNG DER ERNEUERBAREN ENERGIETRÄGER IN DER GEMEINSCHAFT

Antragsberechtigt:

Private und öffentliche Rechtspersonen mit einem Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Beitrittsland zur EU oder einem zum Intelligente Energie Europa Programm assoziierten Land. Es können sich auch Rechtspersonen aus den EFTA-/EWR-Staaten auf der Grundlage zusätzlicher Mittel und gemäß den mit diesen Ländern zu vereinbarenden Verfahren beteiligen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Das Programm unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Energie: langfristige Energieversorgungssicherheit, industrielle Wettbewerbsfähigkeit sowie Klima- und Umweltschutz. Förderungsfähig sind Maßnahmen, die folgende Ziele haben:

- ▶ Verwirklichung des Potenzials bezüglich der wirtschaftlich möglichen Verbesserung der Energieeffizienz
- ▶ Einleitung von Maßnahmen zur Schaffung oder zum Ausbau von Strukturen und Instrumenten für die Entwicklung erneuerbarer Energien
- ▶ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Elektrizitätserzeugung
- ▶ Erhebliche Steigerung des Anteils bei der Kraft-Wärme-Kopplung
- ▶ Entwicklung des Potenzials erneuerbarer Energien

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Das Fördervolumen für ALTENER beträgt 80 Mio. Euro für den Zeitraum 2003–2006.
- ▶ Die Gemeinschaft fördert neue und erneuerbare Energiequellen für die zentrale und dezentrale Produktion von Strom und Wärme sowie ihre Einbeziehung im lokalen Umfeld und in Energiesysteme, kleinmaßstäbliche Anwendungen erneuerbaren Energien, Biokraftstoffe für alternative Fahrzeugantriebe, einschließlich der Ausarbeitung gesetzgeberischer Maßnahmen und ihrer Umsetzung. Die Finanzhilfe darf nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme betragen. Der Restbetrag kann aus öffentlichen oder aus privaten Mitteln gedeckt werden.

Hinweise zum Antrag:

Aufrufe und Ausschreibungen werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Bedingungen und Leitlinien für eine Förderung werden jährlich festgesetzt.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ), Bereich GIN/Nationale Kontaktstelle

Herr Dr. Helmut Pfrüner

52425 Jülich

Tel.: (0 24 61) 61-14 85

Fax: (0 24 61) 61-28 80

E-Mail: h.pfruener@fz-juelich.de

Internet: www.fz-juelich.de/ptj und www.nks-energie.de

1.2 NACHHALTIGE ENERGIESYSTEME IM RAHMEN DES 6. FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMMS

Antragsberechtigt:

Unternehmen, Institutionen, öffentliche Körperschaften und Forschungseinrichtungen

Förderungsfähige Vorhaben:

Hier wird nur der Programmteil Nachhaltige Energiesysteme beschrieben. Sollten Sie Informationen zum kompletten 6. Rahmenprogramm suchen, finden Sie unter den angegebenen Internet-Links weitere Details.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen:

Bei den kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen, federführend durch die Generaldirektion Energie und Transport (DG TREN) betreut, sollen innovative und kosteneffiziente technische Lösungen durch Demonstration und andere Forschungsaktivitäten möglichst schnell auf den Markt gebracht werden, wobei nicht nur technische, sondern auch organisatorische, institutionelle, finanzielle und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen.

Folgende Themen werden im Rahmen dieser kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen verfolgt:

1. Saubere Energie, insbesondere erneuerbare Energieträger und deren Integration in die Energiesysteme, einschließlich Speicherung, Verteilung und Nutzung
2. Energieeinsparungen und Energieeffizienz
3. Alternative Kraftstoffe, u.a. Integration in Verkehrssysteme (Stadt), energieeffiziente Fahrzeuge

Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

Ziel bei den mittel- bis langfristigen Maßnahmen, federführend durch die Generaldirektion Forschung (DG RESEARCH) betreut, ist die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen. Diese sollen kosteneffizient, sauber und in eine langfristig nachhaltige Energieversorgung integrierbar sein. Der weitere Gebrauch fossiler Energieträger macht die kostengünstige Entsorgung von Kohlendioxid zwingend erforderlich, um die Ziele bzgl. der Reduktion der Treibhausgase erreichen zu können.

Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf folgende Themen:

1. Brennstoffzellen und ihre Anwendung
2. Neue Technologien für Energieträger/Energietransport und Energiespeicherung, insbesondere Wasserstofftechnologie

3. Neue und fortschrittliche Konzepte für die Technologien erneuerbarer Energieträger
4. Entsorgung von Kohlendioxid in Verbindung mit saubereren Kraftwerken für fossile Brennstoffe
5. Sozioökonomische Instrumente und Konzepte für die Energiestrategie

Die Gemeinschaft leistet auch Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien, zur Verbreitung von Energietechnologien, zu konzertierten Aktionen und Netzwerken zur Konzertierung sowie zu vorbereitenden, begleitenden und unterstützenden Aktivitäten in den einzelnen Bereichen des Programms, sowohl für FuE als auch für Demonstration. Die finanzielle Unterstützung liegt bei ca. 50 % der förderfähigen Kosten im Bereich FuE sowie max. 35 % im Bereich Demonstration.

Dies sind im Einzelnen:

- ▶ Integrierte Projekte
- ▶ Exzellenznetze
- ▶ Spezielle, gezielte Forschungsprojekte und Koordinierungsmaßnahmen

Fördermittel/-anteil (Finanzieller Beitrag der Gemeinschaft):

- ▶ Exzellenznetze: Zuschuss höchstens 25 %
- ▶ Integrierte Projekte: Zuschuss höchstens 50 % für Forschungstätigkeiten, 35 % für Demonstrationstätigkeiten, 100 % für bestimmte andere Maßnahmen wie Ausbildung von Forschern und Verwaltung von Konsortien
- ▶ Koordinierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung: Zuschuss max. 100 %
- ▶ Das Fördervolumen für das Programmteil Nachhaltige Energiesysteme beträgt 890 Mio. Euro für den Zeitraum 2002 -2006.

Besondere Hinweise:

Insgesamt sollen mindestens 15 % der Fördermittel für KMU für ihre Beteiligung reserviert werden. Bitte beachten/nutzen Sie die weiteren Informationen unter den angegebenen Internetadressen.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ), Bereich GIN/Nationale Kontaktstelle

Herr Dr. Helmut Pfrüner

52425 Jülich

Tel.: (0 24 61) 61-14 85

Fax: (0 24 61) 61-28 80

E-Mail: h.pfruener@fz-juelich.de

Internet: www.fz-juelich.de/ptj und www.nks-energie.de

1.3 DARLEHEN UND GARANTIE DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK (EIB)

Antragsberechtigt:

Öffentliche Projektträger; Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; private Projektträger (Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen) aller Länder der EU

Als EU-Bankinstitut fördert die Europäische Investitionsbank (EIB) im Rahmen der Politik der Europäischen Union die Finanzierung kleinerer und mittelgroßer Vorhaben, die sich im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden 6 Zielbereiche befinden:

Förderungsfähige Vorhaben:

1. Mittelstandsförderung:

Gründung, Erweiterung und Modernisierung von produzierenden und verarbeitenden Unternehmen sowie von industriellen und kommerziellen Dienstleistungsunternehmen, sofern es sich um kleine und mittlere Unternehmen handelt (KMU). Für den Schiffsbau, Unternehmen der Agrar-, Stahl-, Kfz-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Herstellung synthetischer Fasern gelten Beschränkungen.

2. Infrastruktur:

Transport- und Verkehrsinvestitionen, Schienenverlegung, Häfen und Flughäfen sowie Telekommunikationsprojekte, sofern es sich um alleinstehende, unabhängige Vorhaben handelt.

3. Umweltschutz:

- ▶ Abwasserprojekte
- ▶ Verbesserung der Wasseraufbereitung und -verteilung
- ▶ Herstellung oder Einbau von Ausrüstungen, die dem Umweltschutz oder der Verbesserung der Umweltbedingungen dienen, einschließlich Mess- und Kontrollsysteme
- ▶ Maßnahmen der Abfallwirtschaft (Einsammeln, Bearbeitung oder Wiederverarbeitung von gasförmigem, flüssigem oder festem Abfall)
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen
- ▶ Stadtsanierung
- ▶ Rekultivierung von Industriebrachen
- ▶ Verringerung der Luftverschmutzung
- ▶ Schutz der Böden

4. Rationelle Energieverwendung:

Gebrauch von Primär- und Sekundärenergie im Stadium der Ausbeutung, Umwandlung, des Transports, der Verteilung und des Endverbrauchs u.a. in den Bereichen Strom, Erdöl, Erdgas, Fernwärme, Herstellung oder Einbau von Ausrüstungen, die einen rationellen Einsatz von Energie fördern; Einsatz von alternativen Energiequellen.

5. Ausbildungsbereich:

Infrastruktur- sowie Ausrüstungsinvestitionen von der Vorschule bis zur Hochschule

6. Gesundheitswesen:

Investitionen in Fördergebieten bzw. wenn sie zur Stadterneuerung beitragen, in wesentlichem Umfang Forschung und Entwicklung, Fortbildung oder sonstige Innovationsinstrumente beinhalten oder von einem mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zur Förderung nationaler Investitionsvorhaben gewährt die EIB Globaldarlehen an ihre Partnerinstitute zu günstigen Konditionen. Dabei trägt das Partnerinstitut das Risiko aus dem Kreditvertrag und erhält von dem Kreditnehmer bankübliche Sicherheiten.
- ▶ Insgesamt dürfen mit anderen EU-Darlehen und Zuschüssen max. 70 % des Investitionsvolumens in den alten Bundesländern abgedeckt werden, in den neuen Bundesländern max. 90 % des Investitionsvolumens, mit allen anderen öffentlichen Kreditmitteln ist eine 100%ige Finanzierung möglich.
- ▶ Vorhaben, an denen Partner aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligt sind, werden vorrangig gefördert.

Weiterführende Informationen:

Europäische Investitionsbank EIB

100, Boulevard Konrad Adenauer

Tel.: (0 03 52) 43 79-1

E-Mail: info@eib.org

L-2950 Luxemburg

Fax: (0 03 52) 43 77-04

Internet: www.eib.org

2 BUND

2.1 ERP-UMWELT- UND ENERGIESPARPROGRAMM

Antragsberechtigt:

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (ausgenommen Human-Heilberufe), die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public-Privat-Partnership-Modelle). Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern, insbesondere Maßnahmen:

- ▶ zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen
- ▶ zur Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen und Gaszapfsäulen
- ▶ zur Beseitigung von bestehenden Boden- und Gewässerverunreinigungen
- ▶ zur Verbesserung der Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung
- ▶ zur Abwasserverminderung und -vermeidung
- ▶ zur Abfallvermeidung und -behandlung
- ▶ zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung
- ▶ zum Einsatz regenerativer Energiequellen
- ▶ zum Bodenschutz und Grundwasserschutz
- ▶ zur Erstellung eines Ökoaudits, sofern sie im Zusammenhang mit anderen förderbaren Umweltschutzinvestitionen stehen
- ▶ zur betrieblichen Altlastensanierung, sofern sie als Voraussetzung weiterer betrieblicher Investitionen durchgeführt werden
- ▶ zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen (ab einem Gesamtgewicht von 3,5 t), die den Abgasstandard EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) erfüllen, sowie entsprechende Nachrüstungen

Fördermittel/-anteil:

Zinsgünstige Darlehen zu folgenden Konditionen:

- ▶ 100%-Finanzierung der Umweltinvestition für alle Unternehmen
- ▶ Laufzeit: bis 10 bzw. 15 Jahre, bei Bauvorhaben 15 bzw. 20 Jahre, davon 2 bzw. 5 Jahre tilgungsfrei
- ▶ Höchstbetrag: 1 Mio. Euro (neue Bundesländer und Berlin), 500.000 Euro in den übrigen Bundesländern. Dieser Höchstbetrag sowie die vor-

genannten Umsatzhöchstgrenzen können bei Einhaltung von Nr. 3 der ERP-Vergabebedingungen mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) überschritten werden, sofern das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bestätigt hat, dass das Vorhaben besondere umweltpolitische Förderungswürdigkeit besitzt.

- ▶ Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.
- ▶ Zinskonditionen vom 27.07.2006: für neue Bundesländer und Berlin beträgt der Zinssatz zwischen 3,96 und 6,92 % (effektiv) bei einer Laufzeit von 15 Jahren bzw. 20 Jahren für Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei max. 5 Jahre.
- ▶ Für alte Bundesländer beträgt der Zinssatz zwischen 4,22 und 7,19 % (effektiv) bei einer Laufzeit von 10 bzw. 15 Jahren für Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei max. 2 Jahre. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt – aktuelle Konditionen können unter www.kfw.de abgerufen werden. Die Auszahlung beträgt jeweils 100 %.
- ▶ Uneingeschränkte Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln unter Beachtung der EU-Beihilfegrenze ist erlaubt.

Hinweise zum Antrag:

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor oder sind unter www.kfw-foerderbank.de verfügbar. Als Programmnummer ist 225 anzugeben.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.2 ERP-INNOVATIONSPROGRAMM (KREDITVARIANTE)

Antragsberechtigt:

Gewerbe und freie Berufe. Antragsberechtigt für Programmteil II sind freiberuflich Tätige und Unternehmen, die planen, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einzuführen oder sich an der Markteinführung wesentlich zu beteiligen. Der Antragsteller muss an der Entwicklung der Innovation wesentlich beteiligt gewesen sein.

Förderungsfähige Vorhaben:

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II).

Besondere Förderschwerpunkte sollen dabei die mittelständische Wirtschaft sowie deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen darstellen. Die Förderung ist nicht auf bestimmte Technologiefelder beschränkt.

Dies schließt auch Vorhaben zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie neue Umwelt- und Energietechniken ein.

Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.

Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase

- ▶ Anträge können gestellt werden von Unternehmen und Freiberuflern, die ein innovatives Vorhaben durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen. Das Unternehmen muss seit 2 Jahren am Markt tätig sein.
- ▶ Der Jahresumsatz des antragstellenden Unternehmens (einschließlich verbundener Unternehmen) darf 125 Mio. Euro nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben. Dies ist i.d.R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Die Umsatzhöchstgrenze für besonders förderungswürdige Vorhaben beträgt 500 Mio. Euro.

Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase

- ▶ Anträge können gestellt werden von freiberuflich Tätigen und Unternehmen, die planen, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einzuführen oder sich an der Markteinführung wesentlich zu beteiligen. Der Antragsteller muss an der Entwicklung der Innovation wesentlich beteiligt gewesen sein. Eine Förderung in Programmteil II kann unabhängig von einer Förderung in Teil I erfolgen.

Fördermittel/-anteil:

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Antragsteller, sondern ausschließlich über Kreditinstitute. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen. Dessen Wahl steht dem Antragsteller frei.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt – aktuelle Konditionen können unter www.kfw.de abgefragt werden.

Programmteil I und Programmteil II

- ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Das Darlehen setzt sich als integriertes Finanzierungspaket zusammen, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig:
 - bis 50 Mio. Euro 60 %
 - über 50 Mio. Euro 50 %

Reine Fremdkapitalfinanzierung ist möglich (0 % Nachrangtranche). Der Zinssatz des Darlehens (Fremdkapitaltranche) orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes (kundenindividueller Zinssatz). Die Auszahlung beträgt jeweils 100 %.

- ▶ Nach Ablauf der 2 tilgungsfreien Anlaufjahre erfolgt die Tilgung der Fremdkapitaltranche in jeweils gleich hohen halbjährlichen Raten sowie die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 6 gleich hohen, halbjährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Beide Zinssätze sind fest für die gesamte Laufzeit.

Programmteil I:

- ▶ Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten, max. Kreditbetrag 5 Mio. Euro. Die Grenze kann im Ausnahmefall überschritten werden.

Programmteil II:

- ▶ alte Länder: bis 50 % der förderungsfähigen Kosten, max. 1 Mio. Euro, neue Länder und Berlin: bis 80 % der förderungsfähigen Kosten, max. 2,5 Mio. Euro.

Eine Kumulierung ist möglich. Im Rahmen der Kumulierung mit anderen Förderprogrammen sind im Programmteil I die Kumulierungshöchstgrenzen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen und im Programmteil II die Kumulierungshöchstgrenzen der KMU-Freistellungsverordnung der Europäischen Kommission zu beachten.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.3 UNTERNEHMERKAPITAL - ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG (BIS 2 JAHRE)

Antragsberechtigt:

Natürliche Personen allerdings mit der Verpflichtung, die Fördermittel in geeigneter Weise in dem Unternehmen einzusetzen. Der Hauptwohnsitz der natürlichen Personen muss im Inland (deutsche Staatsbürger, Personen aus Mitgliedsstaaten der EU und der EFTA sowie Personen aus übrigen Staaten, sofern eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt, die auf Grundlage von § 21 AufenthG ausgestellt wurde) liegen, sowie die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen und dies gegenüber der Hausbank nachweisen.

Förderungsfähige Vorhaben:

In ERP-Kapital für Gründung werden Unternehmer finanziert, die eine selbstständige Existenz gründen, ihre selbstständige Tätigkeit vor nicht mehr als 2 Jahren aufgenommen haben oder Vorhaben zur Festigung einer selbstständigen Existenz durchführen. Mitfinanziert werden folgende Investitionen:

- ▶ Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten
- ▶ Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen)
- ▶ Kaufpreis eines Unternehmens oder -teiles
- ▶ Warenlager
- ▶ Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen (z.B. Kosten für die Beratung und Erstellung eines ersten Werbekonzeptes; Maßnahmen für die Anknüpfung von Geschäftskontakten; Maßnahmen, die Informationserfordernisse sicherstellen, die bei der Erschließung neuer Märkte entstehen; Ausbildungsmaßnahmen für Handelsvertreter; Aufwendungen für die Teilnahme an oder Besuch von Messen und Ausstellungen)

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Es werden einmalig 500.000 Euro je Antragsteller gewährt. In den alten Bundesländern ist grundsätzlich ein Eigenmittelanteil von mind. 15 % erforderlich. In den neuen Bundesländern beträgt diese Quote mind. 7,5 %.
- ▶ Die Kumulierung eines Darlehens aus dem ERP-Kapital für Gründungen mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen zulässig.

Konditionen:

Laufzeit 15 Jahre. Der Zinssatz ist von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängig und wird in den ersten vier Jahren um eine bestimmte Anzahl von Prozentpunkten verbilligt. Die Zinsbindungsfrist beträgt 10 Jahre. Die Auszahlung beträgt 96 %. Tilgung: Nach 7 tilgungsfreien Jahren in 16 gleich hohen halbjährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.4 UNTERNEHMERKAPITAL - ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG (2 BIS 5 JAHRE)

Antragsberechtigt:

Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Inland (deutsche Staatsbürger, Personen aus Mitgliedsstaaten der EU und der EFTA sowie Personen aus übrigen Staaten, sofern eine Aufenthaltserlaubnis, die auf Grundlage von § 21 AufenthG ausgestellt wurde, vorliegt) bzw. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz finden, die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen und dies gegenüber der Hausbank nachweisen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland werden mitfinanziert:

- ▶ Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten
- ▶ Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ▶ Übernahme von bestehenden Unternehmen oder tätigen Beteiligungen
- ▶ Warenlager
- ▶ Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Dabei übernimmt die Hausbank für die wirtschaftliche Nutzungsdauer eines Investitionsgutes, mind. aber für fünf Jahre, einen Finanzierungsanteil in mind. gleicher Höhe wie das ERP-Kapital für Wachstum.
- ▶ Jedem Antragsteller werden maximal 500.000 Euro pro Vorhaben zur Verfügung gestellt.
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen Förderkrediten ist grundsätzlich möglich.

Konditionen:

- ▶ Die Auszahlung erfolgt zu 100 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Kredit wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt und orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Der Zinssatz ist fest für 10 Jahre. Er wird unter Zugrundelegung des gegebenenfalls veränderten Zinsniveaus am Ende des 10. Jahres für die Restlaufzeit neu festgelegt.
- ▶ Nach 7 Laufzeitjahren wird das Darlehen in 16 gleichmäßigen Raten zurückgeführt. Eine vorzeitige sowie eine außerplanmäßige Tilgung sind ausgeschlossen.

- ▶ In ERP-Kapital für Wachstum gibt es für den Eigenmitteleinsatz keine festen Vorgaben. Der Endkreditnehmer haftet persönlich. Weitere Sicherheiten sind nicht zu stellen.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.5 UNTERNEHMERKAPITAL - ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG (ÜBER 5 JAHRE)

Antragsberechtigt:

Mittelständische in- und ausländische Unternehmen/freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren sowie mittelständische deutsche Unternehmen/freiberuflich Tätige, die im Ausland investieren und seit mind. 5 Jahren aktiv am Markt sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und über eine ausreichende Bonität verfügen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland werden mitfinanziert:

- ▶ Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen
- ▶ Erwerb von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- ▶ Übernahme von bestehenden Unternehmen oder Erwerb einer tätigen Beteiligung
- ▶ Betriebsmittel

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Es werden maximal 4 Mio. Euro pro Vorhaben gewährt, wobei bis zu 100 % der förderfähigen Kosten mitfinanziert werden.
- ▶ Die Mittel werden in Form eines integrierten Finanzierungspakets zur Verfügung gestellt, welches zu gleichen Teilen aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Die Absicherung mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank ist für dieses Programm ausgeschlossen.

Konditionen:

Für beide Tranchen gilt eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Fremdkapital- und Nachrangtranche wird auf Basis des am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatzes zugesagt. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des

Kapitalmarktes und bei der Nachrangtranche zusätzlich an der Bonität des Endkreditnehmers. Beide Zinssätze sind fest für die gesamte Laufzeit.

- ▶ Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, halbjährlichen Raten. Bei der Nachrangtranche sind bis zu 7 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 6 gleich hohen, halbjährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen.
- ▶ Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.6 ERP-STARTFONDS

Die KfW geht im Rahmen des mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durchgeführten Programms „ERP-Startfonds“ Beteiligungen an innovativen Technologieunternehmen (TU) ein, ohne sich im Regelfall an der Geschäftsführung des TU zu beteiligen. Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung ist, dass ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) sich in mind. gleicher Höhe wie die KfW an dem TU beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreibt. Grundsätzlich beteiligt sich die KfW in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie der Leadinvestor.

Antragsberechtigt:

Kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsitz in Deutschland. Das Unternehmen muss die EU-Kriterien für kleine Unternehmen erfüllen, d.h. die nicht älter als 5 Jahre sind, max. 50 Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz/eine Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro erreichen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs eines innovativen Technologieunternehmens.

Kennzeichen eines innovativen Technologieunternehmens:

- ▶ Als innovatives Technologieunternehmen entwickelt es neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und / oder führt diese in den Markt ein. Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern betreffen, werden im Unternehmen selbst erbracht.

Wenn für Entwicklungsschritte Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, müssen die Spezifikationen im Unternehmen selbst erarbeitet werden.

- ▶ Die vom Technologieunternehmen entwickelten neuen Produkte (Verfahren/Dienstleistungen) unterscheiden sich in ihren wesentlichen Funktionen von den bisherigen Produkten (Verfahren/Dienstleistungen) des Unternehmens und bauen auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf.

Konditionen:

- ▶ Beteiligungsfinanzierung
- ▶ Die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Höchstbetrag: 3,0 Mio. Euro. Die erste von der KfW im Rahmen des Programms einzugehende Beteiligung beträgt max. 1,5 Mio. Euro. Die Dauer der Beteiligung richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit der Beteiligung des Leadinvestors.
- ▶ Unabhängig vom Unternehmensalter besteht eine Antragsberechtigung auch dann, wenn es sich um eine Folgefinanzierung für ein zuvor aus dem Vorgängerprogramm BTU, BTU-Frühphase oder FUTOUR gefördertes Unternehmen handelt und die Erstzusage nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.7 KfW-CO₂-GEBÄUDESANIERUNGSPROGRAMM

Das KfW-CO₂-Gebäudesanierungs-Programm ist Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms und dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaubestandes mit einem Einspareffekt von mind. 40 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche AN und Jahr. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit verbilligt.

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Investitionen in Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt wurden. Neben Wohngebäuden im engeren Sinne sind auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime förderfähig. Gefördert werden folgende Maßnahmenpakete:

Maßnahmenpaket 0

- ▶ Wärmedämmung der Außenwände und
- ▶ Wärmedämmung des Daches und
- ▶ Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- ▶ Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 1

- ▶ Austausch der Heizung und
- ▶ Wärmedämmung des Daches und
- ▶ Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2

- ▶ Austausch der Heizung und
- ▶ Wärmedämmung des Daches und
- ▶ Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- ▶ Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 3

- ▶ Austausch der Heizung und
- ▶ Umstellung des Heizenergieträgers und
- ▶ Erneuerung der Fenster

Gefördert werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten. Der Förderhöchstbetrag in den Maßnahmenpaketen 0 bis 3 beträgt 250 Euro pro m² Wohnfläche.

Maßnahmenpaket 4

- ▶ Kombinationen außerhalb der Pakete 0 bis 3
- ▶ Abweichende Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen sowie Maßnahmen mit abweichenden technischen Spezifikationen können gefördert werden, wenn der Darlehensnehmer durch Bestätigung eines anerkannten Sachverständigen (Ingenieur und Architekt, der sich durch seine berufliche Tätigkeit oder durch Aus- bzw. Fortbildung die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, sowie Absolventen der Lehrgänge der Handwerkskammern zum/zur geprüften „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“ oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannter Ausbildungskurse mit vergleichbaren Lehrinhalten. Ebenso anerkannt sind nach Landesrecht berechnigte Personen, die die Ausstellung/Prüfung der Nachweise der EnEV nachweisen, dass mit den Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von i.d.R. mind. 40 kg/m² erreicht wird).

Als abweichende Maßnahmen kommen u.a. in Betracht:

- ▶ Mechanisch betriebene Lüftungsanlagen
- ▶ Erdwärmetauscher
- ▶ Transparente Wärmedämmung
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung
- ▶ Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- ▶ Brennstoffzellen

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
 - ▶ Bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten
 - ▶ Der Förderhöchstbetrag in den Maßnahmenpaketen 0 bis 4 beträgt max. 50.000 Euro pro Wohneinheit.
 - ▶ Die einzelnen Maßnahmenpakete können im Rahmen des Kredithöchstbetrages um weitere Einzelmaßnahmen aus einem der anderen Maßnahmenpakete ergänzt werden.
 - ▶ In den Maßnahmenpaketen 0 bis 4 wird zusätzlich das Erreichen des Niedrigenergiehausniveaus im Bestand mit einem Teilschulderlass in Höhe von 5 % des KfW-Darlehens gefördert (ab 1. September 2006).
 - ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt entweder bis zu 20 Jahre bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren oder bis zu 30 Jahre bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit längerer Laufzeit wird der Zinssatz nach 10 Jahren neu festgelegt.
 - ▶ Kredite bis zu 100.000,- Euro sind in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen, frühestens nach Baubeginn abzurufen. Kredite von mehr als 100.000 Euro werden nach Vorhabensfortschritt ausgezahlt.
 - ▶ Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.
 - ▶ Eine Kumulierung der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln und der Investitionszulage ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.
- Konditionen (Stand 27.07.2006):
- ▶ Laufzeit 20/3: 2,85 % (nominal) und 2,88 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
 - ▶ Laufzeit 30/5: 3,05 % (nominal) und 3,09 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Weiterführende Informationen:

www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.8 KFW-UMWELT-PROGRAMM

Antragsberechtigt:

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Betreiber- und Kooperationsmodelle (Private-Public-Partnership-Modelle) und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Investitionen in Deutschland, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten. Dazu gehören z.B. Investitionen zur Vermeidung von Luftverschmutzung, zur Abfallvermeidung und -behandlung oder Investitionen zur effizienten Energieerzeugung und -vermeidung und Nutzung regenerativer Energiequellen. Das KfW-Umweltprogramm steht auch zur Finanzierung von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil beträgt 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Kreditbetrag beläuft sich auf max. 10 Mio. Euro. Der Mindestbetrag für Photovoltaik-Anlagen beträgt 50.000 Euro, ggf. kumuliert aus KfW-Umwelt- und ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm. Auszahlung 96 %.

Fördermittel/-anteile:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt – aktuelle Konditionen können unter www.kfw.de abgerufen werden.
- ▶ Bei Krediten in den neuen Länder und Berlin (Ost), die einen Kreditbetrag von 2 Mio. Euro nicht überschreiten, ist für Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet, eine 50%ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich. Der Zinssatz erhöht sich dann nominal um 0,90 %-Punkte.
- ▶ Ausgeschlossen ist eine Kumulierung mit den KfW-Infrastrukturprogrammen.

Risikogerechtes Zinssystem (Stand 27.07.2006):

- ▶ Laufzeit 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,21 % und 7,26 % (effektiv), fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 12 Jahre bei 12 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,51 % und 7,56 % (effektiv), fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 20 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,79 % und 7,86 % (effektiv), fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,38 % und 7,43 % (effektiv), fest für 10 Jahre, danach Kapitalmarktkonditionen

- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,53 % und 7,60 % (effektiv), fest für die gesamte Laufzeit.

Weiterführende Informationen:

www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.9 KFW-WOHNEIGENTUMSPROGRAMM

Antragsberechtigt:

Alle Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Berücksichtigt werden folgende Kosten:

beim Bau:

- ▶ Kosten des Baugrundstücks
- ▶ Baukosten einschließlich Baunebenkosten
- ▶ Kosten der Außenanlage

beim Erwerb:

- ▶ Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten und eventuell anfallende Modernisierungs-, Instandsetzungs-, und Umbaukosten

Programmvariante Genossenschaftsanteile

- ▶ Gefördert wird der Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften mit einem Darlehen bis zu 100 % des Genossenschaftsanteils, max. 100.000 Euro. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt. Eine vorzeitige Rückzahlung ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten möglich.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Finanzierungsanteil bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten (Auszahlung 100 %)
- ▶ Kredithöchstbetrag: 100.000 Euro
- ▶ Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei mindestens 1 und höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren sowie 5 oder 10 Jahren Zinsbindung.
- ▶ Im Einzelfall ist eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

- ▶ Kumulierung: die Mitfinanzierung der in diesem Programm geförderten Photovoltaik-Anlagen aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Zinssatz (Stand: 27.07.2006):

- ▶ 4,30 % (nominal) und 4,37 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ 4,60 % (nominal) und 4,68 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Weiterführende Informationen:

www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.10 KfW-KOMMUNALKREDIT

Mit dem KfW-Kommunalkredit steht Kommunen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Antragsberechtigt:

Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften sowie Kommunale Zweckverbände Förderungsfähige Vorhaben:

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, z.B. im Rahmen der

- ▶ allgemeinen Verwaltung
- ▶ öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ▶ Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- ▶ Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. auch touristische Infrastruktur
- ▶ sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.)
- ▶ Ver- und Entsorgung
- ▶ kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. Öffentlicher Personennahverkehr
- ▶ Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- ▶ Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z.B. für öffentliche Wege).

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der max. Finanzierungsanteil beträgt 50 % des Kreditbedarfs. Ein Darlehenshöchstbetrag ist nicht festgelegt. Auszahlung: 100 %. Es werden bis zu 50 % des Kreditbedarfs finanziert.

- ▶ Eine Kumulierung ist möglich.

Konditionen (Stand 27.07.2006)

- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 3,20 % (nominal) und 3,23 % (effektiv), Zinssatz fest für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 3,65 % (nominal) und 3,68 % (effektiv), Zinssatz fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 3,85 % (nominal) und 3,89 % (effektiv), fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 3,20 % (nominal) und 3,23 % (effektiv), fest für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 3,70 % (nominal) und 3,73 % (effektiv), fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz 4,00 % (nominal) und 4,04 % (effektiv), fest für 20 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.11 KFW-PROGRAMM „KOMMUNAL INVESTIEREN“

Das KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“ ermöglicht kommunalen Unternehmen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Antragsberechtigt:

Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d.h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften mit insgesamt mehr als 50 %) sowie Unternehmen (unabhängig von der Rechtsform und der Gesellschafterstruktur) im Rahmen von Forfaitierungsmodellen

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur z.B. im Rahmen der

- ▶ allgemeinen Verwaltung
- ▶ öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ▶ Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- ▶ Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. auch touristische Infrastruktur
- ▶ sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.)
- ▶ Ver- und Entsorgung

- ▶ kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. Öffentlicher Personennahverkehr
- ▶ Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- ▶ Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind.

Refinanziert werden auch Forfaitierungsmodelle. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform und der Gesellschafterstruktur des Forderungsverkäufers. Voraussetzung ist, dass die Forderungsschuldner kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände sind und die zu refinanzierenden anzukaufende Forderungen von den Forderungsschuldnern einredefrei gestellt werden.

Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben. Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der max. Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Gesamtinvestition. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Bei Kreditbeträgen bis 1 Mio. Euro pro Vorhaben kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen.
- ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt. Auf Wunsch ist auch die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer max. Laufzeit von 20 Jahren möglich.
- ▶ Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Der Zinssatz kann für 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden. Bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- ▶ Bei der Refinanzierung im Rahmen von Forfaitierungsmodellen reduziert sich ab Inkrafttreten des Forfaitierungsvertrages der Zinssatz auf nominal 0,45 %-Punkte unterhalb des Maximalzinses der Preisklasse A.
- ▶ Auszahlung: 100 %.
- ▶ Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum
- ▶ Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- ▶ Die Kumulierung mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW Umweltprogramms sowie des Unternehmerkredits ist ausgeschlossen.

Konditionen (Stand 27.07.2006)

- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,63 % und 7,61 % (effektiv) fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,84 % und 7,82 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 20 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 5,09 % und 8,08 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,68 % und 7,66 % (effektiv) fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,99 % und 7,98 % (effektiv) fest für 20 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.12 KfW-PROGRAMM „SOZIAL INVESTIEREN“

Das KfW-Förderprogramm „Sozial Investieren“ ermöglicht gemeinnützigen Antragstellern eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Antragsberechtigt:

Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

Förderungsfähige Vorhaben:

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die soziale Infrastruktur mitfinanziert, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen, z.B.

- ▶ Krankenhäuser
- ▶ Altenpflegeeinrichtungen
- ▶ Betreutes Wohnen
- ▶ Ambulante Pflegeeinrichtungen
- ▶ Behindertenwerkstätten
- ▶ Kindergärten, Schulen
- ▶ Sportanlagen
- ▶ Kulturelle Einrichtungen

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte sowie Umschuldungen. Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der max. Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Gesamtinvestition. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Bei Kreditbeträgen bis 1 Mio. Euro pro Vorhaben kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen.
- ▶ Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt.
- ▶ Auf Wunsch ist auch die Einräumung eines Darlehens mit einer max. Laufzeit von 20 Jahren möglich.
- ▶ Der Zinssatz kann für 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden. Bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- ▶ Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.
- ▶ Die Auszahlung beträgt 100 %.
- ▶ Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.
- ▶ Tilgung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- ▶ Die Kumulierung mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich.
- ▶ Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Umweltprogramms ist ausgeschlossen.

Konditionen (Stand 27.07.2006)

- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,37 % und 7,34 % (effektiv) fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 4,73 % und 7,71 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 20 tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinssatz zwischen 5,09 % und 8,08 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinssatz zwischen 4,42 % und 7,40 % (effektiv) fest für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, Zinssatz zwischen 4,94 % und 7,93 % (effektiv) fest für 20 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.13 GRÜNDERCOACHING DER KfW MITTELSTANDBANK

Antragsberechtigt:

Gründer und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) mit Investitionsbedarf bis zu 5 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens mit Sitz in den Bundesländern, mit denen bereits eine Vereinbarung zur Durchführung des Gründercoachings besteht. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Verkehr sowie Unternehmer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden alle Arten von Gründungs- und Festigungsvorhaben, z.B. Betriebsübernahmen oder Franchise, die die Haupterwerbsquelle des Unternehmens darstellen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Der Zuschuss für Unternehmer in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) beträgt 65 % der Honorarkosten. Für Unternehmer in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (West) beträgt der Zuschuss 50 % der Honorarkosten.
- ▶ Das max. förderfähige Beraterhonorar beträgt 320 Euro bei einem max. Tagesatz von 750 Euro. Die Förderung ist auf 10 Coachingtagewerke à 8 Stunden pro Tag begrenzt.
- ▶ Eine Kumulation mit entsprechenden Coaching-Programmen der Länder ist möglich.
- ▶ Die Förderung erfolgt unter der „Beihilfe-Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 100.000 Euro an „De-minimis“-Beihilfen sowie Beihilfen in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen einschließlich des KfW-Gründercoachings, erhalten zu haben.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Gruenderzentrum/index.jsp (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.14 MARKTANREIZPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

Antragsberechtigt:

Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Land- und Forstwirte sind antragsberechtigt, sofern sie die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gemäß § 15 EStG versteuern. Der Antragsteller ist Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage erstellt werden soll (Ausnahme: Energiedienstleister). Pächter und Mieter benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers.

Bis die Förderrichtlinie von der EU-Kommission genehmigt worden ist, kommen für gewerbliche Antragsteller die Förderrichtlinien vom 14.03.2006 zur Anwendung. Bei Programmen „Wärme in der Schule“, „Thermische Solaranlagen und Wärme aus erneuerbaren Energien in Schulen“ sowie „Biomasse und Wärme aus erneuerbaren Energien in Schulen“ sind die Träger von Schulen antragsberechtigt.

Folgende Vorhaben können durch zinsgünstige Darlehen und Teilschulderlasse gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken bzw. die KfW (KfW-Programm Erneuerbare Energien).

1. Tiefengeothermie

Gefördert werden die Kosten für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung (ab 400 m Bohrtiefe) ohne Übernahme des Bohrrisikos. Zuzüglich zu den förderfähigen Investitionskosten für die Errichtung einer Anlage wird auch die Errichtung eines Wärmenetzes gefördert. Die Programmrichtlinie des Marktanzreizprogramms sieht vor, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen werden darf. Der Vorhabensbeginn wird dabei mit dem Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages definiert.

2. Große Biomasseanlagen

Gefördert werden automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer installierten Nennwärmeleistung ab 100 kW. Die Programmrichtlinie des Marktanzreizprogramms sieht vor, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen werden darf. Der Vorhabensbeginn wird dabei mit dem Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages definiert.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

Folgende Vorhaben können im Rahmen des Marktanzreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

1. Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung sowie zur Bereitstellung von Prozesswärme
2. Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse
3. Thermische Solaranlagen und Biomasseanlagen in Schulen

Weiterführende Informationen:

zu diesen Teilprogrammen unter www.bafa.de

Umfang und Höhe der Förderung aus dem Marktanzreizprogramm werden ab

1. Januar 2007 neu geregelt (Förderrichtlinien waren zu Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht).

2.15 FÖRDERLEITLINIEN DER DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)

Antragsberechtigt:

Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität). Für die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gilt jeweils die gültige Definition der EU-Kommission.

Förderungsfähige Vorhaben:

- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen
- ▶ Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen, Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt
- ▶ Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben)
- ▶ Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes (Vorhaben mit herausragender gesamtstaatlicher Bedeutung)

Fördermittel/-anteil:

1. Art

- ▶ Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- ▶ Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.
- ▶ Der Antragsteller hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen.
- ▶ In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung zweckgebunden als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

2. Umfang

- ▶ Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Für die Höhe der Förderung von Unternehmen finden die jeweils geltenden beihilferechtlichen Regelungen der EU-Kommission Anwendung.
- ▶ Bei Förderung in Form eines Darlehens oder einer Bürgschaft werden die Bedingungen im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.
- ▶ Bei Darlehensgewährung kann die Stiftung aus wichtigem Grund (z.B. Nichterreichung eines mit dem Projekt verfolgten Ziels) auf die Rückgewähr verzichten.

3. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- ▶ Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet grundsätzlich nicht statt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen.

4. Institutionelle oder Mehrfachförderung

- ▶ Eine institutionelle Förderung findet nicht statt.
- ▶ Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte werden in der Regel nicht gefördert.

Weiterführende Informationen:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Postfach 17 05

Tel.: (05 41) 96 33-0

E-Mail: info@dbu.de

49007 Osnabrück

Fax: (05 41) 96 33-1 90

Internet: www.dbu.de

2.16 ÖKOLOGISCH BAUEN

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen für selbst genutzte oder vermietete Wohngebäude, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Förderungsfähige Vorhaben:

- ▶ Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern
- ▶ Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60
- ▶ Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme bei Neubauten

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ bei KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern max. 50.000 Euro je Wohneinheit
- ▶ bei KfW-Energiesparhäusern 60 maximal 50.000 Euro je Wohneinheit.
- ▶ bei Einbau von Heizungstechnik bei Neubauten 100 % der Investitionskosten, maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

Konditionen:

- ▶ Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit längerer Laufzeit wird der Zinssatz nach 10 Jahren neu festgelegt.
- ▶ Die Auszahlung erfolgt bei KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern zu 100 % und bei KfW-Energiesparhäusern 60 und Heizungstechnik zu 96 %. Die Kredite können in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen, abgerufen werden.
- ▶ Tilgung:
 - Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.
 - Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- ▶ Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages ist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen KfW-Darlehen bzw. anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Kombination der Förderung des Einbaus von Heizungs-

technik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten mit den KfW-Energiesparhäusern 40, Passivhäusern oder den KfW-Energiesparhäusern 60 ist nicht möglich.

Zinssätze (Stand: 27.07.2006):

Energiesparhaus 40 / Passivhaus

- ▶ Laufzeit 10/2: 3,15 % (nominal) und 3,19 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,65 % (nominal) und 3,70 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 3,75 % (nominal) und 3,80 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Energiesparhaus 60 / Heizung

- ▶ Laufzeit 10/2: 3,10 % (nominal) und 3,88 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,75 % (nominal) und 4,37 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 3,85 % (nominal) und 4,43 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.17 WOHNRAUM MODERNISIEREN

Antragsberechtigt:

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)

Förderungsfähige Vorhaben sind:

STANDARD-Maßnahmen

1. Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden:

- ▶ bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z.B. Wohnungsschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung)
- ▶ Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Fußböden und Fenster)
- ▶ bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z.B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüsten von Aufzügen)
- ▶ barrierefreies Wohnen (alten- und behindertengerechter Umbau)
- ▶ Erneuerung von Heiztechnik durch Zentralheizungsanlagen auf Basis von Gas/Öl (Brennwert- oder Niedertemperaturkessel) ohne Einsatz erneuerbarer Energien
- ▶ bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau verbleibender Wohngebäude (z.B. Dachaufbau)

2. Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (drei oder mehr WE), z.B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen.

3. Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden in den neuen Ländern und Berlin (Ost) im Rahmen des Stadtumbaus, einschließlich der Maßnahmen für die Freimachung von Wohnungen und für die Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung

ÖKO-PLUS-Maßnahmen

1. Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle

- ▶ Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände
- ▶ Verbesserung des Wärmeschutzes des Daches
- ▶ Wärmedämmung von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
- ▶ Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume

2. Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme

- ▶ solarthermische Anlagen inklusive Erneuerung von Zentralheizungen auf Basis von Gas oder Öl (Brennwert- oder Niedertemperaturkessel)
- ▶ Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
- ▶ Holzvergaser-Zentralheizungen
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 60%
- ▶ Einzelanlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)
- ▶ Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme
- ▶ Sonderregelung: Austausch von Kohle-, Öl und Gaseinzelöfen sowie Nacht-speicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf Basis Brennwerttechnologie

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % betragen, für die Modernisierung max. 100.000 Euro je WE bei STANDARD sowie max. 50.000 Euro für ÖKÖ-PLUS und für Rückbau max. 125 Euro pro m² rückgebauter Fläche.
- ▶ Die Auszahlung von ÖKO-PLUS erfolgt zu 100 %. Bei STANDARD werden 96 % ausbezahlt und eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % p.M., begin-

nend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum, für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge erhoben.

Die Kredite können in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen abgerufen werden. Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgeschrieben. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit längerer Laufzeit wird der Zinssatz nach 10 Jahren neu festgelegt.

- ▶ Eine Kumulierung mit anderen KfW-Darlehen bzw. anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Zinssätze STANDARD (Stand: 27.07.2006):

- ▶ Laufzeit 10/2: 3,15 % (nominal) und 4,19 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 10/2: 3,25 % (nominal) und 4,04 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,30 % (nominal) und 4,27 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,90 % (nominal) und 4,52 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 3,35 % (nominal) und 4,31 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 4,00 % (nominal) und 4,59 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Zinssätze ÖKO-PLUS (Stand: 27.07.2006):

- ▶ Laufzeit 10/2: 3,25 % (nominal) und 3,29 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 10/2: 3,35 % (nominal) und 3,39 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,65 % (nominal) und 3,70 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,85 % (nominal) und 3,91 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 3,65 % (nominal) und 3,70 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 30/5: 3,95 % (nominal) und 4,01 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.18 „VOR-ORT-BERATUNG“

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft und des Agrarbereichs, alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Mieter oder Pächter eines Gebäudes sind ebenfalls antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers erhalten haben.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Vor-Ort-Beratung, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien bezieht und durch einen Berater durchgeführt wird, der die Anforderungen gemäß der Richtlinie erfüllt. Die Beratung erfolgt durch die Übergabe und Erläuterung eines schriftlichen Beratungsberichtes.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Ein-/Zweifamilienhaus 175 Euro.
- ▶ Gebäude mit mind. 3 Wohneinheiten 250 Euro.

Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen Programmen ist zulässig.

Weiterführende Informationen:

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 411**

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Tel.: (0 61 96) 9 08-4 00

Fax: (0 61 96) 9 08-8 00

E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de

2.19 BERATUNGSFÖRDERUNG DES BUNDES

Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt sind bei allgemeinen Beratungen und Umweltschutzberatungen rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft (ausgenommen Verkehrsgewerbe) und der freien Berufe. Bei Existenzgründungsberatungen sind nicht selbstständig tätige natürliche Personen, die sich selbstständig machen wollen, antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihrerseits beratend tätig sind.

Förderungsfähige Vorhaben:

Beratungen von Existenzgründungen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von freien Berufen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Existenzgründungsberatungen: 50 % Zuschuss, max. 1.500 Euro.

- ▶ Allgemeine Beratung innerhalb von drei Jahren nach Existenzgründung (Existenzaufbauberatung): Zuschuss von 50 %, max. 1.500 Euro.
- ▶ Allgemeine Beratung, Umweltschutzberatungen: Zuschuss von 40 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 Euro.

Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinien insgesamt Zuschüsse bis zu folgenden Höchstbeträgen gewährt werden:

- ▶ für Existenzgründungen bis zu 1.500 Euro,
- ▶ für Existenzaufbauberatungen bis zu 3.000 Euro,
- ▶ für allgemeine Beratungen sowie Umweltschutzberatungen jeweils bis zu 1.500 Euro.

Antragsformulare online unter www.beratungsfoerderung.net

Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen Programmen ist nicht zulässig.

Weiterführende Informationen:

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 412 (Gewerbeförderung)**

Postfach 51 60

65726 Eschborn

Tel.: (0 61 96) 9 08-5 70

Fax: (0 61 96) 9 08-8 00

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de

2.20 ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALEN

Antragsberechtigt:

Private Endverbraucher – Eigentümer, Bauherren, Kaufinteressenten, Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen

Förderungsfähige Vorhaben – siehe im Einzelnen Fördermittel/-anteil:

1. Stationäre Energieberatung in den Verbraucherzentralen der Bundesländer zu folgenden Bereichen:

- ▶ Baulicher Wärmeschutz (Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit)
- ▶ Haustechnik (Wärmeerzeuger, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)
- ▶ Regenerative Energien (Biomasse, Thermische Solaranlagen, Photovoltaik)
- ▶ Nutzerverhalten (richtiges Heizen und Lüften)
- ▶ Strom sparen (Energie sparende Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-by-Verluste)

- ▶ Fördermöglichkeiten
- ▶ Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

2. Fallmanagement vor Ort (FMO)

- ▶ Erweiterte Beratung zu einer einzelnen Maßnahme vor Ort. Hierbei werden spezielle Detailprobleme untersucht oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen besprochen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Der Eigenanteil für die erweiterte Beratung (FMO) liegt bei 45 Euro. Der Zuschuss (Förderbetrag) beläuft sich auf 169,50 Euro.

Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Die Förderung unter Punkt 2 wird nicht gewährt, wenn für das Objekt bereits eine Beratung gleicher Qualität und Themenstellung durchgeführt wurde (Verhinderung von Doppelförderung).

Das Förderprogramm Fallmanagement vor Ort gilt nicht in Nordrhein-Westfalen. Dort werden landeseigene Förderprogramme zu diesem Thema angeboten.

Weiterführende Informationen:

Verzeichnis der Verbraucherberatungsstellen im Adressenteil
 Internet: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/

2.21 UNTERNEHMERKREDIT

Antragsberechtigt:

Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, bereits freiberuflich Tätige, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und einen Jahresumsatz von 500 Mio. Euro nicht überschreiten, natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Investitionskosten, max. 10 Mio. Euro.
- ▶ Kumulierung ist möglich.

Risikogerechtes Zinssystem (Stand 27.07.2006):

- ▶ Laufzeit 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 3,65 % und 6,50 % (effektiv), Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit,
- ▶ Laufzeit 12 Jahre bei 12 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 4,25 % und 7,10 % (effektiv), Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit,
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 4,00 % und 6,85 % (effektiv), Zinssatz fest für 10 Jahre, danach werden neue Konditionen vereinbart,
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 4,25 % und 7,10 % (effektiv), Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit,
- ▶ Laufzeit 20 Jahre bei 20 tilgungsfreien Anlaufjahren, Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 4,65 % und 7,50 % (effektiv), Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.

Unternehmerkredit – Betriebsmittel:

- ▶ Finanzierungsanteil: 100 %
- ▶ Kreditbetrag: max. 10 Mio. Euro
- ▶ Kreditlaufzeit: max. 6 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- ▶ Konditionen: Auszahlung 96 %, Zinssatz zwischen 3,25 % und 6,10 % (effektiv), Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Eine Kumulierung ist möglich
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt, aktuelle Konditionen können unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.22 PRO INNO II -PROGRAMM „FÖRDERUNG DER ERHÖHUNG DER INNOVATIONSKOMPETENZ MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN“

Mit dem Programm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen – PRO INNO II“ sollen über Innovationen und Zukunftstechnologien die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein wirkungsvoller Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen geleistet werden. Die Förderung soll helfen, die Unternehmen zu mehr Anstrengungen für eine marktorientierte Forschung und Entwicklung (FuE) anzuregen und das mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiko zu mindern. Gleichzeitig sollen höherwertige FuE-Kooperationen ermöglicht und dabei die Transaktionskosten gesenkt sowie gemeinsames Innovationsverhalten ausgebaut werden.

Antragsberechtigt:

Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und im Jahr vor der Antragstellung der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanz höchstens 43 Mio. Euro beträgt. Antragsberechtigt sind auch nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Kooperationspartner (nicht FuE-Auftragnehmer) von antragstellenden Unternehmen in deren geförderten Projekten sind.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien.

Förderfähige Projektformen sind:

- ▶ Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- ▶ Personalaustausch als zeitweilige Entsendung von Forschungs- und Entwicklungspersonal von Unternehmen in eine Forschungseinrichtung oder ein anderes Unternehmen sowie
- ▶ die zeitweilige Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts.

- ▶ Einstiegsprojekte (E) als Innovationsprojekte von Unternehmen, einschließlich Handwerksbetrieben, mit mind. 5-jähriger Geschäftstätigkeit, die erstmals oder nach mind. 5 Jahren wieder eigene Forschung und Entwicklung betreiben wollen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ nicht rückzahlbarer Zuschuss
- ▶ Für die FuE-Leistungen der Unternehmen gelten je nach Art und Sitz des Antragstellers, Gegenstand des FuE-Projekts und Art der Kooperation differenzierte Förderquoten von 25 – 50 %, bezogen auf die Personaleinzelkosten und andere projektbezogene Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können FuE-Aufträge und Teilprojekte öffentlicher Forschungseinrichtungen in einer höheren Quote gefördert werden.
- ▶ Maximale Zuwendung von bis zu 300.000 Euro pro Unternehmen. Bei transnationalen Kooperationen mit ausländischen Partnern erhöht sich diese Obergrenze um 50.000 Euro. Für den Personalaustausch gilt eine Förderobergrenze von 125.000 Euro pro Unternehmen. Forschungseinrichtungen unterliegen keiner Förderobergrenze, jedoch werden die möglichen Zuwendungen pro Teilprojekt auf maximal 125.000 Euro begrenzt.
- ▶ Kumulierung ist möglich.

Weiterführende Informationen:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen

„Otto von Guericke“ e.V. (AiF) Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49

13156 Berlin

Tel. (0 30) 481 63-4 50

Fax (0 30) 481 63-4 02

E-Mail: antrag@forschungscoop.de

Internet: www.forschungscoop.de

2.23 BMU-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON DEMONSTRATIONS-VORHABEN

Antragsberechtigt:

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

Förderungsfähige Vorhaben:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen mit Zinszuschüssen zu Krediten aus dem KfW-Umweltprogramm und/oder in Ausnahmefällen mit Investitionszuschüssen.

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik angepasst und fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden.

Gefördert werden im Einzelnen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen:

- ▶ Abwasserreinigung/Wasserbau
- ▶ Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagern
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Luftreinhaltung (einschl. Maßnahmen zur Reduzierung von Geruch)
- ▶ Minderung von Lärm und Erschütterungen
- ▶ Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
- ▶ umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- ▶ Vermeidung von Störfällen

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Risikogerechtes Zinssystem

1. Darlehen mit Zinszuschuss des BMU

- ▶ zinsgünstiges Darlehen bis zu 70 % der förderungsfähigen Kosten, ohne Höchstbetrag
- ▶ Laufzeit 30 Jahre, davon 5 Jahre tilgungsfrei
- ▶ Auszahlung 100 %
- ▶ Bereitstellungsprovision 0,25 % p.M., sofern das Darlehen nicht zu den festgelegten Zeitpunkten abgerufen wurde
- ▶ Zinssatz zwischen 4,27 % und 7,24 % (effektiv)
- ▶ Der Zinssatz für Privatpersonen beträgt 4,55 % (nominal) und 4,63 % (effektiv) p.a. für die ersten 10 Jahre, danach gelten Kapitalmarktkonditionen (Stand 27.07.2006).
- ▶ Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt. Aktuelle Konditionen können unter www.kfw.de abgerufen werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) verbilligt diesen günstigen Zinssatz für die Darlehen aus dem KfW-Umweltprogramm über bis zu fünf Jahre um i.d.R. weitere 5 %-Punkte p.a. Nach Ablauf der fünf Jahre gelten die zum Zeitpunkt der Kreditzusage bestehenden Zinskonditionen aus dem KfW-Umweltprogramm. Nach Ablauf von zehn Jahren gelten Kapitalmarktkonditionen.

2) Investitionszuschuss

- Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Ein Investitionszuschuss kann in Ausnahmefällen bewilligt werden. Es ist stets zu begründen, warum eine Zinszuschussgewährung für diese Vorhaben nicht ausreicht.

Ergänzungsfinanzierungen für Antragsteller gem. 1) erfolgen grundsätzlich aus dem ERP-Umwelt- und Energiespar- und/oder KfW-Umweltprogramm, für Antragsteller gem. 2) im KfW-Infrastrukturprogramm. Auch für die Kosten des Grunderwerbs, die im BMU-Programm nicht förderfähig sind, können Mittel aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und/oder KfW-Umweltprogramm beantragt werden.

- Kumulierung: Ergänzungsfinanzierungen für Antragsteller gem. 1) erfolgen grundsätzlich aus dem ERP-Umwelt- und Energiespar- und/oder KfW-Umweltprogramm, für Antragsteller gem. 2) im KfW-Infrastrukturprogramm. Auch für die Kosten des Grunderwerbs, die im BMU-Programm nicht förderfähig sind, können Mittel aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und/oder KfW-Umweltprogramm beantragt werden.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.24 5. ENERGIEFORSCHUNGSPROGRAMM „INNOVATION UND NEUE ENERGIETECHNOLOGIE“

Antragsberechtigt:

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Projekte der Forschung und Entwicklung zu verbesserten Technologien der rationellen Nutzung und Bereitstellung von Energien. Das 5. Energieforschungsprogramm soll einen Beitrag zur notwendigen Anpassung und Modernisierung der deutschen Energieversorgung leisten.

Ziel ist dabei eine nachhaltige Versorgung, d. h. eine Energieversorgung, die eine zugleich sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Bereitstellung und Nutzung von Energie gewährleistet. Die Schwerpunkte der künftigen Förderung liegen daher auf den Feldern „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“.

Förderbereiche:

1. *Energieforschung – Rationelle Energieumwandlung (zuständig BMWi)*

Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas; Brennstoffzellen; Speichertechnologien und Wasserstoff; energieoptimiertes Bauen; Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen; Systemanalyse und Informationsverbreitung.

2. *Energieforschung – Erneuerbare Energien (zuständig BMU)*

Photovoltaik; Windenergie; Hochtemperatur-Solarthermie; Niedertemperatur-Solarthermie; Geothermie; Wasserkraft und Nutzung der Meeresenergie; ökologische Begleitforschung; zu Biomasse, Windenergie, Solarenergie, Geothermie und Wasser; übergreifende Forschungsthemen für erneuerbare Energien.

3. *Energieforschung – Bioenergie (zuständig BMELV)*

Forschungsbedarf und Potenziale der Bioenergie.

4. *Energieforschung – Grundlagenforschung (zuständig BMBF)*

Grundlagenforschung für erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung

Schwerpunkt ist die institutionelle Förderung in enger Abstimmung mit den sonstigen Fördergebern.

Der Zuschuss beträgt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100 % auf Ausgabenbasis, bei gewerblichen Unternehmen bis zu 50 % der FuE-Aufwendungen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Für den Förderbereich 1 sind für den Zeitraum 2005 bis 2008 für die projektorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Rationelle Energieumwandlung“ Mittel in Höhe von rd. 284 Mio. Euro vorgesehen. Für die Förderung von Forschung und Entwicklung (Förderbereich 2) sind für den Zeitraum 2005 bis 2008 insgesamt Mittel in Höhe von 345,5 Mio. Euro vorgesehen. Für den Förderbereich 3 sind für den Zeitraum 2005 bis 2008 Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro vorgesehen.
- ▶ Der Zuschuss beträgt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100 % auf Ausgabenbasis, bei gewerblichen Unternehmen bis zu 50 % der FuE-Aufwendungen.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ)

Tel.: (0 24 61) 61-0

Internet: www.fz-juelich.de/ptj/

52425 Jülich

Fax: (0 24 61) 61-69 99

Bereich Hochtemperatur-Solarthermie

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

Steinplatz 1

Tel.: 030-31 00 78 0

Internet: www.solar-thermie.org

10623 Berlin

Fax: 030 31 00 78 141

Bereich Bioenergie

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Hofplatz 1

Tel.: (0 38 43) 69 30-0

Internet: www.fnr.de

18276 Gülzow

Fax: (038 43) 69 30-102

2.25 KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ

Antragsberechtigt:

Betreiber zuschlagsberechtigter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Als Betreiber einer KWK-Anlage gilt, wer den erzeugten Strom in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeist. Die Betreibereigenschaft ist dabei nicht an die Stellung des Eigentümers der Anlage gebunden.

Förderungsfähige Vorhaben:

Anspruch auf Zahlung eines Zuschlages in unterschiedlicher Höhe besteht zunächst für eingespeisten KWK-Strom aus Anlagen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen wurden. Dabei wird nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und Modernisierung differenziert:

- ▶ KWK-Anlagen, die bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen wurden (alte Bestandsanlagen).
- ▶ KWK-Anlagen, die ab dem 01.01.1990 in Dauerbetrieb genommen wurden (neue Bestandsanlagen), sowie alte Bestandsanlagen, die im Zeitraum vom 01.01.1990 bis 31.03.2002 modernisiert und wieder in Dauerbetrieb genommen wurden.
- ▶ Alte Bestandsanlagen, die modernisiert oder durch eine neue Anlage ersetzt und zwischen dem 01.04.2002 und dem 31.12.2005 wieder in Dauerbetrieb genommen worden sind (modernisierte Anlagen).

Eine Modernisierung liegt vor, wenn wesentliche die Effizienz bestimmende Anlagenteile erneuert worden sind und die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten für die Neuerrichtung der gesamten Anlage betragen.

Darüber hinaus besteht für neu zugebaute, nach dem 01.04.2002 in Dauerbetrieb genommene Anlagen ein Anspruch auf Zahlung eines Zuschlages für eingespeisten KWK-Strom bei:

- a) kleinen KWK-Anlagen (bis zu 2 MW_{el}), soweit sie nicht eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen verdrängen,
- b) Brennstoffzellen-Anlagen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Für eingespeisten Strom aus neu zugebauten Brennstoffzellen-Anlagen und Klein-BHKW bis zu einer Leistung von 50 kW_{el} wird ein gegenüber den Bestandsanlagen deutlich erhöhter Zuschlag gezahlt (5,11 Cent je kWh), der zudem über zehn Jahre ab Inbetriebnahme auf diesem Niveau verbleibt. Die Klein-BHKW müssen bis Ende 2008 in Betrieb genommen werden, damit der erhöhte Zuschlag gezahlt werden kann. Leistungsstärkere Neuanlagen bis 2 MW_{el} haben für eingespeisten Strom Anspruch auf einen Zuschlag von 2,56 Cent je kWh, der aber bis 2010 befristet ist und bis dahin auf 1,94 Cent absinkt. Und auch alle KWK-Anlagen im Bestand erhalten geringere Zuschläge, die befristet und degressiv ausgestaltet sind.

Weiterführende Informationen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 437

Postfach 51 60

65726 Eschborn

Tel.: (0 61 96) 9 08-4 37

Fax: (0 61 96) 9 08-8 00

E-Mail: kwk-verfahren@bafa.bund.de Internet: www.bafa.de

2.26 GESETZ FÜR DEN VORRANG ERNEUERBARER ENERGIEN (ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ - EEG)

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas

Antragsberechtigt:

Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Vergütungsfähige Vorhaben bzw. Vergütungsvoraussetzungen:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas im Bundesgebiet einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, die vorrangige Abnahme und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms.

Die Mindestvergütungssätze für Anlagen, die 2006 in Betrieb genommen werden, gestalten sich wie folgt:

1. Photovoltaik: Es werden Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung kleiner 5 MW gefördert. Die Mindestvergütung für Strom aus förderfähigen Anlagen beträgt 40,60 Cent/kWh. Dies gilt auch für große Freiflächenanlagen soweit sie sich im Bereich eines Bebauungsplanes befinden. Wenn die Anlagen an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, erhöht sich die Vergütung bis einschließlich einer Leistung von 30 kW auf 51,80 Cent pro kWh; ab einer Leistung von 30 kW auf 49,28 Cent/kWh; ab einer Leistung von 100 kW auf 48,74 Cent /kWh. Die Mindestvergütungen erhöhen sich um jeweils weitere 5 Cent/kWh, wenn die Anlage nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht ist und einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes bildet (PV Modul an der Fassade). Die Vergütung von Solarstrom erfolgt über 20 Jahre.

Seit Januar 2005 sinkt die Vergütung für Neuanlagen um 5 % pro Jahr; bei Anlagen, die nicht an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, liegt die Degression seit Januar 2006 bei 6,5 % pro Jahr.

2. Wasserkraft: Die Vergütung für kleine Anlagen bis 500 kW, die nicht im Zusammenhang mit vorhandenen Staustufen, Wehren oder ohne durchgehende Querverbauung errichtet und bis zum 31.12.2007 genehmigt worden sind, beträgt 9,67 Cent/kWh. Bis 5 MW beträgt die Vergütung 6,65 Cent/kWh. Der Vergütungszeitraum beträgt 30 Jahre. Eine Vergütung des Stroms aus großen Wasserkraftanlagen mit über 5 MW bis zu 150 MW erfolgt nur bei Erneuerung bzw. Erweiterung der Anlage bis 31.12.2012. Die Maßnahme muss zu einer Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens von mind. 15 % führen und den ökologischen Zustand des Gewässers verbessern. Die Vergütung des zusätzlich erbrachten Stromes beträgt 7,51 Cent/kWh bis 500 kW; 6,51 Cent/kWh bis 10 MW; 5,98 Cent/kWh bis 20 MW; 4,46 Cent/kWh bis 50 MW und 3,62 Cent/kWh bis 150 MW. Die Vergütung für Strom aus großen Wasserkraftanlagen über 5 MW wird für 15 Jahre gewährt. Die Degression seit Januar 2005 beträgt für Neuanlagen 1 % pro Jahr.

3. *Deponie-, Gruben- und Klärgas:* Bei Anlagen bis 500 kW werden 7,44 Cent/kWh, bei Anlagen ab 500 kW bis 5 MW werden 6,45 Cent/kWh gezahlt. Für Strom aus Grubengasanlagen ab 5 MW beträgt die Vergütung 6,45 Cent/kWh. Bei Deponie- und Klärgas wird der dem über 5 MW hinausgehende Leistungsbereich zuzurechnende Strom nach dem Marktpreis vergütet. Die Mindestvergütungen erhöhen sich um jeweils 2,0 Cent/kWh, wenn der Strom mittels innovativer Verfahren wie z.B. Brennstoffzellen, Gasturbinen, Organic-Rankine-Anlagen, Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren gewonnen wird. Die jährliche Degression der Vergütung für Neuanlagen beträgt seit Januar 2005 1,5 %. Die Laufzeit der Vergütung beträgt 20 Jahre.

4. *Biomasse:* Anlagen ab 20 MW werden nicht gefördert. Die Grundvergütung beträgt für Anlagen bis 150 kW 11,16 Cent/kWh; ab 150 kW bis 500 kW 9,60 Cent/kWh; ab 500 kW bis 5 MW 8,64 Cent/kWh und ab 5 MW bis 20 MW 8,15 Cent/kWh. Bei Einsatz von Altholz der Kategorien A III / IV bei Inbetriebnahme ab 01.07.2006 beträgt die Vergütung generell 3,78 Cent/kWh. Der Vergütungszeitraum beträgt 20 Jahre. Die Vergütung für Neuanlagen sinkt seit Januar 2005 um jährlich 1,5 %. Die Vergütungssätze erhöhen sich, wenn der Strom ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenbestandteilen, die in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben oder im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, gewonnen wird. Die Vergütung bis 500 kW erhöht sich um 6,0 Cent/kWh und bis 5 MW um 4,0 Cent/kWh. Für Anlagen, in denen Holz verbrannt wird, erhöht sich die Grundvergütung bis 500 kW um 6,0 Cent/kWh und bis 5 MW um 2,5 Cent/kWh. Die Mindestvergütungen erhöhen sich um weitere 2,0 Cent/kWh, soweit es sich um Strom im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes handelt. Somit beträgt die Vergütung bei KWK-Anlagen bis 150 kW 13,16 Cent/kWh; bis 500 kW 11,60 Cent/kWh; bis 5 MW 10,64 Cent/kWh und bis 20 MW 10,15 Cent/kWh. Die Vergütungssätze für KWK-Anlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden, liegen bei Anlagen bis 150 kW bei 19,16 Cent/kWh; bis 500 kW 17,60 Cent/kWh; bis 5 MW bei 14,64 Cent/kWh und bis 20 MW 10,15 Cent/kWh. Die Vergütung für die Stromerzeugung bei „Innovativen KWK-Anlagen“ beträgt bis 150 kW 15,16 Cent/kWh; bis 500 kW 13,60 Cent/kWh; bis 5 MW 12,64 Cent/kWh und bis 20 MW 10,15 Cent/kWh.

5. *Geothermie:* Anlagen, die vor dem 1. Januar 2010 in Betrieb gehen, erhalten eine Vergütung von 15,0 Cent/kWh bis 5 MW; 14,0 Cent/kWh bis 10 MW; 8,95 Cent/kWh bis 20 MW und 7,16 Cent/kWh ab 20 MW über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die jährliche Degression der Vergütung beträgt ab Januar 2010 für Neuanlagen 1 %.

6. *Windkraft*: Für die ersten 5 Jahre werden 8,36 Cent/kWh und danach 5,28 Cent/kWh gezahlt. Die Frist verlängert sich bei schlechten Erträgen im Vergleich zu Referenzanlagen. Dies gilt insbesondere auch bei sog. Repowering-Anlagen, die durch den Ersatz alter kleiner Anlagen durch moderne, leistungsstarke Anlagen die installierte Leistung um mind. das Dreifache erhöhen. Die jährliche Degression der Vergütung beträgt seit Januar 2005 2 %. Für Offshore-Anlagen wird eine Anfangsvergütung je nach Standort zwischen 12 und 20 Jahren von 9,1 Cent/kWh gewährt. Die erhöhte Anfangsvergütung wird bei Inbetriebnahme vor Januar 2011 gezahlt. Die anschließende Basisvergütung beträgt 6,19 Cent/kWh. Die Degression der Vergütung beginnt erst mit dem Jahr 2008.

Art der Förderung:

- Einspeisevergütung nach EEG

Weiterführende Informationen:

Zuständiges Energieversorgungsunternehmen oder Netzbetreiber

Internet: www.erneuerbare-energien.de

2.27 SOLARSTROM ERZEUGEN - INVESTITIONSKREDITE FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Antragsberechtigte:

Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb einer Photovoltaik-Anlage sowie der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR. Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Kapitalbeteiligung an einer „Solarfonds“ GmbH & Co. KG).

Fördermittel/-anteil:

- Darlehen
- Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000 Euro. Anlagen von mehr als 50.000 Euro, die gewerblich betrieben werden, können im ERP-Umweltprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

- ▶ Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgelegt. Bei Krediten mit mehr als 5 bzw. 10 Jahren ist der Zinssatz fest für die ersten 5 bzw. 10 Jahre der Kreditlaufzeit, dann wird der Zinssatz neu festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zu 96 %. Es wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum, für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge erhoben. Der Kredit ist grundsätzlich in einer Summe abzurufen.
- ▶ Tilgung:
 - Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.
 - Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausbezahlten Kreditbeträge zu leisten.
 - Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages ist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.
- ▶ Kumulierung: Die Mitfinanzierung der in diesem Programm geförderten Photovoltaik-Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Konditionen (Stand 27.07.2006):

- ▶ Laufzeit 10/2: 3,60 % (nominal) und 4,66 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 10/2: 4,05 % (nominal) und 4,89 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 3,65 % (nominal) und 4,64 % (effektiv) p.a. für 5 Jahre
- ▶ Laufzeit 20/3: 4,15 % (nominal) und 4,79 % (effektiv) p.a. für 10 Jahre

Weiterführende Informationen:

Internet: www.kfw-foerderbank.de (KfW-Anschriften siehe Adressenteil)

2.28 CLUSTERFORSCHUNG IM BEREICH PHOTOVOLTAIK

Antragsberechtigt:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Institutionen der Wissenschaft. Ein Cluster besteht aus zwei oder mehr Unternehmen sowie mind. einer öffentlichen Forschungseinrichtung.

Förderungsfähige Vorhaben bzw. Fördermittel-/anteile:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Gefördert werden Clusterprojekte, die sich auf neuartige Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik mit mittelfristigen Realisierungschancen konzentrieren, die für die unterschiedlichsten Anwendungen von Photovoltaik überzeugende Problemlösungen auf der Basis innovativer Technologien und Materialien bieten. Besondere Chancen werden Lösungen

aus branchen- und disziplinübergreifender Zusammenarbeit eingeräumt, die unterschiedliche Technologien integrieren sowie Aspekte der Umwelt- und Ressourcenschonung (einschließlich Kreislauffähigkeit) einbeziehen.

- ▶ Grundsätzlich ist ein überprüfbares und realisierbares Konzept der Kooperation und der Umsetzung innovativer Ideen vorzulegen. Die inhaltlichen und finanziellen Beteiligungen sind mit einem gemeinsamen Arbeitsplan nachzuweisen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages ist unabdingbar. Bei Antragstellung durch öffentliche Forschungseinrichtungen wird insbesondere vor dem Hintergrund der oben geschilderten Anwendungsnahe und abhängig von dieser ein echter Drittmittelanteil der beteiligten Unternehmen von 10 % bis 40 % gefordert. Voraussetzung ist weiter der Erhalt der Privilegierung (siehe Gemeinschaftsrahmen für staatliche FuE-Beihilfen). Bei Anträgen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist von diesen entsprechend den geltenden Rahmenbedingungen eine angemessene Eigenbeteiligung von im Regelfall mind. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen. Es gelten die Regelungen des Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Kommission für staatliche FuE-Beihilfen.
- ▶ Die Projektförderung erfolgt auf dem Wege der Einzelbewilligung in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen. Diese werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- ▶ Eine Kumulation mit anderen Fördermaßnahmen ist ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

PtJ – Geschäftsbereich EEN

52425 Jülich

Tel.: (02461) 61-3172

E-Mail: PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de

Fax: (02461) 61-28 40

Internet: www.fz-juelich.de/ptj

2.29 SOLARTHERMIE 200PLUS

Antragsberechtigt:

Eigentümer großer Liegenschaften im öffentlichen Bereich, insbesondere bei Kommunen einschließlich kommunaler Betreibergesellschaften, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke sowie Wohnungsbaugenossenschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen bzw. Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Fördermaßnahmen zur Begleitforschung richten sich insbesondere an Forschungseinrichtungen und/oder Hersteller von Solarkomponenten und -anlagen, wobei Verbundforschung bzw. eine angemessene Industriebeteiligung vorausgesetzt wird.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden die Planung, Errichtung und Erprobung von großen Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m² Kollektorfläche und die Begleitforschung in einem Zeitraum von voraussichtlich 5 Jahren für Bauvorhaben und 8 Jahren für Begleit-FuE und Messprogramme für:

- ▶ solar unterstützte, kombinierte Trinkwassererwärmungs- und Heizungsanlagen von Gebäuden, Liegenschaften und Wohnsiedlungen (solare Kombianlagen) mit mittelgroßen Wärmespeichern bei solaren Deckungsanteilen von über 10 % des Gesamtwärmebedarf
- ▶ solar unterstützte Wärmenetze mit etwa 35 bis 60 % solarem Deckungsanteil am Gesamtwärmebedarf sowie kostengünstige und effiziente Speicherkonzepte zur zentralen Langzeitwärmespeicherung
- ▶ die Einbindung von solarthermischen Anlagen in Fernwärmenetze
- ▶ integrale Konzepte zur Nutzung von Solarwärme, Geothermie, Abwärme und energetischer Biomassenutzung zur CO₂-neutralen Wärmeversorgung
- ▶ solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Trinkwassererwärmung und Heizung
- ▶ solare Prozesswärme im Niedertemperaturbereich in besonders geeigneten Anwendungen
- ▶ andere als die genannten Anwendungen und Systemvarianten bei besonderer wissenschaftlicher, technischer oder wirtschaftlicher Bedeutung.

Begleitend zu den technischen Vorhaben werden ebenfalls gefördert:

- ▶ Instrumente zum Energie-Contracting bei Vorhaben mit solar unterstützter Trinkwassererwärmung und Heizungsanlagen – Solares Contracting
- ▶ Rechtliche Probleme
- ▶ Entwicklung von Entscheidungshilfen für die Investition in thermischen Solaranlagen und ihre Einbindung in das gesamte Energiemanagement für Eigentümer großer Gebäude bzw. Liegenschaften, z.B. Wohnungsunternehmen, Versicherungen u.a. große Dienstleistungsketten, große Industrieunternehmen
- ▶ Vermittlung der Ergebnisse der innovativen technischen Lösungen an die Akteure, wie Planer, Architekten, Bauherren, Handwerker (z.B. „Initiative Solarwärme plus“).

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Der Zuschuss beträgt für Solaranlagen in der Regel 30-50 %. Die Förderquote kann bei Systemen mit besonderem Pilotcharakter bzw. hohem technischen Neuheitsgrad im Einzelfall auch darüber liegen.
- ▶ Die Projektförderung erfolgt auf dem Wege der Zuwendung nach Einzelbewilligung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Zuwendungen wer-

den dabei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PtJ), Außenstelle Berlin

Wallstr. 17-22

10179 Berlin

Tel.: (0 30) 2 01 99-4 27

Fax: (0 30) 2 01 99-4 70

E-Mail: p.donat@fz-juelich.de

Internet: www.solarthermie2000plus.de

2.30 BIOGENE TREIB- UND SCHMIERSTOFFE

Antragsberechtigt:

Privatpersonen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in umweltsensiblen Bereichen bzw. in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Förderfähige Vorhaben:

1. Einsatz biogener Treib- und Schmierstoffe:

Die Erstausrüstung bzw. Umrüstung von Maschinen mit bzw. auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf Basis nachwachsender Rohstoffe wird mit einem Zuschuss in Form eines Festbetrages gewährt. Die Höhe der Zuwendung berechnet sich aus einem produktgruppenabhängigen Pauschalwert und einem maschinenspezifischen Kennwert (Zuwendung = Pauschalwert x Kennwert + Festbetrag). Bei Hydraulikölen wird zusätzlich ein Festbetrag von 150 Euro gewährt. Derzeit gelten folgende Pauschalwerte pro Liter Bioöl:

- ▶ Hydraulikflüssigkeit 2,5 Euro/Liter
- ▶ Motorenöl 2,4 Euro/Liter
- ▶ Getriebeöl 3,2 Euro/Liter
- ▶ Verlustschmierung 1,2 Euro/Liter
- ▶ Erstausrüstung Hydrauliköl 4 Euro/Liter

Förderfähige Produkte sind in einer Positivliste beschrieben.

2. Tankstellen:

die Errichtung oder Umrüstung von Eigenverbrauchstankstellen für Biodiesel oder Pflanzenöl. Förderquote: bis zu 50 % der Investitionskosten.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Eine Kumulierung ist nicht zulässig.
- ▶ Vorhaben dürfen vor Bewilligung nicht begonnen werden. Der Einsatz der Maschinen muss in Deutschland erfolgen.

Weiterführende Informationen:**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)**

Hofplatz 1

18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-0

Fax: (0 38 43) 69 30-1 02

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.fnr.de

2.31 FÖRDERUNG DER UMRÜSTUNG DER ANTRIEBE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER MASCHINEN AUF BIODIESEL

Antragsberechtigt:

Betriebe, Eigentümer und unmittelbare Besitzer (z.B. Leasingnehmer) von Acker-
schleppern, Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeugen, die zur Ausführung von
Arbeiten zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse durch Boden-
bewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung
eingesetzt werden (ausgenommen Forstbetriebe gemäß § 25 c Nr. 1a MinöStG)

Förderfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Umrüstung der Antriebe land- und forstwirtschaftlicher Ma-
schinen auf die Nutzung von Pflanzenölmethylestern (Biodiesel). Für den Betrieb
der umgerüsteten land- und forstwirtschaftlichen Maschinen ist ausschließlich Bio-
diesel nach der Spezifikation DIN EN 14214 einzusetzen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Die Höhe der Zuwendung ist auf max. 500 Euro pro umgerüstete Maschine begrenzt. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen verwaltungsmäßigem Aufwand und dem im Einzelfall spezifischen Nutzen des Einsatzes von Biodiesel kann eine Förderung von Vorhaben, bei denen die Zuwendung weniger als 100 Euro betragen würde, nicht erfolgen. Die max. Förderung je Zuwendungsempfänger in einem Zeitraum von 3 Jahren beträgt 3.000 Euro für antragsberechtigte Eigentümer und unmittelbare Besitzer (z.B. Leasingnehmer) und 100.000 Euro für antragsberechtigte Betriebe.
- ▶ Die Antragsstellung muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Abschluss der Umrüstung erfolgen.
- ▶ Kumulierung ist nicht zulässig.

Weiterführende Informationen:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Hofplatz 1

18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-0

Fax: (0 38 43) 69 30-1 14

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.fnr.de und www.bio-kraftstoffe.info

2.32 FÖRDERPROGRAMM NACHWACHSENDE ROHSTOFFE

Antragsberechtigt:

Natürliche und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten)

Förderungsfähige Vorhaben:

Ziele des Förderprogramms sind:

- ▶ einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten,
- ▶ die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO₂-Emissionsverminderung zu entlasten,
- ▶ die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zu stärken.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die im Einklang mit diesen drei Zielen stehen.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden produktions- und verwendungsorientierte, anwendungsbezogene Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben unterstützt.

Die Fördermittel können verwendet werden für:

- ▶ den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
- ▶ die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
- ▶ die Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
- ▶ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Das gültige Förderprogramm beinhaltet auch die Bereiche biogene Rest- und Abfallstoffe, tierische Rohstoffe, Biogas u.a. aus Gülle und Reststoffen der Ernährungsindustrie.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Die Förderung erfolgt in der Regel durch nicht rückzahlbare Zuwendungen.
- ▶ Kumulierung ist zulässig bis zur Höchstgrenze laut EU-Gemeinschaftsrahmen.

Zuwendungs- und Auftragsarten:

1. Zuwendung auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Bei Zuwendungen auf Kostenbasis beträgt die Förderung max. 50 % der unmittelbar durch das Vorhaben verursachten, nachgewiesenen und anerkannten Selbstkosten (Materialkosten, Personalkosten, Kosten für externe wissenschaftliche Beratung, Gemeinkosten, Rechner[Nutzungs]-kosten und Reisekosten).

2. Zuwendungen auf Ausgabenbasis

Bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis ist grundsätzlich eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 % nachzuweisen. Ausnahmen sind nur in besonderen begründeten Fällen (wissenschaftliche Einrichtungen in der Trägerschaft des Bundes, Hochschulen usw. bis zu 100 %) gestattet. Diese Eigenbeteiligung, bezogen auf die Gesamtaufwendungen eines Vorhabens (zuwendungsfähige Ausgaben), kann sowohl aus Eigenleistungen (Sachleistungen, wie z.B. Stammpersonal, Infrastruktur oder eigene Finanzmittel) als auch Leistungen Dritter (Sachleistungen oder Barmittel) bestehen. Zuwendungsfähig sind in der Regel die Ausgaben für zusätzlich benötigtes Personal, notwendige wissenschaftliche externe Beratung, Reisen und Geschäftsbedarf. Ausgaben, die vor bzw. durch die Antragstellung entstehen, können nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Hofplatz 1

18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-0

Fax: (0 38 43) 69 30-1 02

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.fnr.de

2.33 DEMONSTRATIONSVORHABEN ZUR ENERGETISCHEN NUTZUNG NACHWACHSENDER ROHSTOFFE

Antragsberechtigt:

Gewerbliche Unternehmen, natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Stiftungen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kirchliche Einrichtungen, Eigenbetriebe, kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination im gewählten Anwendungsbereich darstellen. Weitere Voraussetzung ist, dass hierbei die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomassen im Vordergrund stehen. Der gleichzeitige Einsatz von land- und forstwirtschaftsfremder Biomasse ist zulässig, sofern der Anteil, der in der Anlage mit dem Verfahren produzierten Energie zu nicht mehr als 49 % aus diesen Materialien erzeugt wird. Gefördert werden die Investitionsmehrkosten, die sich im Vergleich mit Anlagen gleicher Kapazitäten, die mit herkömmlichen Energieträgern betrieben werden, ergeben.

Bedingung für eine Förderung ist, dass die Anlage ihren Standort in der Bundesrepublik Deutschland aufweist. Arbeiten, die mit dem Projekt in Verbindung stehen, sind ebenfalls auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Es kann nur eine Betriebsbeihilfe für die Produktion oder eine Investition gefördert werden.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Investitionsbeihilfen: Gefördert werden bis zu 40 % der förderfähigen Investitionsmehrkosten. Zuschläge von 5 bis 10 % können gewährt werden, sofern das Projekt z.B. geltende Gemeinschaftsnormen übertrifft oder ganze Gemeinschaften bzw. Gebiete mit Energie autark versorgt. Ist eine Realisierung des Vorhabens unerlässlich, so besteht die Möglichkeit einer 100%igen Förderung der Investitionsmehrkosten.
- ▶ Betriebsbeihilfen: Die Förderung erfolgt zur Deckung der Mehrkosten bzw. Differenzkosten, die bei der Energieerzeugung, sofern diese nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) mit Biomasse durchgeführt wird, entstehen. Über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgt die Zuwendung in Form eines festen Betrages, der 50 % der Mehrkosten pro Energieeinheit (MWh) entspricht.
- ▶ Beihilfen werden für die Mehrkosten bei der Erzeugung elektrischer Energie, thermischer Energie (Wärme, Kälte, Prozessdampf u.ä.) und bei der Produktion von Sekundärenergieträgern (Kraftstoffe, Pflanzenöle, Ethanol u.ä.) gewährt.

- ▶ Die Summe der Beihilfen darf den Wert der Anlage nicht überschreiten. Eine 100%ige Förderung ist in Ausnahmefällen möglich. Kriterien hierfür gibt die Randnummer 59 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen.
- ▶ Kumulierung ist nicht möglich, eine Ausnahme bildet hier die Vergütung nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG). Die Förderung gilt in diesem Zusammenhang nicht als Beihilfe, wird aber doch bei der Bestimmung des Beihilfebetrags herangezogen.

Weiterführende Informationen:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Hofplatz 1

18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-0

Fax: (0 38 43) 69 30-1 02

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.fnr.de

2.34 DÄMMSTOFFE AUS NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN

Antragsberechtigt:

Eigentümer, Pächter, Mieter oder Bauträger mit Wohnsitz in Deutschland, die förderfähige Dämmstoffe einsetzen möchten

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird der Kauf von Dämmstoffen für die Wärme- und Schalldämmung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe, die in der „Förderliste-Dämmstoffe“ aufgelistet sind.

Es gibt zwei Produktkategorien, die aus der Förderliste ersichtlich sind. Für Produkte der Kategorie 1 wird ein Zuschuss von 35 Euro/m³ Dämmstoff gewährt, für Kategorie 2 liegt der Zuschuss bei 25 Euro/m³.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Eine Kumulation mit Wohnungsbau- und Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen ist möglich.
- ▶ Der Antrag auf Förderung kann bis zu 3 Monate nach dem Kauf und Zahlung der förderfähigen Dämmstoffe bei der FNR eingereicht werden.
- ▶ Nicht förderfähig sind Maßnahmen unter 5 m³.

Weiterführende Informationen:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Hofplatz 1

18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-180

Fax: (0 38 43) 69 30-120

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.naturdaemmstoffe.info

2.35 FORSCHUNG- UND ENTWICKLUNGSVORHABEN IM AGRARBEREICH FÜR UMWELTSCHUTZ

Antragsberechtigt:

Natürliche und juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, außer bei vollständiger Finanzierung durch die Landesebene

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Einführung neuartiger beispielhafter Verfahren mit Umweltwirkung in die landwirtschaftliche Praxis, d.h. die Verfahren müssen dem Abbau von Umweltbelastungen dienen, die bei der Erzeugung, Be- und Verarbeitung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei auftreten bzw. sonstige umweltverbessernde Wirkungen in diesen Bereichen ermöglichen. Hierzu gehören auch der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Ressourcen, die umweltfreundliche Energienutzung sowie die Abwasserbehandlung in ländlichen Gebieten.

Gegenstand der Förderung:

- ▶ Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen
- ▶ Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlicher Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis
- ▶ Verringerung der Belastung des Bodens, der Pflanzen und Tiere sowie pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Verfahren des integrierten Pflanzenbaus
- ▶ Gewässerschutz im ländlichen Raum und im Ernährungsgewerbe einschließlich Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft sowie landschaftsökologische Vorhaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Die Förderung erfolgt als Zuschuss an einen Investor zu den Ausgaben des Projekts mit einem Regelfördersatz bis zu 25 %, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis max. 50 %.

- ▶ Die Vorhaben werden grundsätzlich von einer durch das BMELV bestimmten Einrichtung wissenschaftlich betreut, deren Ausgaben vom BMELV zu 100 % übernommen werden. Wissenschaftliche Betreuer können z.B. Universitäten, Versuchsanstalten, Pflanzenschutzämter, Landwirtschaftskammern sein.
- ▶ Zuwendungsfähige Ausgaben sind u.a. Ausgaben für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern sowie projektspezifische Betriebsausgaben.
- ▶ Kumulierung ist zulässig bei Einhaltung des max. Fördersatzes, ausgenommen Haushaltsmittel des Bundes.

Weiterführende Informationen:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Projekträger Agrarforschung und -entwicklung, Referat 514
 Deichmanns Aue 29 53179 Bonn
 Tel.: (02 28) 68 45-39 04 Fax.: (02 28) 68 45-29 60
 E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de
 Internet: www.ble.de

2.36 SONDERKREDITPROGRAMM LANDWIRTSCHAFT/ JUNGLANDWIRTE

Antragsberechtigt:

Landwirtschaftliche Unternehmer (bis 40 Jahre), Fisch- und Forstwirte (Eigentümer oder Pächter bis 40 Jahre) und Gartenbauunternehmer (bis 40 Jahre)

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Investitionen und weitere Finanzierungen, die der nachhaltigen Existenzsicherung, der Modernisierung und Rationalisierung sowie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Darunter fallen auch Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes sowie Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien.

Die Kredite sollen je Betrieb und Jahr 1.000.000 Euro nicht übersteigen. In einzelnen abstimmungsbedürftigen Fällen können auch darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Sonderkredite dürfen öffentliche Darlehen und zinsverbilligte Kredite ergänzen. Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dürfen für die Sonderkredite in Anspruch genommen werden.

Weiterführende Informationen:

Landwirtschaftliche Rentenbank

Postfach 10 14 45

Tel.: (0 69) 21 07-7 00

E-Mail: office@rentenbank.de

60014 Frankfurt am Main

Fax: (0 69) 21 07-4 44

Internet: www.rentenbank.de

2.37 SONDERKREDITPROGRAMM DORFERNEUERUNG UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Antragsberechtigt:

Natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts in ländlichen Gemeinden oder Ortsteilen. Auch Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereine, die sich mit Jugendarbeit befassen, sind antragsberechtigt.

Förderungsfähige Vorhaben:

Das Darlehen kann für folgende Maßnahmen in Anspruch genommen werden:

- ▶ Erwerb, Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter, auch wenn die Gebäude nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.
- ▶ Umnutzung, Ausbau und Erweiterung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zur Erhaltung und Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen für Handwerk, Klein- und Dienstleistungsgewerbe sowie zur Errichtung von abgeschlossenen Mietwohnungen.
- ▶ Bauliche Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen.
- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes in ländlichen Gemeinden, z.B. Neu-, Um- und Ausbau von Jugendfreizeiträumen.

Förderungsmittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Der Kredit darf 1.000.000 Euro/Betrieb und Jahr nicht übersteigen. In einzelnen abstimmungsbedürftigen Fällen können darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden.
- ▶ Die Kumulierung mit anderen Mitteln ist möglich.
- ▶ Außerplanmäßige Rückzahlungen sind für die Dauer der Zinsbindung nicht zulässig.

Weiterführende Informationen:

Landwirtschaftliche Rentenbank

Postfach 10 14 45

Tel.: (0 69) 21 07-7 00

E-Mail: office@rentenbank.de

60014 Frankfurt am Main

Fax: (0 69) 21 07-4 44

Internet: www.rentenbank.de

2.38 FÖRDERPROGRAMM FÜR DIE BERATUNG VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN ZUR RENTABLEN VERBESSERUNG DER MATERIALEFFIZIENZ (VERMAT)

Antragsberechtigigt:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der EU-Definition. In begründeten Ausnahmefällen können auch größere Unternehmen gefördert werden. Das Unternehmen muss einer der folgenden Branchen angehören: Herstellung von Metallerzeugnissen; Herstellung von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung; Herstellung von Kunststoffwaren sowie chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie).

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, oder Unternehmen, die in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen (Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen) in einem Gesamtumfang von mind. 100.000 Euro erhalten haben, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die fachliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Berater aus dem bei der Deutschen Materialeffizienzagentur (de-mea) geführten Beraterpool des Programms. Dabei werden folgende Beratungsformen gefördert:

1. Fachliche Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse in den KMU. Die fachliche Erstberatung soll mind. folgende Maßnahmen umfassen:
 - ▶ eine quantitative Darstellung der in das Unternehmen hineingehenden (Einkauf) sowie der aus dem Unternehmen herausgehenden (Verkauf, Entsorgung) Stoffströme
 - ▶ eine methodengestützte Ermittlung der innerbetrieblichen Materialverluste
 - ▶ eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der daraus resultierenden Einsparpotenziale
 - ▶ eine Darstellung und Bewertung von Möglichkeiten zur Realisierung der Einsparpotenziale.

2. Vertiefungsberatung vor allem bei KMU mit entsprechend komplexen Stoffströmen. Diese soll je nach Bedarf folgende Maßnahmen enthalten:
 - ▶ eine detaillierte Planung der unternehmensspezifischen Maßnahmen
 - ▶ Beratung über staatliche Förderung und andere Finanzierungsquellen für diese Maßnahmen
 - ▶ umfassende Begleitung der KMU während der Umsetzungsphase.

Eine Förderung der Maßnahmen selbst erfolgt nicht. Eine Erstberatung soll nicht länger als vier Wochen, eine Vertiefungsberatung in der Regel nicht mehr als neun Monate dauern. Bevorzugt gefördert werden Beratungen, die Systemlösungen mit Beispielcharakter für ganze Gruppen von Unternehmen darstellen. Die Förderung eines Unternehmens kann sowohl in einer Erstberatung als auch in einer Vertiefungsberatung bestehen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Die Förderung der fachlichen Erstberatung (1) erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 67 % der Beratungskosten, max. 10.000 Euro.
- ▶ Die Förderung der Vertiefungsberatung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt hier bis zu 33 % der Beratungskosten, max. 99.000 Euro.
- ▶ Unternehmen können während der Laufzeit dieses Programms einmal eine Erst- und Vertiefungsberatung beantragen. Der Gesamtbetrag der Zuwendung für Erst- und Vertiefungsberatung ist bis auf 99.000 Euro beschränkt.
- ▶ Eine Kumulierung ist nicht möglich.

Weiterführende Informationen:

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1

10623 Berlin

Tel.: (0 30) 31 00 78-1 57

Fax: (0 30) 31 00 78-1 21

E-Mail: schneider@materialeffizienz.de

Internet: www.materialeffizienz.de

2.39 SONDERKREDITPROGRAMM UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Antragsberechtigt:

Unternehmen der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Gartenbauunternehmen unbeschadet der gültigen Rechtsform

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird unter anderem die Errichtung von Biogasanlagen sowie weitere Investitionen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Erzeugung biogener Kraftstoffe. Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich Photovoltaik und Windkraft (auch als Beteiligungsfinanzierung) werden ebenfalls gefördert.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Darlehen
- ▶ Die Kredite sollen je Betrieb und Jahr 1.000.000 Euro nicht übersteigen. In einzelnen abstimmungsbedürftigen Fällen können darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden. Die Darlehen werden von der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu 100 % ausbezahlt. Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 1 % einmalig bei Auszahlung einzubehalten. Aktuelle Konditionen sind über das Internet unter www.rentenbank.de oder per Fax-Abruf unter 0 69 / 21 07-5 11 erhältlich.
- ▶ Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist möglich.

Weiterführende Informationen:**Landwirtschaftliche Rentenbank**

Postfach 10 14 45

Tel.: (0 69) 21 07-7 00

E-Mail: office@rentenbank.de

60014 Frankfurt

Fax: (0 69) 21 07-4 44

Internet: www.rentenbank.de

2.40 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM BEREICH „RATIONELLE ENERGIEVERWENDUNG, UMWANDLUNGS- UND VERBRENNUNGSTECHNIK“

Antragsberechtigt:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Förderungsfähige Vorhaben:

Die Förderung erstreckt sich im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der rationellen Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik. Gefördert werden folgende Projekte in den Bereichen:

1. Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas: Entwicklung von neuen Verbrennungstechniken für den Kraftwerksbereich einschließlich der Abtrennung des entstehenden CO₂ sowie dessen Speicherung
2. Brennstoffzellen: Entwicklung der Technologie zur umweltfreundlichen und effizienten Gewinnung von Strom und Wärme, insbesondere Technologien zur Kostensenkung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

3. Speichertechnologien und Wasserstoff: insbesondere Technologien für elektrische Energiespeicher sowie umweltfreundliche und wirtschaftliche Herstellung und Speicherung von Wasserstoff
4. Energieoptimiertes Bauen: Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs in Gebäuden, bei denen ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial besteht, unter anderem Einspartechnologien in Haushalten sowie im Bereich der Fernwärme und Wärmespeicher
5. Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen: Entwicklungen von modernen Technologien zur Energieeinsparung
6. Systemanalyse und Informationsverbreitung: Querschnittsaktivitäten

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Förderfähig sind die projektbezogenen Kosten bis max. 50 %. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wird vorausgesetzt. Bei Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen kann die Förderung bis zu 100 % betragen.
- ▶ Eine Kumulierung ist möglich.

Weiterführende Informationen:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (Ptj)

52425 Jülich

Tel.: (0 24 61) 61-33 63

Fax: (0 24 61) 61-31 31

E-Mail: ptj-erg2@fz-juelich.de (Punkt 1, 2, 3)

E-Mail ptj-erg1@fz-juelich.de (Punkt 4, 5)

E-Mail: ptj-gin@fz-juelich.de (Punkt 6)

Internet: wwwfz-juelich.de/ptj

2.41 BAUFORSCHUNGSPROGRAMM 2007

Antragsberechtigt:

Hochschulen, Institute, im Wohnungsbereich tätige Planungs- und Ingenieurbüros sowie Forschungsinstitute von Unternehmen für innovative Forschungsvorhaben

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Forschungen zum Zwecke der Senkung der Baukosten und der Rationalisierung des Bauvorganges unter Berücksichtigung des ökologisch orientierten Bauens und des gesunden Wohnens.

Die Forschungsvorhaben sollten folgende Schwerpunkte haben:

1. Einsparmöglichkeiten beim Bauen und Wohnen einschließlich Nebenkosten. Dazu zählen folgende Punkte:
 - ▶ Entwicklung und Dokumentation von kostengünstigen und flexibel an sich ändernde Wohnbedürfnisse anpassbare Modernisierungsformen von Mehrfamilienhäusern
 - ▶ Entwicklung kostengünstiger Finanzierungsformen für den Wohnungsneubau sowie die Sanierung und Modernisierung vor dem Hintergrund der geänderten Wohnungsbauförderung und den Auswirkungen von Basel II
 - ▶ Innovative Formen der Kosteneinsparung durch Beteiligung der Bewohner beim Planen, Bauen und Bewirtschaften von Wohnungen und Wohnumfeld
 - ▶ Maßnahmen zur Dämpfung der Wohn- und Wohnnebenkosten im Zuge der Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes
 - ▶ Auswertung erprobter und Entwicklung neuer technischer wie wirtschaftlicher Konzepte für Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung von Wohngebäuden
 - ▶ Innovative Entwicklungen der technischen Gebäudeausrüstung für den Wohnungsneubau und -bestand, insbesondere für alte und behinderte Menschen.

2. Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung. Dazu zählen folgende Punkte:
 - ▶ Entwicklung rationeller Bauweisen, -verfahren und kostengünstiger Konstruktionen im Wohnungsneubau und -bestand einschließlich der Bewertung von Auswirkungen auf die Bauerhaltungs- und Betriebskosten
 - ▶ Untersuchung und Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur erleichterten Bestandsmodernisierung im bewohnten Zustand
 - ▶ Effiziente Organisation und technische Durchführung von Rückbaumaßnahmen bei unterschiedlichen Gebäudetypen
 - ▶ Auswirkungen von Baunebenkosten auf die Bau- und Modernisierungskosten von Wohngebäuden
 - ▶ Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung von Bau- und Planungsnormen im Wohnungsbau vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen mit rationellen Bauweisen und neuen Konstruktionen
 - ▶ Kooperationsformen für Planer und Ausführende zur Kostensenkung und Steigerung der Wettbewerbschancen bei der Sanierung/Modernisierung von Wohngebäuden, insbesondere durch vereinfachte und praxisbezogene Verfahren der Bauzeitplanung und des Bauzeitmanagements.

3. Nachhaltiges Bauen und gesundes Wohnen. Dazu zählen folgende Punkte:
 - ▶ Kostenoptimierte Verwendung ökologischer Baustoffe und -produkte beim Wohnungsneubau sowie bei der Modernisierung und Sanierung von Wohngebäuden

- ▶ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch nachfragegerechten Wohnungsbau in der Stadt
- ▶ Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei der Vermeidung und Verwertung von Baureststoffen unter Berücksichtigung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
- ▶ Recyclinggerechtes Planen und Bauen im Wohnungsneubau und bei der Gebäudesanierung
- ▶ Entwicklung und Anwendung von Instrumenten für eine höhere Transparenz von Nutzungszyklus- und Lebenszykluskosten sowie Betriebskosten für Wohngebäude zur Sicherstellung nachhaltiger Bau-, Sanierungs- und Nutzungskonzepte
- ▶ Energieeffizienter sommerlicher Wärmeschutz von Wohngebäuden im Zusammenhang mit modernen Behaglichkeitsansprüchen
- ▶ Entwicklung von Eigendiagnosesystemen für Wohngebäude zur Optimierung der Lebenszyklusbilanz, nutzbar für Gebäudebesitzer und für Ingenieure sowie Ausführende
- ▶ Entwicklung von Staub- und Lärminderungstechniken bei der Modernisierung im Bestand im Rahmen des BImSchG.

4. Energieeinsparung unter Berücksichtigung der Minderung der CO₂-Emission. Dazu zählen folgende Punkte:

- ▶ Entwicklung kostengünstiger, baulicher und technischer Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand
- ▶ Konzepte und Strategien zur Durchsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- ▶ Praxisrelevante Konzepte zur Reduzierung des Aufwandes für Herstellung und Sanierung von Wohngebäuden in der energetischen Gesamtbetrachtung
- ▶ Konzepte zur Nutzung digitaler Datentechnik und der Automation zur Energieeinsparung
- ▶ Möglichkeiten der Betriebskostensenkung im Wohnungsneubau und bei der Modernisierung im Bestand
- ▶ Verbesserung der Kosten- und Amortisationszeiten der Energiesparmaßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik unterschiedlicher Gebäudetypen
- ▶ Innovative Entwicklungen passiver Technologien zur Verbesserung des thermischen Verhaltens von Wohngebäuden in der Sommerperiode.

5. Vermeidung von Bauschäden. Dazu zählen folgende Punkte:

- ▶ Entwicklung von Instrumenten und Strategien zur Verbesserung der Qualität am Bau vor dem Hintergrund des konjunkturbedingten Kostendruckes

- ▶ Entwicklung bautechnischer Ausführungsvereinfachungen zur Vermeidung von Bauschäden
- ▶ Entwicklung kostengünstiger, möglichst zerstörungsfreier Bauwerksdiagnoseverfahren für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Die Möglichkeit einer Eigenbeteiligung sowie einer Beteiligung Dritter an den Kosten des Forschungsvorhabens ist zu prüfen und bei der Antragstellung auszuweisen.
- ▶ Eine Kumulierung ist möglich.

Weiterführende Informationen:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deichmanns Aue 31-37

53179 Bonn

Tel.: (02 28) 4 01-0

Fax: (02 28) 4 01-12 70

E-Mail: zentrale@bbr.bund.de

Internet: www.bbr.bund.de

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Dienstssitz in Berlin)

Fasanenstraße 87

10623 Berlin

Tel.: (0 18 88) 4 01-0

Fax: (0 18 88) 4 01-82 12

2.42 STÄDTEBAUFÖRDERUNG DES BUNDES - TEILPROGRAMM FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Antragsberechtigt:

Städte und Gemeinden gegenüber dem Land

Förderungsfähige Vorhaben:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen stellt der Bund im Jahr 2006 Finanzhilfen in Höhe von 546 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon werden über den Stadtumbau in Ost und West hinaus folgende Maßnahmen gefördert:

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Ortsteile oder andere Teile des Gemeindegebietes entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung der Region erstmalig entwickelt oder im Rah-

men einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

2. Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Bundesländern

Die Finanzhilfen für den städtebaulichen Denkmalschutz werden eingesetzt für Vorhaben, die in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz sichern und erhalten. Mittel werden gewährt für:

- ▶ die Sicherung von Gebäuden, Ensembles oder sonstigen baulichen Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
- ▶ die Modernisierung und Instandsetzung, der Um- und Ausbau erhaltenswerter Gebäude oder Ensembles
- ▶ die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
- ▶ die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes mit Zustimmung des Landes
- ▶ die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen; Aufwendungen für den Wissenstransfer

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Die Finanzhilfen werden eingesetzt für Maßnahmen einer innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung auf der Grundlage integrierter Konzepte zielgerichteter baulicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik. Näheres bestimmen die Förderungsrichtlinien der Länder zu diesem Programmbereich.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Über diese Programme hinaus können für städtebauliche Maßnahmen auch Kredite aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden.
- ▶ Die Anträge können bei den zuständigen Landesministerien gestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Referat 21

Krausenstraße 17-20

10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 08-0

Fax: (0 30) 20 08-19 20

E-Mail: poststelle@bmvbs.bund.de

Internet: www.bmvbs.de

2.43 STÄDTEBAUFÖRDERUNG DES BUNDES - TEILPROGRAMM: STADTUMBAU OST/WEST

Antragsberechtigt:

Eigentümer von Gebäuden gegenüber der jeweiligen Stadt oder Gemeinde

Förderungsfähige Vorhaben:

1. Stadtumbau Ost

Dieses Programm soll der durch Leerstand verursachten Gefährdung von Stadtstrukturen und erhaltenswerten Bausubstanzen entgegenwirken. Förderungsfähig sind Gesamtmaßnahmen auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten. Die Mittel können eingesetzt werden für den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile, dazu gehören:

- ▶ Aufwendungen für die Freimachung von Wohnungen
- ▶ Aufwendungen für den Rückbau (Abrisskosten)
- ▶ Aufwendungen für eine einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die Begrünung

Ebenfalls kann die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert werden, hierzu gehört:

- ▶ die Erarbeitung (Fortschreibung) von Stadtentwicklungskonzepten für die gesamte Gemeinde (in Berlin: für Stadtteile)
- ▶ die Anpassung der städtischen Infrastruktur
- ▶ Rückbau und die Wiedernutzung der freigelegten Flächen, Verbesserung des Wohnumfeldes
- ▶ die Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung
- ▶ sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind
- ▶ Leistungen von Beauftragten.

2. Stadtumbau West

Stadtumbaumaßnahmen sind Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Die Bundesfinanzhilfen können eingesetzt werden für:

- ▶ die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) von städtebaulichen Entwicklungskonzepten sowie die Bürgerbeteiligung

- ▶ die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
- ▶ die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- ▶ die Anpassung der städtischen Infrastruktur und die Sicherung der Grundversorgung
- ▶ die Aufwertung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestands. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden
- ▶ den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur
- ▶ die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen
- ▶ sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind
- ▶ Leistungen von Beauftragten.

Folgende Programmbereiche werden ergänzend angeboten:

- ▶ Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- ▶ Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern
- ▶ „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Für den Rückbau (Punkt 1) wird ein Zuschuss in Höhe eines vom Land festzulegenden Pauschalbetrages je m² rückgebauter Wohnfläche gewährt, an dessen Finanzierung sich der Bund mit bis zu 30 Euro/m² beteiligt. Die Anträge können bei den zuständigen Landesministerien gestellt werden.
- ▶ Über diese Programme hinaus, können für städtebauliche Maßnahmen auch Kredite aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden.

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Referat 21

Krausenstraße 17-20

10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 08-0

Fax: (0 30) 20 08-19 20

E-Mail: poststelle@bmvs.bund.de

Internet: www.bmvs.de, www.stadtumbau-ost.de, www.stadtumbauwest.de

2.44 SCHÖNAUER SONNENCENT-INVESTSTROM

Antragsberechtigt:

Stromkunden der Elektrizitätswerke Schönau

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- ▶ Photovoltaik: Voraussetzung für diese Förderung ist die Anwerbung von je einem neuen Stromkunden pro installiertem kW_p.
- ▶ Blockheizkraftwerke: Voraussetzung für diese Förderung ist die Anwerbung von mind. 5 neuen Stromkunden.

Die EEG- und KWK-Gesetze müssen eingehalten werden.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Erhöhte Einspeisevergütung
- ▶ Photovoltaik-Anlagen werden in Form eines zusätzlichen Beitrags über die bestehende Förderung hinaus mit 6 Cent/kWh zzgl. Umsatzsteuer gefördert.
- ▶ Blockheizkraftwerke auf Erdgasbasis werden zusätzlich zu der bestehenden Förderung und der Vergütung des örtlichen Netzbetreibers mit 1,62 Cent/kWh gefördert.
- ▶ Der Investstrom-Liefervertrag bei BHKW ist zunächst auf 3 Jahre, bei PV-Anlagen auf 5 Jahre befristet.

Weiterführende Informationen:

Elektrizitätswerke Schönau GmbH

Friedrichstraße 53-55

Tel.: (0 76 73) 88 85-0

E-Mail: info@ews-schoenau.de

79677 Schönau

Fax: (0 76 73) 88 85-19

Internet: www.ews-schoenau.de

2.45 ENERGIEEFFIZIENZ IM GARTENBAU

Antragsberechtigt:

Kleine und mittlere Unternehmen

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Durchführung von Modellprojekten zum Themenschwerpunkt „Verbesserung der Energieeffizienz im Gartenbau“ durch Investitionskonzepte für die erfolgreiche Entwicklung innovativer Verfahren zur Energieein-

sparung bzw. zur Energieeffizienzsteigerung. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen und mind. einen der nachfolgend aufgeführten Bereiche betreffen:

- ▶ Gewächshauskonstruktion einschließlich Bedachungsmaterial und Zusatzeinrichtung zur Verringerung der Wärmeverluste der Gewächshaushülle und Konstruktion
- ▶ Investitionen zur Optimierung des Lichteinfalls in das Gewächshausssystem
- ▶ Steuer- und Regelungstechnik zur Optimierung des Gewächshausklimas
- ▶ Systeme und Einrichtungen zur Wärmeerzeugung und -verteilung innerhalb des Gewächshauses.

Die umzusetzenden Anlagen und Verfahren müssen unabhängig vom konkret gewählten Standort multiplizierbar sein. Die Umsetzung muss insgesamt für Deutschland von erheblicher Bedeutung sein.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall auf Basis des eingereichten Kostenplans festgesetzt. Die Investitionen werden mit bis zu 35 % des förderfähigen Investitionsvolumens bezuschusst. Die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens kann mit einem Zuschuss von bis zu 75 % der Kosten gefördert werden, sollte aber grundsätzlich 75 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.
- ▶ Eine Kumulierung ist nicht möglich.

Hinweise zum Antrag

Schriftliche Projektskizzen von max. 8 Seiten sind in zweifacher Ausfertigung beim BMELV und der Landwirtschaftlichen Rentenbank einzureichen. Zusätzlich muss die Projektskizze in elektronischer Form an das BMELV übermittelt werden. Die Anträge müssen bis zum 31.09. eines jeden Jahres eingereicht werden. Die erarbeiteten Konzepte werden durch das BMELV oder einen Beauftragten bewertet.

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Rochusstraße 1

Tel.: (02 28) 5 29-0

E-Mail: 523@bmelv.bund.de

E-Mail: office@rentenbank.de

Referat 523

53123 Bonn

Fax: (02 28) 5 29-42 62

Internet: www.bmelv.de

Internet: www.rentenbank.de

2.46 SOLCAMP SOLARENERGIE FÜR CAMPINGPLÄTZE

Antragsberechtigt:

Campingunternehmer und Campingplatzbesitzer

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Durchführung von Solarchecks für Campingplätze, Beratungen vor Ort durch Solar-Checker und die Erstellung von Solarberichten.

Fördermittel/-anteil:

- ▶ Es wird ein Zuschuss in Höhe von 150 Euro für den Solarcheck für Campingplätze gewährt.
- ▶ Eine Kumulierung ist möglich.

Weiterführende Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)

Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein e.V.

Kiefernweg 2

24321 Hohwacht

Tel.: (0 43 81) 41 91 37

Fax: (0 43 81) 41 91 45

E-Mail: dgs.hh-sh@t-online.de

Internet: www.solcamp.de und www.solcamp.de/fragebogen.0.html

3 LÄNDER

3.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Städtebauliche Erneuerung	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Referat 54 Tel.: (07 11) 1 23-0 E-Mail: abteilung5@wm.bwl.de
2. Landeswohnraumförderungsprogramm 2006: Eigentumsförderung mit Anspruch auf Eigenheimzulage	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 15 0-33 3 E-Mail: wohneigentum@l-bank.de
3. Landeswohnraumförderungsprogramm 2006: Eigentumsförderung ohne Anspruch auf Eigenheimzulage	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 15 0-33 3 E-Mail: wohneigentum@l-bank.de
4. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Tel.: (07 11) 1 23-24 89 E-Mail: abteilung4.wm@wm.bwl.de
5. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	Ministerium Ländlicher Raum Tel.: (07 11) 1 26-22-97 E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
6. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (07 11) 1 22-23 45 E-Mail: wirtschaft@l-bank.de
7. Energie-Spar-Check	Baden-Württembergischer Handwerkstag Tel.: (07 11) 26 37 09-10 8 E-Mail: info@handwerk-bw.de
8. Landeswohnraumförderungsprogramm 2006: Mietwohnraumförderung	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 1 50-33 3 E-Mail: wohnungsunternehmen@l-bank.de

<p>9. Landeswohnraumförderungsprogramm 2006: Modernisierung von Mietwohnungen</p>	<p>Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 1 50-33 3 E-Mail: wohnungsunternehmen@l-bank.de</p>
<p>10. Allgemeines Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH Tel.: (07 21) 98 47 1-0 E-Mail: info@kea-bw.de</p>
<p>11. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH Tel.: (07 21) 98 47 1-0 E-Mail: info@kea-bw.de</p>
<p>12. Kommunales Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH Tel.: (07 21) 9 84 71-0 E-Mail: info@kea-bw.de</p>
<p>13. Kommunale Modellprojekte Klimaschutz</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH Tel.: (07 21) 98 47 1-0 E-Mail: info@kea-bw.de</p>
<p>14. Bieterwettbewerb „Tiefe Geothermie“</p>	<p>Umweltministerium Baden-Württemberg Tel.: (07 11) 1 26-26 70 E-Mail: abteilung4.wm@wm.bwl.de</p>
<p>15. Erdwärmesonden der EnBW: Förderungsprogramm Geothermie</p>	<p>EnBW Energie Baden-Württemberg AG Tel.: (08 00) 36 29-00 0 E-Mail: info@enbw.com</p>
<p>16. Landeswohnraumförderungsprogramm 2006: Erwerb von Belegungsrechten</p>	<p>Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 15 0-33 3 E-Mail: wohnungsunternehmen@l-bank.de</p>
<p>17. Infrastrukturprogramm „Kommunal Investieren“</p>	<p>Landeskreditbank Baden-Württemberg Bereich Existenzgründung Tel.: (07 11) 12 2-23 45 E-Mail: infrastruktur@l-bank.de</p>

18. Infrastrukturprogramm „Sozial Investieren“	Landeskreditbank Baden-Württemberg Bereich Existenzgründung Tel.: (07 11) 12 2-23 45 E-Mail: infrastruktur@l-bank.de
19. Infrastrukturprogramm „Kommune direkt“	Landeskreditbank Baden-Württemberg Bereich Existenzgründung Tel.: (07 11) 12 2-23 45 E-Mail: infrastruktur@l-bank.de
20. Programm „1.000 Häuser für Familien“	Landeskreditbank Baden-Württemberg Tel.: (0 18 01) 15 0- 3 33 E-Mail: wohneigentum@l-bank.de
21. Existenzgründungsberatung Beratungsförderung für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen in der Handwerksbranche	Beratungs- und Förderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) Tel.: (07 11) 26 37 09-0 E-Mail: info@handwerk-bw.de
22. Förderprogramm Coaching	Beratungs- und Förderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) Tel.: (07 11) 26 37 09-0 E-Mail: info@handwerk-bw.de
23. Beratungen für Gaststätten und Hotels	BZG Bildungs- und Beratungszentrum Gastgewerbe Tel.: (07 11) 61 98 83 7 E-Mail: info@bzg.info

3.2 BAYERN

1. Kommunale Energieeinsparkonzepte	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Tel.: (0 89) 21 62-24 52 E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de
--	---

<p>2. Förderung von Biomassenheizwerken mit einem Mindestjahresenergiebedarf von 500 MWh im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe in Bayern“</p>	<p>Technologie- und Förderzentrum Tel.: (0 94 21) 30 0-21 4 E-Mail: poststelle@tfz.bayern.de</p>
<p>3. Universalkredit Bayern</p>	<p>LfA Förderbank Bayern Tel.: (0 18 01) 21 24 24 E-Mail: info@lfa.de</p>
<p>4. Ökokredit Bayern</p>	<p>LfA Förderbank Bayern Tel.: (0 18 01) 21 24 24 E-Mail: sales@lfa.de</p>
<p>5. Bayerisches Programm zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung</p>	<p>Ämter für Landwirtschaft und Forsten Internet: www.stmlf.bayern.de/behoerden/amt</p>
<p>6. Bayerisches Technologieförderungsprogramm</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Tel.: (0 89) 21 62-25 37 E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de</p>
<p>7. Startkredit Bayern</p>	<p>LfA Förderbank Bayern Tel.: (0 18 01) 21 24 24 E-Mail: info@lfa.de</p>
<p>8. Rationellere Energiegewinnung und -verwendung</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Tel.: (0 89) 21 62-25 34 E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de</p>
<p>9. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm</p>	<p>Örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt) Internet: www.labo-bayern.de</p>
<p>10. Bayerisches Modernisierungsprogramm</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium des Inneren Tel.: (0 89) 21 92 33 78 E-Mail: poststelle@stmi-obb.bayern.de</p>

11. Bayerisches Wohnungsbauprogramm Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern unter Begründung einer Belegs- und Mietbindung	Bayerisches Staatsministerium des Inneren Tel.: (0 89) 21 92-33 78 E-Mail: poststelle@stmi-obb.bayern.de
12. Bayerisches Wohnungsbauprogramm: Förderung des Schaffens von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	Bayerisches Staatsministerium des Inneren Tel.: (0 89) 21 92-33 78 E-Mail: poststelle@stmi-obb.bayern.de
13. Bayerisches Wohnungsbauprogramm: Förderung von Eigenwohnungen	Bayerisches Staatsministerium des Inneren Tel.: (0 89) 21 92-33 78 E-Mail: poststelle@stmi-obb.bayern.de
14. Bayerisches Wohnungsbauprogramm: Förderung von baulichen Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum mit Beihilfedarlehen	Bayerisches Staatsministerium des Inneren Tel.: (0 89) 21 92-33 78 E-Mail: poststelle@stmi-obb.bayern.de
15. Förderung von Mietwohnungen	Jeweilige Bezirksregierung
16. Investivkredit	LfA Förderbank Bayern Tel.: (0 18 01) 21 24 24 E-Mail: info@lfa.de
17. Beratungsprojekt Energiesparcheck	Zuständiger Bezirkskaminkehrmeister Bayern

3.3 BERLIN

zurzeit keine Förderung

3.4 BRANDENBURG

1. Bürgschaften für Wohnungsbau-darlehen	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 6 60-11 67 E-Mail: immo-buergerschaften@ilb.de
2. Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 6 60-0 E-Mail: immo-miete@ilb.de
3. Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 6 60-13 34 E-Mail: immo-sonderprogramm@ilb.de
4. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 6 60-13 22 E-Mail: immo-eigentum@ilb.de
5. Förderprogramm für die integrierte ländliche Entwicklung (ILE)	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 86 6-77 24 E-Mail: Evelyn.Schade@MLUV.Branden- burg.de
6. Wohneigentum/Stadtumbau	Investitionsbank des Landes Brandenburg Tel.: (03 31) 6 60-13 22 E-Mail: immo-foerderung1@ilb.de

3.5 BREMEN

1. Rahmenprogramm „Ökologische Regenwasserbewirtschaftung“ (Regenwassernutzungsanlagen, Entsiegelung von Flächen, Versi- ckerung von Niederschlagswas- ser, Dachbegrünung)	Bremer Umweltberatung e.V. Tel.: (04 21) 70 70-1 00 E-Mail: info@bremer-umwelt-beratung.de
---	--

2. Bestandserwerb-Darlehen zur Eigentumsbildung	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: (04 21) 96 00-4 54/-4 55 E-Mail: mail@bab-bremen.de
3. Einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen im Land Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: (04 21) 96 00-40 E-Mail: mail@bab-bremen.de
4. Förderung von Modernisierungsmaßnahmen	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: (04 21) 96 00-30 E-Mail: mail@bab-bremen.de
5. Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: (04 21) 96 00-30 E-Mail: mail@bab-bremen.de
6. Förderprogramm der Freien Hansestadt Bremen – Teilprogramm: Ersatz von Elektroheizungen	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: (04 21) 3 59-0 E-Mail: kundencenter@swb-gruppe.de
7. Förderprogramm der Freien Hansestadt Bremen – Teilprogramm: Wärmedämmung	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: (04 21) 3 59-0 E-Mail: kundencenter@swb-gruppe.de
8. Rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)	Senator für Bau und Umwelt Energieleitstelle Tel.: (04 21) 3 61-44 14 E-Mail: michael.richts@umwelt.bremen.de
9. Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie): Förderbereich Heizen	Bremer Umweltberatung e.V. Tel.: (0421) 70 70 10 0 E-Mail: info@bremer-umwelt-beratung.de
10. Windenergieanlagen	Senator für Bau und Umwelt Energieleitstelle Tel.: (04 21) 3 61-10 85 4 E-Mail: jan.viebrock@umwelt.bremen.de
11. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Gartenbaukammer Bremen Tel.: (04 21) 5 36 41-0 E-Mail: gartenbaukammer@hdgbremen.de

<p>12. Förderung von Eigentumsmaßnahmen</p>	<p>Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel.: (04 21) 96 00-45 4 /-45 5 E-Mail: mail@bab-bremen.de</p>
<p>13. KfW-Gründercoaching</p>	<p>RKW-Bremen GmbH Tel.: (04 21) 32 34 64-15 E-Mail: wegner@rkw-bremen.de</p>

3.6 HAMBURG

<p>1. Hamburger Klimaschutzprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand</p>	<p>Behörde für Umwelt und Gesundheit Fachamt für Energie und Immissionschutz Tel.: (0 40) 42 84 5-27 24 E-Mail: henning.kremer@bug.hamburg.de</p>
<p>2. Umbauförderung für barrierefreie Wohnungen</p>	<p>WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-34 5 E-Mail: info@wk-hamburg.de</p>
<p>3. Modernisierungsförderung: Umbaumaßnahmen an Mietwohngebäuden</p>	<p>WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-34 5 E-Mail: info@wk-hamburg.de</p>
<p>4. Modernisierungsförderung: Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden</p>	<p>WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-0 E-Mail: info@wk-hamburg.de</p>
<p>5. Modernisierungsförderung: Umfassende Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden</p>	<p>WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-34 5 E-Mail: info@wk-hamburg.de</p>
<p>6. Wohnungsbauprogramm für selbst genutztes Wohneigentum</p>	<p>WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-31 6 E-Mail: info@wk-hamburg.de</p>

7. Modernisierungsförderung: Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 2 48 46-34 5 E-Mail: info@wk-hamburg.de
8. Klimaschutzprogramm „Solarthermie“	Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg Tel.: (0 40) 29 99 49-0 E-Mail: info@shk-hamburg.de
9. Hamburger Klimaschutzprogramm „Qualitätssicherung für Niedrig-Energie-Häuser im Einfamilienhausbereich“	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Fachamt für Energie und Immissionsschutz Tel.: (0 40) 4 28 45-27 24 E-Mail: henning.kremer@bsu.hamburg.de
10. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Freie Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Tel.: (0 40) 4 28 41-0 E-Mail: poststelle@bwa.hamburg.de
11. Hamburger Förderprogramm für Umwelttechnologie	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Unternehmen für Ressourcenschutz IB 16 Tel.: (0 40) 4 28 45-41 03, -22 21 E-Mail: christine.schauer@bsu.hamburg.de
12. Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 24 84 6-0 E-Mail: info@wk-hamburg.de
13. Sonderprogramm „Familienfreundlicher Wohnungsbau“ Kinderzimmerzulage	WK-Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Tel.: (0 40) 24 84 6-38 1 E-Mail: k.jaekel@wk-hamburg.de
14. Klimaschutzprogramm „Bioenergie“	Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg Tel.: (0 40) 29 99 49-0 E-Mail: info@shk-hamburg.de

3.7 HESSEN

1. Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-01 E-Mail: info@lth-hessen.de
2. Städtebauförderungsprogramm	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-01 E-Mail: info@lth-hessen.de
3. Bestandserwerb-Darlehen	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-55 59 E-Mail: info@helaba.de
4. Förderung des Mietwohnungsneubaus	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-01 E-Mail: info@helaba.de
5. Eigenheimzulage-Darlehen	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-01 E-Mail: info@helaba.de
6. Modernisierung von Mietwohnungen	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-55 58 E-Mail: timo.steinmetz@helaba.de
7. Hessische Energiespar-Aktion	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Hessische Energiespar-Aktion Tel.: (0 61 51) 29 06-0 E-Mail: eicke.hennig@energiesparaktion.de
8. Ländliche Entwicklung in Hessen und energetische Nutzung von Biomasse	Hessisches Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Referat VII 3 B Tel.: (06 11) 815-17 38 E-Mail: b.hofmann@hmulv.hessen.de

9. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Hessisches Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Tel.: (06 11) 8 15-0 E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de
10. Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Hessen: Thermische Solarabsorberanlagen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Tel.: (06 11) 81 5-26 11 und -26 04 E-Mail: k.h.hoffmann@wirtschaft.hessen.de
11. Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Hessen: Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Tel.: (06 11) 81 5-26 11 E-Mail: k.h.hoffmann@wirtschaft.hessen.de
12. Hessen-Baudarlehn	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-55 59 E-Mail: info@helaba.de
13. LTH/KfW-Programm „Wohnraum modernisieren – ÖKO-PLUS“	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-55 58 E-Mail: timo.steinmetz@helaba.de
14. LTH/KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	Landestreuhandstelle Hessen Tel.: (0 69) 91 32-55 58 E-Mail: timo.steinmetz@helaba.de
15. Innovationsförderung	HA Hessen Agentur GmbH Tel.: (0 6 11) 7 74-86 15 E-Mail: info@hessen-agentur.de
16. KfW-Gründercoaching	Zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer

3.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

<p>1. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens</p>	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentrale (LFI) Tel.: (03 85) 63 63-13 40 E-Mail: info@lfi-mv.de</p>
<p>2. Umweltbildung und -erziehung durch Vereine und Verbände</p>	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Tel.: (0 38 43) 7 77-0 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de</p>
<p>3. Modernisierung/Instandsetzung (ModRL 2003)</p>	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentral Tel.: (03 85) 63 63-13 40 E-Mail: info@lfi-mv.de</p>
<p>4. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p>	<p>Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Tel.: (03 85) 5 88-0 E-Mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>
<p>5. Stadtumbau Ost/ Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten</p>	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentral Tel.: (03 85) 63 63-13 40 E-Mail: info@lfi-mv.de</p>

3.9 NIEDERSACHSEN

1. Wohnraumförderungsbestimmungen 2005: Eigentumsförderung für kinderreiche Familien	Niedersächsische Landestreuhandstelle Tel.: (05 11) 3 61-57 73, -57 74 E-Mail: foerderberatung@lts-nds.de
2. Wohnraumförderungsbestimmungen 2005: Eigentumsförderung für Schwerbehinderte	Niedersächsische Landestreuhandstelle Tel.: (05 11) 3 61-57 73, -57 74 E-Mail: foerderberatung@lts-nds.de
3. Wohnraumförderungsbestimmungen 2005: Förderung von Erwerb und Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum	Niedersächsische Landestreuhandstelle Tel.: (05 11) 3 61-57 73, -57 74 E-Mail: foerderberatung@lts-nds.de
4. Wohnraumförderungsbestimmungen 2005: Förderung von Modernisierung, Aus- und Umbau sowie Erweiterung von Mietwohnungen	Niedersächsische Landestreuhandstelle Tel.: (05 11) 3 61-57 73, -57 74 E-Mail: foerderberatung@lts-nds.de
5. Wohnraumförderungsbestimmungen 2005: Förderung von Altenwohnungen als Mietwohnungen	Niedersächsische Landestreuhandstelle Tel.: (05 11) 3 61-57 73, -57 74 E-Mail: foerderberatung@lts-nds.de
6. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landwirtschaftskammer Hannover Tel.: (05 11) 36 65-0 E-Mail: info@lwk-hannover.de
7. Niedersächsisches Innovationsförderprogramm	Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH Tel.: (05 11) 30 03 1-33 3 E-Mail: beratung@nbank.de
8. Niedersachsen-Innovationskredit	Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH Tel.: (05 11) 30 03 1-33 3 E-Mail: beratung@nbank.de

9. Förderprogramm
„Dorferneuerung“

Niedersächsisches Ministerium für den
ländlichen Raum, Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
Tel.: (05 11) 12 03 8
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

3.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

1. REN Impuls-Programm RAVEL
NRW „Rationelle Verwendung
elektrischer Energie“

Energieagentur NRW REN Impuls-
programm RAVEL NRW
Tel.: (02 02) 2 45 52-27
E-Mail: ravel@ea-nrw.de

2. Energieberatung

Energieagentur NRW
Tel.: (02 02) 2 45 52-0
E-Mail: energieagentur.nrw@ea-nrw.de

3. Rationelle Energienutzung –
Technische Entwicklung und De-
monstration (REN TE / Demo)

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN (Energie, Technologie,
Nachhaltigkeit)
Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01
E-Mail: info@pt-etn.tz-juelich.de

4. Förderung von Energiekonzep-
ten: Betriebliche Energiekonzepte

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN (Energie, Technologie,
Nachhaltigkeit)
Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01
E-Mail: info@pt-etn.tz-juelich.de

5. Förderung von Energiekonzep-
ten Aktionsprogramm 2000plus
„Kommunaler Handlungsrah-
men Energie in NRW“

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN (Energie, Technologie,
Nachhaltigkeit)
Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01
E-Mail: info@pt-etn.tz-juelich.de

6. Förderung von Energiekonzep-
ten Branchenenergiekonzepte

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN (Energie, Technologie,
Nachhaltigkeit)
Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01
E-Mail: info@pt-etn.tz-juelich.de

7. Rationelle Energienutzung: Ausbau der Fernwärmeversorgung	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8, Dezernat 85 Tel.: (02 31) 54 10, -39 75 E-Mail: rainer.dombrowski@bezreg-arnsberg.nrw.de
8. REN Impuls-Programm „Bau und Energie“	Energieagentur NRW Tel.: (02 02) 2 45 52-60 E-Mail: BauUndEnergie@ea-nrw.de
9. „Gebäude-Check Energie“	Energieagentur NRW Tel.: (02 02) 2 45 52-60 E-Mail: BauUndEnergie@ea-nrw.de
10. Förderung durch die Arbeitsgemeinschaft Solar NRW (AG Solar NRW)	Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit) Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01 E-Mail: info@ag-solar.de
11. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landwirtschaftskammer Rheinland Tel.: (02 28) 7 03-0 E-Mail: info@landwirtschaftskammer.de
12. Solar-Check NRW	Energieagentur NRW Tel.: (02 02) 2 45 52-60 Info-Hotline: (0 18 05) 33 52 66 E-Mail: energieagentur.nrw@ea-nrw.de
13. Förderung von Passivhäusern im Rahmen der REN Breitenförderung bzw. als Projekt der „50 Solarsiedlungen NRW“	ILS NRW, Außenstelle Aachen Tel.: (02 41) 4 55-01 E-Mail: poststelle@ils.nrw.de

<p>14. REN-Programmbereich Breitenförderung: Teilprogramm: Anlagen zur Verwertung von Abwärme</p> <p>15. Teilprogramm: Energie einsparende Maßnahmen</p> <p>16. Teilprogramm: Photovoltaik-Anlagen</p> <p>17. Teilprogramm: Wasserkraftanlagen</p> <p>18. Teilprogramm: Biomasse- und Biogasanlagen</p> <p>19. Teilprogramm: Thermische Solaranlagen</p> <p>20. Teilprogramm: Wärmepumpen</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8, Bergbau und Energie in NRW Tel.: (01 80) 31 00-11 0 E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de</p>
<p>21. Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen</p>	<p>NRW.Bank Tel.: (02 11) 9 17 41-0 E-Mail: info@nrwbank.de</p>
<p>22. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum</p>	<p>NRW.Bank Tel.: (02 11) 9 17 41-0 E-Mail: info@nrwbank.de</p>
<p>23. Darlehen für Schwerbehinderte</p>	<p>NRW.Bank Tel.: (02 11) 9 17 41-0 E-Mail: info@nrwbank.de</p>
<p>24. Aufbereitung von Brachflächen</p>	<p>Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbr.nrw.de</p>
<p>25. Aktionsprogramm 2000plus Förderung des „EUROPEAN ENERGY AWARD“</p>	<p>Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit) Tel.: (0 24 61) 6 90-6 01 E-Mail: info@pt-etn.tz-juelich.de</p>

26. „Start-Beratung Energie“	Energieagentur NRW Tel.: (02 02) 24 55 2-60 E-Mail: bauundenergie@ea-nrw.de
27. Förderprogramm Wohneigentumssicherungshilfe WESH	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbr.nrw.de
28. Förderung von investiven Maßnahmen im Gebäudebestand: Reduzierung von Barrieren	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbr.nrw.de
29. Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbr.nrw.de
30. Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Maßnahmen des Stadtumbaus bei Sozialwohnungen	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbr.nrw.de
31. Energieberatung vor Ort	Verbraucherzentralen NRW, Beratungsstellen Aachen, Arnsberg, Castrop-Rauxel, Langenfeld, Münster, Solingen, Wuppertal, Ahlen, Bonn, Düsseldorf, Monschau, Rietberg, Verl
32. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen	Stadtwerke Goch GmbH Tel.: (0 28 23) 93 10-0 E-Mail: stadtwerke.goch@t-online.de

3.1 RHEINLAND-PFALZ

<p>1. Erneuerbare Energien</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Tel.: (0 61 31) 16-25 20 E-Mail: werner.robrecht@mufv.rlp.de</p>
<p>2. Modelprojekt Wärme</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Tel.: (0 61 31) 16-25 20 E-Mail: werner.robrecht@mufv.rlp.de</p>
<p>3. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p>	<p>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR – Mosel Tel.: (0 65 31) 9 56-0 E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de</p>
<p>4. Soziale Wohnraumförderung 2006: Modernisierung</p>	<p>Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Tel.: (0 61 31) 16-43 68 E-Mail: poststelle@fm.rlp.de</p>
<p>5. Soziale Wohnraumförderung 2006: Wohneigentum</p>	<p>Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Referat 45 12 Tel.: (0 61 31) 16-42 07 E-Mail: poststelle@fm.rlp.de</p>
<p>6. Soziale Wohnraumförderung 2006: Mietwohnungen</p>	<p>Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Referat 45 12 Tel.: (0 61 31) 16-43 26 E-Mail: poststelle@fm.rlp.de</p>
<p>7. Soziale Wohnraumförderung 2006: Umwandlung von Militärwohnungen in Mietwohnungen</p>	<p>Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Tel.: (0 61 31) 16-0 E-Mail: poststelle@fm.rlp.de</p>

8. Technologie und Energie	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH Tel.: (0 61 31) 9 85-3 31 E-Mail: isb@isb.rlp.de
9. Sonderprogramm 2006	Sportbund Pfalz Tel.: (06 31) 34 11 2-24 E-Mail: Thomas.Schramm@sportbund-pfalz.de Sportbund Rheinland Tel.: (02 61) 1 35-10 8 E-Mail: Vera.Adam@sportbund-rheinland.de Sportbund Rheinhessen Tel.: (0 61 31) 28 14-20 5 E-Mail: J.Friedsam@sportbund-rheinhessen.de

3.12 SAARLAND

1. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum	Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Referat Wohnungsbauförderung Tel.: (06 81) 5 01-26 13 E-Mail: poststelle@finanzen.saarland.de
2. Förderung von Mietwohnungen	Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Referat Wohnungsbauförderung Tel.: (06 81) 5 01-26 13 E-Mail: poststelle@finanzen.saarland.de
3. Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen	Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Referat Wohnungsbauförderung Tel.: (06 81) 5 01-26 13 E-Mail: poststelle@finanzen.saarland.de

<p>4. Innovationsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Innovationsteam im Technologiereferat des Ministeriums für Wirtschaft Tel.: (06 81) 5 01-42 08 E-Mail: ref.f4@wirtschaft.saarland.de</p>
<p>5. Aktionsprogramm zur Förderung von technologieorientierten Jungunternehmen</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft Tel.: (06 81) 5 01-42 08 Internet: www.wirtschaft.saarland.de</p>
<p>6. Städtebauliche Erneuerung</p>	<p>Ministerium für Umwelt Referat C/1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung Tel.: (06 81) 5 01-46 14 E-Mail: h.schuh@umwelt.saarland.de</p>

3.13 SACHSEN

<p>1. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer</p>	<p>Jeweiliger Regierungsbezirk</p>
<p>2. Übergangs- und Dauerbürgschaften für den Wohnungsbau</p>	<p>Sächsische Aufbaubank – Förderbank Tel.: (03 51) 49 10-0 E-Mail: sab@sab.sachsen.de</p>
<p>3. Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum</p>	<p>Jeweilige Ämter für Landwirtschaft Internet: www.smul.sachsen.de/forderung</p>

<p>4. Immissions- und Klimaschutz / Nutzung erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen - Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen - Lärmschutzvorhaben 	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Energieeffizienzzentrum Tel.: (03 51) 89 28-1 58 E-Mail: eez@lfug.smul.sachsen.de</p>
<p>5. Programm zur Städtebaulichen Erneuerung Stadtumbau-Ost</p>	<p>Sächsische Aufbaubank Tel.: (03 51) 49 10-0 E-Mail: sab@sab.sachsen.de</p>
<p>6. Eigentumsförderung - SAB-Förderergänzungsdarlehen E</p>	<p>Sächsische Aufbaubank Tel.: (03 51) 49 10 49 20 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de</p>
<p>7. SAB-Wohneigentumsprogramm</p>	<p>Sächsische Aufbaubank Tel.: (03 51) 49 10-49 20 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de</p>
<p>8. Städtebauliche Erneuerung</p>	<p>Sächsische Aufbaubank Tel.: (03 51) 49 10-49 20 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de</p>
<p>9. KfW Gründercoaching Sachsen</p>	<p>RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung Tel.: (03 51) 83 22 30 E-Mail: info@rkw-sachsen.de</p>

3.14 SACHSEN-ANHALT

1. Wohnbauförderprogramm: Neuschaffung und Ersterwerb von Eigenheim und Eigentumswohnungen	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 76 E-Mail: stefanie.werner@ib-lsa.de
2. Wohnbauförderprogramm: Modernisierungsorientierter Bestandserwerb	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 76 E-Mail: stefanie.werner@ib-lsa.de
3. IB-KfW-Wohneigentumsprogramm	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 76 E-Mail: stefanie.werner@ib-lsa.de
4. Wohnbauförderungsprogramm: Erwerb von Wohnraum aus dem Bestand einschließlich Modernisierung und Instandsetzung	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 76 E-Mail: stefanie.werner@ib-lsa.de
5. Wohnbauförderungsprogramm: Herrichtung von Wohngebäuden zum Zwecke der anschließenden Veräußerung	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 76 E-Mail: stefanie.werner@ib-lsa.de
6. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	Landesinvestitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 45 E-Mail: info@ib-lsa.de
7. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (03 91) 5 89-17 45 E-Mail: info@ib-lsa.de
8. Förderprogramm der Forschung im Bereich der natürlichen Umwelt und Umweltqualität	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Tel.: (03 91) 56 7-01 E-Mail: pr@mllu.lsa-net.de
9. KfW-Gründercoaching	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel.: (08 00) 56 00 75 7 E-Mail: beratung@ib-lsa.de

3.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

1. Anbau und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sowie entsprechende Nutzung von Reststoffen und Nebenerzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Tel.: (0431) 988-4942 oder -5211
 E-mail:
 bernd.maier-staud@mlur.landsh.de und
 hans-werner.giertz@mlur.landsh.de
 www.landesregierung.schleswig-holstein.de; Suchwort: Nachwachsende Rohstoffe

2. Biomasse und Energie

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Tel.: (04 31) 99 05-0
 E-Mail: info@ib-sh.de
 www.ib-sh.de

3. Förderung von Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds:
- Energie sparendes Bauen (energetisch 45 % besser als ENEC-Standard)
 - Energetische Gebäudesanierung (Niedrigenergiehaus-Standard)
 - Einbau von Vakuumisulationspaneelen als Wärmedämmung (je m² Dämmfläche)
 - Objekt-Blockheizkraftwerke (10 bis 40 kW el.)
 - Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
 - Nah-/ Fernwärme (Wärmenetze < 40 Wohneinheiten)
 - Pilot- und Demonstrationsvorhaben
 - Investitionen in Hotel- und Gaststättenbetriebe

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Förderprogrammbetreuung
 Tel.: (0431) 9905-3670
 info@ib-sh.de
 www.ib-sh.de

<p>4. Soziale Wohnraumförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau von Mietwohnungen • Ausbau und Erweiterung von Mietwohnraum • Modernisierung von Mietwohnraum • Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum • Erwerb bestehender Wohnungen durch Genossenschaften • Eigentumsmaßnahmen • Erwerb bestehenden Wohnraums zur Eigennutzung 	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein Tel.: (04 31) 99 05-0 E-Mail: info@ib-sh.de www.ib-sh.de</p>
<p>5. Städtebauförderungsprogramm</p>	<p>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Tel.: (04 31) 9 88-27 54 E-Mail: Baerbel.Pook@im.landsh.de</p>
<p>6. Dorf- und ländliche Regionalentwicklung</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Tel.: (04 31) 9 88-49 80 E-Mail: hermann-josef.thoben@mlur.landsh.de www.landesregierung.schleswig-holstein.de</p>

3.16 THÜRINGEN

<p>1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p>	<p>Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Tel.: (03 61) 37-90 0 E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de</p>
<p>2. Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)</p>	<p>Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Abteilung Wohnungsbau, Städtebau Tel.: (03 61) 37 91-24 0 E-Mail: poststelle@tim.thueringen.de</p>

<p>3. KfW-TAB-Ergänzungsprogramm</p>	<p>Thüringer Aufbaubank Bereich Wohnungsbauförderung Tel.: (03 61) 74 47-1 23 E-Mail: wohnbau_info@tab.thueringen.de</p>
<p>4. Innenstadtstabilisierungsprogramm</p>	<p>Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Abteilung Wohnungsbau, Städtebau Tel.: (03 61) 37 91-2 44 E-Mail: poststelle@tim.thueringen.de</p>
<p>5. Städtebauförderungsprogramm</p>	<p>Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Referat 23: Städtebau, Städtebauförderung Tel.: (03 61) 37 91-23 0 E-Mail: kballheim@tmbr.thueringen.de</p>
<p>6. Impulsprogramm für mehr Energieeffizienz in KMU gemäß der Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Teilnahme von Unternehmen/Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung sowie von Projekten zur Verbesserung von Umweltauswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in KMU</p>	<p>Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Referat Umweltpolitik, Umweltbildung, Klima Tel.: (03 61) 37-99 0 E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de Projektträger: Umweltzentrum des Handwerks Thüringen Tel.: (0 36 72) 377 188 E-Mail: info@umweltzentrum.de</p>

4 KOMMUNEN

Fördermittel des Bundes, die von Kommunen und kommunalen Unternehmen in Anspruch genommen werden können, finden sich im Kapitel 2.

4.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Bad Mergentheim	Förderprogramm Regenwasser
2. Böblingen	Förderprogramm zur Energieeinsparung
3. Bötzingen	Förderprogramm 2006
4. Ditzingen	1. Regenwasser-Förderprogramm 2. Energieberatung „In-Haus-Beratung“ (Energie-Zentrum Ditzingen)
5. Donaueschingen	Förderprogramm Energie
6. Edingen-Neckarhausen	Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung und Regenwassernutzung
7. Esslingen	Wärmetechnische Sanierung von Fassaden
8. Freiburg	1. Förderung von Eigentumsmaßnahmen 2. Förderprogramm Erneuerbare Energien (Erzdiözese Freiburg)
9. Friedrichshafen	Klimaschutz durch Energiesparen
10. Heidelberg	1. Rationelle Energieverwendung 2. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
11. Heilbronn	Städtisches Wohnungsbauförderprogramm - Junge Familien -
12. Hirschberg	Umweltförderprogramm
13. Kappel-Graffenhausen	Förderung ökologischer Maßnahmen

14. Kippenheim	Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
15. Konstanz	Effiziente Energienutzung und CO ₂ -Minderung
16. Kuchen	Förderprogramm erneuerbare Energien
17. Leutkirch	Energieberatung
18. Löffingen	Energie-Spar-Check
19. Mahlberg	Förderprogramm 2006
20. Mannheim	Förderung von selbst genutztem Wohneigentum
21. Metzingen	Förderprogramm 2006
22. Möglingen	Förderprogramm Regenwasserbewirtschaftung
23. Neckarsulm	1. Förderprogramm Solarenergie 2. Förderprogramm Klimaschutz
24. Radolfzell	Förderprogramm 2006
25. Rheinau	Förderprogramm Erneuerbare Energiequellen
26. Rust	Förderprogramm alternativer Wärme- und Energiegewinnung
27. Schutterwald	Förderprogramm für Energiesparmaßnahmen
28. Stuttgart	1. Dachbegrünungsprogramm 2. Kommunales Energiesparprogramm 3. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum
29. Überlingen	Klimaschutz durch Energieeinsparen
30. Ulm	Erneuerbare Energiequellen/Rationelle Energieverwendung

31. Waiblingen	Förderprogramm Klimaschutz
32. Weissach im Tal	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regenwassernutzung 2. Regenrückhaltebecken 3. Thermische Solaranlagen 4. Niedrig-Energie-Häuser 5. Brennwerttechnik 6. Flächenentsiegelung 7. Wärmedämmung

4.2 BAYERN

1. Ansbach	Energieeinsparung
2. Aschaffenburg	Förderprogramm Energieberatung
3. Bayreuth	Förderung von Schallschutzfenstern
4. Dachau	Erneuerbare Energien
5. Erlangen	Förderprogramm 2006
6. Hammelburg	Förderprogramm Regenwassernutzungsanlagen
7. Herzogenaurach	Förderprogramm zur CO ₂ -Minderung
8. Königsbrunn	Erneuerbare Energien
9. Mainaschaff	Regenwassernutzungsanlagen
10. Mainbernheim	Energetische Sanierung
11. Markt Gaimersheim	Solarinitiative

12. München	<p>1. Förderprogramm Begrünung und Entsiegelung</p> <p>2. Förderprogramme Energieeinsparung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sondermaßnahmen ▶ Kraft-Wärme-Kopplung ▶ Biomasse ▶ Wärmedämmung, Passivhaus ▶ Thermische Solaranlagen ▶ Fernwärme
13. Neu-Ulm	Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien
14. Neuburg/Donau	Förderprogramm Klima-Ressourcenschutz
15. Passau	Förderung von Bau und Ersterwerb von eigen-genutzten Familienheimen
16. Roding	Förderprogramm 2006
17. Rosenheim	<p>1. Sonderförderung für Familien und Kinder zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen</p> <p>2. Programm zur Verbesserung der Wohnverhältnisse</p>
18. Rothenburg ob der Tauber	Förderung von Regenwassernutzungsanlagen
19. Unterhaching	<p>Energieeinsparung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Energieführerschein ▶ Wärmeschutz ▶ Niedrig-Energie-Haus ▶ Energiepass ▶ Wohnungslüftung ▶ Kraft-Wärme-Kopplung ▶ Biomasse ▶ Wandheizung ▶ Thermische Solaranlagen ▶ Passivhaus ▶ Sondermaßnahmen
20. Wiggensbach	Thermische Solaranlagen

4.3 BRANDENBURG

1. Frankfurt (Oder)	Förderung von selbst genutztem Wohneigentum
---------------------	---

4.4 BREMEN

1. Bremen	Förderprogramme der Freien Hansestadt Bremen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dachbegrünung ▶ Regenwassernutzungsanlage ▶ Wärmedämmung ▶ Ersatz von Elektroheizungen
-----------	---

4.5 HESSEN

1. Allendorf	Solarförderprogramm der Gemeinde Allendorf (Eder)
2. Alzenau	Förderung von Regenwassernutzungsanlagen
3. Bad Zwesten	Verbesserung der Energienutzung
4. Bensheim	Förderung von Photovoltaikanlagen
5. Bischofsheim	Förderprogramme der Gemeinde Bischofsheim
6. Edertal	Förderprogramm der Gemeinde Edertal zur Nutzung regenerativer Energien
7. Ehringshausen	Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen
8. Fränkisch-Crumbach	Förderprogramm Solaranlagen
9. Ginsheim-Gustavsburg	Förderprogramm Solaranlagen
10. Groß-Umstadt	Förderprogramm 2006
11. Gudensberg	Förderprogramm für thermische Solaranlagen

12. Hofgeismar	Förderung von thermischen Solaranlagen
13. Lahnau	100 Solar-Dächer für Lahnau
14. Limeshain	Öko-Förderung der Gemeinde Limeshain
15. Melsungen	Förderprogramm 2006
16. Mörfelden-Walldorf	Photovoltaikförderung
17. Niedernhausen	Förderprogramm der Gemeinde Niedernhausen
18. Niestetal	Förderprogramm der Gemeinde Niestetal
19. Sulzbach (Taunus)	Förderprogramme der Gemeinde Sulzbach
20. Viernheim	1. Förderprogramm Umweltfreundliches Bauen 2. Wärmetechnische Sanierung von Gebäuden
21. Vöhl	Förderprogramm zur Regenwassernutzung
22. Wabern	Förderprogramm der Gemeinde Wabern
23. Waldsolms	Förderprogramm der Gemeinde Waldsolms
24. Wetzlar	1. Förderprogramme Regenwassernutzung und Entsiegelungsmaßnahmen 2. Förderprogramm für Thermische Solaranlagen
25. Willingen	Förderung von thermischen Solaranlagen in Wohngebäuden

4.6 NIEDERSACHSEN

1. Hannover (Region)	Förderprogramm zur regenerativen und Ressourcen sparende Energienutzung
2. Helmstedt	Förderprogramm für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben in Helmstedt
3. Isernhagen	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Neubauten
4. Wedemark	Umweltschutzmaßnahmen 2006
5. Wolfsburg	Förderprogramm Altbausanierung

4.7 NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Aachen (Kreis)	Förderprogramm des Kreises Aachen
2. Bocholt	Altbau Optimal
3. Bochum	Städtisches Wohnungsbauprogramm
4. Detmold	Förderprogramm zur Wärmedämmung
5. Eschweiler	Thermische Solaranlagen
6. Gütersloh	Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten
7. Hagen	Klimaschutzprogramm für Hagen
8. Iserlohn	Förderprogramm zur Entwicklung der Innenstadt
9. Münster	1. Altbausanierung 2. Förderprogramm für Energieeinsparung im Neubau – Qualitätssicherung
10. Siegen	Regenerative Energien
11. Troisdorf	Förderprogramm 2006

4.8 RHEINLAND-PFALZ

1. Deidesheim	Förderung von ortsprägenden Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen
2. Enkenbach-Alsenborn	Förderung aus dem Umweltfonds
3. Haßloch	Solar-Förderprogramm
4. Morbach	Förderung von Maßnahmen an Privatgebäuden
5. Kaiserslautern	Förderung der Energieeinspeisung durch Altbausanierung

4.9 SAARLAND

1. Beckingen	Förderprogramm 2006
2. Bous	1. Förderprogramm: Dachbegrünung, Entsiegelung, Versickern 2. Förderprogramm zur Regenwassernutzung
3. Freisen	Förderprogramm 2006
4. Gersheim	Förderprogramm 2006
5. Homburg	Förderprogramm 2006
6. Losheim am See	Programm zur Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Niederschlagswasserbewirtschaftung
7. Marpingen	Förderprogramm 2006
8. Merzig	„Aktion Wasserzeichen“
9. Nohfelden	Förderung der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung
10. Nonnweiler	Förderprogramm 2006

11. Ottweiler	Förderprogramm der Stadt Ottweiler
12. Perl	Förderung der Gemeinde Perl
13. Rehlingen-Siersburg	Förderprogramm 2006
14. Saarlouis	Förderung ökologischer Maßnahmen
15. Sankt Wendel	Förderprogramm 2006
16. Schmelz	Förderprogramm 2006
17. Schwalbach	Förderprogramm 2006
18. St. Ingbert	Förderprogramm St. Ingbert
19. Tholey	1. Thermische Solaranlagen 2. Förderprogramm 2006
20. Völklingen	Förderprogramm 2006
21. Wadern	Förderprogramm 2006

4.10 SCHLESWIG-HOLSTEIN

1. Kiel	Umweltschutzfonds
---------	-------------------

4.11 THÜRINGEN

1. Gotha	Förderprogramm Solarenergie
----------	-----------------------------

5 ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN (EVU)

5.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Baden-Württemberg	badenova AG & Co. KG	Förderprogramm 2006
2. Baden-Württemberg	EnBW Energie Baden-Württemberg	Erneuerbare Energiequellen
3. Baden-Württemberg	EnBW Energie Vertriebsgesellschaft mbH	Erdwärmesonden der EnBW Förderprogramm Geothermie
4. Baden-Württemberg	e.wa riss Biberach	Erdgas-Förderprogramm
5. Baden-Württemberg	Energieversorgung Filstal (EVF)	Erdgas-Förderprogramm
6. Baden-Württemberg	Heilbronner Versorgungs GmbH	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
7. Baden-Württemberg	Modell Hohenlohe/ Franken	Förderprojekt „ecoSTAR“
8. Baden-Württemberg	Energieversorger eneREGIO GmbH Muggensturm	Förderprogramm Klimaschutz
9. Aalen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
10. Albstadt	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
11. Bad Friedrichshall	Stadtwerke	Förderung von Erdgas und Solarenergie
12. Bad Mergentheim	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
13. Bad Säckingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
14. Bietigheim-Bissingen	Stadtwerke	Umstellbonus
15. Bretten	Stadtwerke	Umstellbonus
16. Bruchsal	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
17. Buchen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
18. Bühl	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
19. Crailsheim	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
20. Ellwangen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
21. Engen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
22. Ettlingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
23. Fellbach	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
24. Freudenstadt	Stadtwerke	Förderprogramm thermische Solaranlagen
25. Gaggenau	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
26. Gengenbach	Stadtwerke	Energiesparförderprogramm
27. Gundelfingen	Gemeindewerke	Förderprogramm Photovoltaik
28. Hechingen	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
29. Heidelberg	Stadtwerke Heidelberg AG	Förderprogramm 2006
30. Herrenberg	Stadtwerke	Energie-Spar-Check

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
31. Hockenheim	Stadtwerke	Förderprogramm für Elektro-Wärmepumpen und thermische Solaranlagen
32. Karlsruhe	Stadtwerke	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. Förderprogramm 2006
33. Ludwigsburg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
34. Metzingen	Stadtwerke	Neckar-Alb gibt Gas
35. Mosbach	Stadtwerke	Förderung von Solaranlagen
36. Mühlacker	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
37. Neuffen	Stadtwerke	Umstellbonus
38. Nürtingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
39. Pforzheim	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
40. Radolfzell	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
41. Rastatt	star.Energiewerke	Förderprogramm 2006
42. Ravensburg	Technische Werke Schussental GmbH	Energie- und Umweltprogramm 2006
43. Reutlingen	Stadtwerke FairEnergie GmbH	Neckar-Alb gibt Gas
44. Rottweil	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
45. Schramberg	Stadtwerke	Erdgas- und Solarförderprogramm 2006
46. Schwetzingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
47. Schwäbisch Gmünd	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
48. Schwäbisch Hall	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
49. Sigmaringen	Stadtwerke	Förderprogramme zur Energieeinsparung
50. Sindelfingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
51. Singen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
52. Stockach	Stadtwerke	Klimaschutz-Förderprogramm
53. Trossingen	Stadtwerke	Umstellbonus
54. Tübingen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
55. Waiblingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
56. Waldkirch	Stadtwerke	Förderprogramm der Stadtwerke Waldkirch
57. Weinheim	Stadtwerke	Klimabonusprogramm
58. Wertheim	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm

5.2 BAYERN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Bayern	Energieversorger N-ERGIE AG	CO ₂ -Minderungsprogramm der N-REGIE AG
2. Bayern	Energieversorger Erdgas-Südbayern GmbH	Erdgas-Förderprogramm

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
3. Bayern	Unterfränkische Überlandzentrale eG	Förderprogramm Wärmepumpen
4. Bayern	Überlandwerk Rhön	Förderprogramm Wärmepumpen
5. Bayern	Energieversorgung Lohr-Karlstadt	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
6. Bayern	Energieversorgung Selb-Marktredwitz	Umweltbonus 2006
7. Augsburg	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
8. Bad Kissingen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
9. Bad Tölz	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
10. Bamberg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
11. Bayreuth	BEW	Förderprogramm 2006
12. Dachau	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
13. Feuchtwangen	Stadtwerke	Solarenergie
14. Freising	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
15. Fürth	Infra Fürth	Förderprogramm 2006
16. Garmisch-Partenkirchen	Gemeindewerke	Umstellbonus
17. Hammelburg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
18. Haßfurt	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
19. Holzkirchen	Gemeindewerke	Umstellbonus

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
20. Ingolstadt	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
21. Kahl	Gemeindewerke	Förderprogramm Regenwasser-Nutzungsanlagen
22. Kehlheim	Stadtwerke	Umstellbonus
23. Kiefersfelden	Gemeindewerke	Förderprogramm Erdgas 2006
24. Kulmbach	Stadtwerke	Umstellbonus
25. Lichtenfels	Stadtwerke	Umstellbonus
26. Memmingen	Stadtwerke	Umstellbonus
27. Münchberg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr-zeugen
28. München	SWM Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
29. Neuburg a.d. Donau	Stadtwerke	Umstellbonus
30. Neustadt	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr-zeugen
31. Neustadt a.d. Aisch	Stadtwerke	Förderungsprogramm Regen-wassernutzung
32. Passau	Stadtwerke	1. Umstellbonus 2. Förderung von Erdgas-Fahr-zeugen
33. Pfarrkirchen	Stadtwerke	Umstellbonus
34. Regensburg	REWAG Energie- und Wasserversorgung	Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
35. Rosenheim	Stadtwerke	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
36. Roth	Stadtwerke	Förderprogramm Heizungs-umstellung
37. Röthenbach	Stadtwerke	Förderprogramm CO ₂ -Minde- rung
38. Sonthofen	Allgäuer Kraftwerke	Wärmepumpe
39. Straubing	Stadtwerke	Umstellbonus
40. Vilshofen	Stadtwerke	Umstell-Offensive 2006
41. Würzburg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
42. Zirndorf	Stadtwerke	Förderprogramm für thermische Solaranlagen

5.3 BERLIN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Berlin	GASAG	Erneuerbare Energien und Energieeinsparung
2. Berlin	Vattenfall	1. Förderprogramm Energie 2002: Wärmepumpen 2. Förderprogramm Energie 2002: Photovoltaik an Schulen

5.4 BRANDENBURG

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Brandenburg	SpreeGas	Förderprogramm 2006
2. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	E.ON edis AG	Förderprogramm 2006
3. Angermünde	Städtische Werke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
4. Cottbus	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
5. Eberswalde	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
6. Eisenhüttenstadt	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
7. Finsterwalde	Stadtwerke	Förderung der Stadtwerke Finsterwalde
8. Frankfurt (Oder)	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
9. Ludwigfelde	Stadtwerke	Förderung der Heizungsmodernisierung
10. Potsdam	Energie und Wasser	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
11. Premnitz	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
12. Schwedt/Oder	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

5.5 BREMEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Bremen	swb-Gruppe, swb Vertrieb Bremen GmbH	1. Regenerative Energien und Energieeinsparung 2. Heizungsmodernisierung

5.6 HAMBURG

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Hamburg	Vattenfall Europa AG	Energiespar-Darlehen

5.7 HESSEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Hessen	ENTEKA	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. Umstellbonus
2. Hessen	Mainova AG	1. Erdgas-Förderprogramm 2. Förderprogramm KlimaPartner 3. Baubegleitende Qualitätssicherung für Passivhäuser
3. Hessen	Energie Waldeck Frankenberg GmbH	Förderprogramm 2006
4. Hessen	ESWE Versorgungs AG	1. Förderprogramm 2006 2. Innovations- und Klimaschutzfonds
5. Hessen, Niedersachsen, NRW	E.ON Mitte	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. E.ON-Förderprogramm

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
6. Hessen	Gasversorgung Main-Kinzig	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
7. Bensheim	GGEW	Förderprogramm 2006
8. Büdingen	Stadtwerke	Umstellbonus
9. Butzbach	Energie und Versorgung	Förderprogramm 2006
10. Frankenberg	EGF Energie Gesellschaft Frankenberg	Förderprogramm 2006
11. Fulda	Überlandwerk Fulda	Förderprogramm Wärmepumpe
12. Fulda	GWV Fulda GmbH	Erdgas-Förderprogramm
13. Gelnhausen	Kreiswerke	Förderprogramm 2006
14. Hanau	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
15. Hünfeld	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
16. Lambertheim	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
17. Langen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
18. Marburg	Stadtwerke	1. Förderprogramm 2006 2. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
19. Obertshausen	Energieversorger Maingau Energie	Erdgas-Förderprogramm
20. Offenbach	Gasversorgung Offenbach	Erdgas-Förderprogramm 2006
21. Rüsselsheim	Gasversorgung Rüsselsheim	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
22. Viernheim	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
23. Wolfhagen	Stadtwerke	Beratung für Bauherren

5.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Mecklenburg-Vorpommern	Gasversorgung Vorpommern	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
2. Mecklenburg-Vorpommern	StrelaGas Stralsunder Gas- und Wärme	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
3. Greifswald	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
4. Lübz	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
5. Malchow	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
6. Neustrelitz	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
7. Parchim	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
8. Rostock	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
9. Schwerin	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
10. Teterow	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
11. Waren	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
12. Wismar	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
13. Wittenberge	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen

5.9 NIEDERSACHSEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Niedersachsen	Harz Energie	Erdgas-Förderprogramm 2006
2. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	Avacon	Förderprogramm 2006
3. Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vor- pommern	EWE AG	Erdgas-Förderprogramm
4. Niedersachsen	Stadtwerke der Städ- te Hannover, Laat- zen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen, Ronnberg	1. „proKlima“ – Vereinsgebäu- de 2006 2. „proKlima“ – Solarwärme 2006 3. „proKlima“ – Neubau 2006 4. „proKlima“ – Altbau 2006 5. „proKlima“ – Schulen 2006
5. Niedersachsen Region Hannover	Stadtwerke Hanno- ver, Neustadt, Garb- sen, Gaswerk Wuns- torf	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
6. Achim	Stadtwerke	Förderung für Erdgas-Fahr- zeuge

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
7. Bad Pyrmont	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
8. Bovenden	Gemeindewerke Bovenden	Förderprogramm der Gemeindewerke Bovenden
9. Buchholz	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramme
10. Buxtehude	Stadtwerke	1. Erdgas-Förderprogramm 2. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 3. Förderprogramm zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen
11. Celle	SVO	Erdgas-Förderprogramm 2006
12. Clausthal-Zellerfeld	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
13. Emden	Stadtwerke	Emder Modell
14. Garbsen	Stadtwerke	Förderprogramm der Stadtwerke Garbsen
15. Geesthacht	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
16. Göttingen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
17. Hameln	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
18. Hann. Münden	Versorgungsbetriebe	Erdgas-Förderprogramm
19. Höxter	Gas- u. Wasserversorgung Höxter GmbH	Erdgas-Förderprogramm 2006
20. Huntetal	Stadtwerke EVB	Förderprogramm zur Energieversorgung
21. Isernhagen	Energiewerke	Gebäudemodernisierung
22. Moringen	Stadtwerke	Umstellbonus

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
23. Munster	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
24. Neustadt am Rügenberge	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
25. Norden	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
26. Nordhorn	Versorgungsbetriebe	Erdgas-Förderprogramm
27. Northeim	Stadtwerke	Umstell-Bonus „WECHSELgeld“
28. Osnabrück	Stadtwerke	Erneuerbare Energien
29. Osterholz-Scharmbeck	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
30. Ottersberg	Elektrizitätswerk	CO ₂ -reduzierende Maßnahmen
31. Rinteln	Stadtwerke	Förderprogramme der Stadtwerke Rinteln GmbH
32. Ritterhude	Gemeindewerke	Thermische Solaranlagen
33. Soltau	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
34. Stade	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
35. Wilhelmshaven	Gas- und Elektrizitätswerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
36. Winsen (Luhe)	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
37. Wolfenbüttel	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
38. Zeven	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm

5.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Nordrhein-Westfalen	Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen	FUTUR-Förderprogramm
2. Nordrhein-Westfalen	Emscher Lippe Energie	Förderprogramm 2006
3. Nordrhein-Westfalen	E.ON Westfalen Weser	Förderprogramm 2006
4. Nordrhein-Westfalen	EWV Energie- und Wasserversorgung	1. Förderprogramm Erdgas-Fahrzeuge „regio erdgas 2006“ 2. Förderprogramm „regio strom 2006“ 3. Förderprogramm „regio erdgas 2006“
5. Nordrhein-Westfalen	Gelsenwasser AG	Förderprogramm 2006
6. Nordrhein-Westfalen	Lister- u. Lennekraftwerke GmbH	Wärmepumpen-Förderprogramm
7. Nordrhein-Westfalen	ENNI Energie Wasser Niederrhein	Erdgas plus
8. Nordrhein-Westfalen	RWE Gas AG	Förderprogramm „Klimabonus“
9. Nordrhein-Westfalen	rhenag	Förderprogramm der rhenag
10. Nordrhein-Westfalen	WestEnergie und Verkehr Erkelenz	Umweltförderprogramm Erdgas
11. Nordrhein-Westfalen	RheinEnergie AG	Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
12. Nordrhein-Westfalen	Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke	Rationelle Energieverwendung
13. Nordrhein-Westfalen	Gasgesellschaft Aggertal	1. Aggerstrom öko-logisch 2. Erdgas-Förderprogramm
14. Nordrhein-Westfalen	Gasversorger Rhein-Erft	Erdgas-Förderprogramm
15. Nordrhein-Westfalen	SVS-Versorgungsbetriebe	Erdgas-Förderprogramm
16. Nordrhein-Westfalen	Stadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
17. Aachen	Stadtwerke	1. Solarthermie – Solare Warmwasserbereitung 2. Erdgas-Fahrzeuge Breitenförderprogramm 7 3. Effiziente Haushaltsgroßgeräte und Reduktion von Stand-by-Verlusten 4. STAWAG-energreen Förderprogramm 5. Energetische Modernisierung von Wohngebäuden Breitenförderprogramm 4
18. Ahlen	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
19. Attendorn	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
20. Bad Honnef	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
21. Bad Oeynhausen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
22. Bad Salzuflen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
23. Beckum	Energieversorger Beckum	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. Erdgas-Förderprogramm
24. Bielefeld	Stadtwerke	Rationelle Energieverwendung/ Erneuerbare Energiequellen
25. Blomberg	Blomberger Versorgungsbetriebe	Erdgas-Förderprogramm
26. Bocholt	Bocholter Energie- und Wasserversorger	Rationelle Energieverwendung
27. Bochum	Stadtwerke	Umwelt aktiv
28. Bonn	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
29. Brühl	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
30. Bünde	Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	Erdgas-Förderprogramm 2006
31. Burscheid	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
32. Coesfeld	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
33. Detmold	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
34. Dinslaken	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
35. Dortmund	Dortmunder Energie & Wasser	Erdgas-Förderprogramm
36. Düsseldorf	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
37. Düren	Stadtwerke	Umstellbonus
38. Duisburg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
39. Emmerich	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
40. Emsdetten	Stadtwerke	Aktion Heizung 2006
41. Ennigerloh	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
42. Erkrath	Stadtwerke	Förderprogramm für regenerative Energien
43. Essen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
44. Euskirchen	Regionalgas Euskirchen	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
45. Fröndenberg	Stadtwerke	Förderprogramm Erdgas-Fahrzeuge
46. Geldern	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
47. Goch	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
48. Greven	Stadtwerke	Förderung von thermischen Solaranlagen Erdgas
49. Gronau	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
50. Gütersloh	Stadtwerke	1. Erdgas-Förderprogramm 2. Förderprogramm zur wärmetechnischen Verbesserung von Altbauten
51. Haan	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
52. Haltern	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
53. Hamm	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
54. Hattingen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
55. Heiligenhaus	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
56. Herne	Stadtwerke	Förderprogramm
57. Herten	Stadtwerke	Zuschussprogramm für Energiesparende Maßnahmen
58. Herzogenrath	enwor	Umstellbonus
59. Hilden	Stadtwerke	Förderprogramm
60. Iserlohn	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
61. Jülich	Stadtwerke	Aktion saubere Umwelt (ASU)
62. Kempen	Stadtwerke	Förderprogramm
63. Krefeld	Stadtwerke	JUMBO Erdgas-Förder- programm
64. Langenfeld	Stadtwerke	Förderprogramm
65. Lemgo	Stadtwerke	FÖRST 2006
66. Leverkusen	Energieversorgung	Rationelle Anwendung von Energie und Nutzung regenerativer Energiequellen
67. Lübbecke	Stadtwerke	Erdgas-Förderung
68. Lünen	Stadtwerke	Energieprogramm
69. Minden	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
70. Mönchengladbach	NEW Energie	Förderprogramm 2006
71. Monheim	Elektrizitäts- und Gasversorgung	MEGA Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
72. Mülheim a.d. Ruhr	Mülheimer Energie-dienstleistung	Förderprogramm 2006
73. Münster	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
74. Neuss	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
75. Oberhausen	Energieversorgung	1. Förderprogramm 2006 – Erdgas-Fahrzeuge 2. Förderprogramm 2006 – Altbausanierung 3. Förderprogramm 2006 – Thermische Solaranlagen 4. Förderprogramm 2006 – Wärmepumpe 5. Förderprogramm 2006 – Energie-Einsparberatung 6. Förderprogramm 2006 – Umstellung auf Warmwasser- bereitung mit Fernwärme
76. Olpe	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
77. Porta Westfalica	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
78. Radevormwald	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
79. Remscheid	Stadtwerke	Rationelle Verwendung von Energie und Nutzung uner- schöpflicher Energiepotenziale
80. Schwalmthal	Erdgasversorgung	Erdgas-Förderprogramm
81. Schwerte	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
82. Soest	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
83. Solingen	Stadtwerke	Förderprogramm der Stadtwerke Solingen „Pro Umwelt“
84. Steinfurt	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
85. Steinhagen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
86. Steinheim	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
87. Telgte	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
88. Troisdorf	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
89. Tönisvorst	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
90. Unna	Stadtwerke	„Clima Option 2022“ und „Clima Option Mobil“
91. Velbert	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
92. Viersen	Niederrheinwerke	Förderprogramm 2006
93. Vlotho	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
94. Warburg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
95. Warendorf	Warendorfer Energieversorgung	Förderprogramm „Naturgas evolution“
96. Werl	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
97. Wermelskirchen	Bergische Energie	Erdgas-Förderprogramm
98. Wesel	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
99. Willich	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
100. Wipperfürth	Stadtwerke	Förderprogramm der Bergischen Energie-Wasser GmbH Wipperfürth (BEW)
101. Witten	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
102. Wuppertal	Stadtwerke	Förderprogramm 2006

5.11 RHEINLAND-PFALZ

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Rheinland-Pfalz	Elektrizitätswerk Rheinhessen AG	EWR Förderprogramme 2006
2. Rheinland-Pfalz	Energie Südwest AG	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
3. Bad Dürkheim	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
4. Frankenthal	Stadtwerke	Rationelle Energieverwendung
5. Germersheim	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
6. Kaiserslautern	Gasanstalt	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
7. Kirn	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
8. Koblenz	EVM Koblenz	EVM-Fördermaßnahmen 2006
9. Lambrecht	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
10. Ludwigshafen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
11. Münchweiler	Gemeindewerke	Erdgas-Förderprogramm
12. Neustadt an der Weinstraße	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
13. Neuwied	Stadtwerke	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. Umstellbonus
14. Speyer	Stadtwerke	Förderprogramm 2006

5.12 SAARLAND

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Saarland	energis	Erdgas-Förderprogramm 2006
2. Blieskastel	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
3. Bous-Schwalbach	EVU Gas- und Wasserwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
4. Dillingen	Stadtwerke	Zuschussprogramm 2006
5. Homburg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
6. Illingen	Gaswerk	Erdgas-Förderprogramm 2006
7. Merzig	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
8. Neukirchen	KEW	Umstellbonus
9. Saarlouis	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
10. St. Ingbert	Stadtwerke	Förderprogramm der Stadtwerke St. Ingbert
11. St. Wendel	Stadtwerke	Solarenergie 2006
12. Sulzbach	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
13. Völklingen	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
14. Zweibrücken	Stadtwerke	Förderprogramm der Stadtwerke Zweibrücken

5.13 SACHSEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Sachsen	Erdgas-Südsachsen	Erdgas-Förderprogramm 2006
2. Borna	Städtische Werke Borna	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
3. Chemnitz	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
4. Crimmitschau	Stadtwerke	Förderprogramm Wärmepumpen
5. Delitzsch	Technische Werke	Erdgas-Förderprogramm
6. Dresden	Stadtwerke	DREWAG-Förderprogramm
7. Freiberg	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
8. Görlitz	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
9. Leipzig	Stadtwerke	1. Förderprogramm 2006 2. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
10. Pirna	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
11. Plauen	Erdgas Plauen	1. Förderprogramm 2006 2. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
12. Riesa	Stadtwerke	1. Förderung Erdgasfahrzeuge 2. Erdgas-Förderprogramm
13. Schkeuditz	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
14. Stollberg	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
15. Zwickau	Energieversorgung	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen

5.14 SACHSEN-ANHALT

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Bernburg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
2. Dessau	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
3. Halberstadt	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
4. Haldensleben	Stadtwerke	1. Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen 2. Erdgas-Förderprogramm
5. Halle	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm 2006
6. Hettstedt	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
7. Magdeburg	Städtische Werke	Erdgas-Förderprogramm
8. Naumburg	Technische Werke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen
9. Quedlinburg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahr- zeugen

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
10. Schönebeck	Erdgas Mittelsachsen GmbH	Darlehenprogramm zur Erdgas-Heizung
11. Stendal	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
12. Wernigerode	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
13. Wittenberg	Stadtwerke	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen

5.14 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Schleswig-Holstein	E.ON Hanse AG	Förderprogramm 2006
2. Schleswig-Holstein	Zweckverband Ostholstein	1. Thermische Solaranlagen 2. Erdgas-Förderprogramm
3. Bad Bramstedt	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
4. Bordesholm	Versorgungsbetriebe Bordesholm	Energiesparpaket
5. Eckernförde	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
6. Elmshorn	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
7. Heide	Stadtwerke	Rationelle Energieverwendung
8. Husum	Stadtwerke	Rationelle Energieversorgung
9. Kiel	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
10. Lübeck	Energie und Wasser	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
11. Neumünster	Stadtwerke	Förderprogramm 2006

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
12. Nortorf	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
13. Rendsburg	Stadtwerke	Erdgas-Förderprogramm
14. Schleswig	Stadtwerke	Gasaktion 2006
15. Wilster	Stadtwerke	Kredit für Energiesparer

5.15 THÜRINGEN

Geltungsbereich	EVU	Förderprogramm/ -art
1. Thüringen	E.ON Thüringer Energie	Förderprogramm Wärmepumpe
2. Thüringen	Eichsfeldgas	Förderung von Erdgas-Fahrzeugen
3. Erfurt	SWE Stadtwerke	1. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen 2. Förderung von Photovoltaik-Anlagen
4. Gotha	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
5. Jena-Pößneck	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
6. Mühlhausen	Stadtwerke	Förderprogramm 2006
7. Nordhausen	Energieversorgung Nordhausen	Umstellbonus

6 ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

6.1 UN-BEHÖRDEN

► United Nations Environment Programme (UNEP)

Regional Office for Europe

11-13 Chemin des Anémones

Tel.: (00 41 22) 9 17-82 79

E-Mail: roe@unep.ch

CH-1219 Chatelaine-Geneva

Fax: (00 41 22) 9 17-80 24

Internet: www.unep.ch/roe

► United Nations Development Programme (UNDP)

European Office at Geneva

Energy and Environment

Palais des Nations 10

Tel.: (00 41-22) 917 8542

Internet: www.undp.org

CH-1211 Geneva

Fax: (00 41-22) 917 8001

6.2 EU-BEHÖRDEN

► Europäische Kommission

Generaldirektion Energie und Verkehr

Rue J.-A. Demot 24-28

Internet: www.europa.eu.int

B-1040 Brüssel (Belgien)

6.3 BUNDESBEHÖRDEN

► Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Dienstsitz Berlin

Alexanderstraße 3

Postanschrift:

Tel.: (0 30) 18 30 5-0

10178 Berlin

11055 Berlin

Fax: (0 30) 18 30 5-43 75

Dienstsitz Bonn

Robert-Schuman-Platz 3

Postanschrift: Postfach 12 06 29

Tel.: (02 28) 99 30 5-0

E-Mail: service@bmu.bund.de

Internet: www.bmu.de; www.erneuerbare-energien.de

53175 Bonn

53048 Bonn

Fax: (02 28) 99 30 5-32 25

Im Geschäftsbereich des BMU:▶ **Umweltbundesamt (UBA)**

Wörlitzer Platz 1	06844 Dessau
Postfach 1406	06813 Dessau
Tel: (03 40) 21 03-0	Fax: (03 40) 21 04-22 85
E-Mail: info@umweltbundesamt.de	
Internet: www.umweltbundesamt.de	

▶ **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

Konstantinstr. 110	53179 Bonn
Tel.: (02 28) 84 91-0	Fax: (02 28) 84 91-99 99
E-Mail: pbox-bfn@bfn.de	Internet: www.bfn.de

▶ **Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs)**

Willy-Brandt-Str. 5	38226 Salzgitter
Postanschrift: Postfach 100149	38201 Salzgitter
Tel.: (0 18 88) 3 33-0	Fax: (0 18 88) 3 33-18 85
E-Mail: ePost@bfs.de	Internet: www.bfs.de

▶ **Bundesministerium der Finanzen (BMF)****Dienstsitz Berlin**

Wilhelmstraße 97	10117 Berlin
Postanschrift:	11016 Berlin
Tel.: (0 30) 18 68 2-0	Fax: (0 30) 18 68 2-42 48

Dienstsitz Bonn

Graurheindorfer Straße 108	53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 1308	53003 Bonn
E-Mail: Poststelle@bmf.bund.de	
Internet: www.bundesfinanzministerium.de	

▶ **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)****Dienstsitz Berlin**

Hannoversche Straße 28-30	10115 Berlin
Postanschrift:	11055 Berlin
Tel.: (0 18 88) 57 0	Fax: (0 18 88) 57 55 16

Dienstsitz Bonn

Heinemannstr. 2	53175 Bonn
Postanschrift:	53170 Bonn
Tel.: (0 18 88) 57-0	Fax: (0 18 88) 57-83 60 1
E-Mail: information@bmbf.bund.de	Internet: www.bmbf.de

► **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)**

Dienstszitz Berlin

Wilhelmstr. 54 10117 Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: (0 30) 20 06-0

Dienstszitz Bonn

Rochusstr. 1 53123 Bonn

Postanschrift: Postfach 140270 53107 Bonn

Tel.: (0 18 88) 5 29-0 Fax: (0 18 88) 5 29-42 62

E-Mail: poststelle@bmelv.de

Internet: www.verbraucherministerium.de und www.bmelv.de

Im Geschäftsbereich des BMELV:

► **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Deichsmanns Aue 29 53179 Bonn

Tel.: (02 28) 68 45-0 Fax: (02 28) 68 45-34 44

E-Mail: poststelle@ble.de Internet: www.ble.de

► **Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Technologie und Biosystemtechnik**

Bundesallee 50 38116 Braunschweig

Tel.: (05 31) 5 96-10 03 Fax: (05 31) 5 96-10 99

E-Mail: info@fal.de Internet: www.fal.de

► **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)**

Hofplatz 1 18276 Gülzow

Tel.: (0 38 43) 69 30-0 Fax: (0 38 43) 69 30-102

E-Mail: info@fnr.de Internet: www.fnr.de

► **Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS)
Dienstszitz Berlin**

Invalidenstraße 44 10115 Berlin sowie

Krausenstraße 17-20 10117 Berlin

Postanschrift: 11030 Berlin

Tel.: (0 30) 20 08-0 Fax: (0 30) 20 08-19 20 und -19 22

Dienstszitz Bonn

Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Tel.: (0 18 88) 3 00-0 Fax: (0 18 88) 3 00-34 28 und -34 29

E-Mail: buergerinfo@bmvbs.bund.de Internet: www.bmvbs.de

Im Geschäftsbereich des BMVBS:▶ **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)**

Dienstsitz Bonn

Deichmanns Aue 31-37

Tel.: (02 28) 4 01-0

53179 Bonn

Fax: (02 28) 4 01-12 70

Dienstsitz Berlin

Fasanenstr. 87

Tel.: (0 18 88) 4 01-0

E-Mail: zentrale@bbr.bund.de

10623 Berlin

Fax: (0 18 88) 4 01-82 12

Internet: www.bbr.bund.de

▶ **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)****Dienstsitz Berlin**

Scharnhorststraße 34-37

Postanschrift:

Tel.: (0 30) 20 14 80-0

10115 Berlin

11019 Berlin

Fax: (0 30) 20 14 70 33

Dienstsitz Bonn

Villemombler Str. 76

Postanschrift:

Tel.: (02 28) 6 15-0

E-Mail: info@bmwi.bund.de

Fördertelefon: (0 30) 20 14 80 00

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Internet: www.bmwi.de

53123 Bonn

53107 Bonn

Fax: (02 28) 6 15-44 36

Internet: www.bmwi.de

Fax: (0 30) 20 14 70 33

Im Geschäftsbereich des BMWi:▶ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Str. 29-35

Tel.: (0 61 96) 9 08-4 03

E-Mail: bundesamt@bafa.de

65760 Eschborn

Fax: (0 61 96) 9 08-8 00

Internet: www.bafa.de

▶ **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**

Unter den Eichen 87

Tel.: (0 30) 81 04-0

E-Mail: info@bam.de

12205 Berlin

Fax: (0 30) 8 11 20 29

Internet: www.bam.de

▶ **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahn**

Tulpenfeld 4

Postfach 80 01

Tel.: (02 28) 14-0

Internet: www.bundesnetzagentur.de

53113 Bonn

53105 Bonn

Fax: (02 28) 14-88 72

► **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Dienstszitz Bonn

Adenauerallee 139-141	53113 Bonn
Postanschrift: Postfach 120322	53045 Bonn
Tel.: (0 18 88) 5 35-0	Fax: (0 18 88) 5 35-35 00
E-Mail: info@bmz.bund.de	Internet: www.bmz.de

Dienstszitz Berlin

Stresemannstr. 94	10963 Berlin
-------------------	--------------

► **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)**

Dorotheenstr. 84	10117 Berlin
Postanschrift:	11044 Berlin
Tel.: (0 18 88) 2 72-0	Fax: (0 18 88) 2 72-25 55
E-Mail: InternetPost@bundesregierung.de	
Internet: www.bundesregierung.de	

6.4 BUNDESKREDITANSTALTEN

► **KfW Bankgruppe**

Palmgartenstraße 5-9	60325 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 74 31-0	Fax: (0 69) 74 31-28 88
E-Mail: info@kfw.de	

► **Infocenter (KfW Mittelstandsbank)**

Telefonische Beratung zu allen Förderprogrammen, gewerblichen Kreditprogrammen im In- und Ausland, Beteiligungsfinanzierung und KfW-Beratungsangebot (Finanzierungsberatung, Unternehmensentwicklung, Internetbörsen)

Tel: (0 18 01) 24 11 24 (Ortstarif) Montag bis Freitag von 7.30 – 18.30 Uhr

Fax: (0 69) 74 31-95 00

E-Mail: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

Hotline für Mittelständler: Tel.: (0 18 88) 61 58 00 0

► **Infocenter (KfW-Förderbank)**

Telefonische Beratung zu wohnwirtschaftlichen Programmen, Umwelt- und Klimaschutzprogrammen, Infrastrukturprogrammen und Bildungsförderung
 Tel.: (0 18 01) 33 55 77 (Ortstarif) Montag bis Freitag von 7.30 – 18.30 Uhr
 Fax: (0 69) 74 31-95 00
 E-Mail: infocenter@kfw-foerderbank.de
 Internet: www.kfw-foerderbank.de

Persönliche Beratung zu allen Förderprogrammen ist in den Beratungszentren der KfW in Berlin-Mitte, Bonn und Frankfurt a.M. möglich. Diese sind geöffnet: Montag bis Donnerstag: 09.00-18.00 Uhr, Freitag: 09.00-15.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter folgender Tel-Nr.:

► **Beratungszentrum Berlin**

Behrenstraße 31	10117 Berlin
Tel.: (0 30) 2 02 64-50 50	Fax: (0 30) 2 02 64-54 45

► **Beratungszentrum Bonn**

Ludwig-Erhard-Platz 1	53173 Bonn
Tel.: (02 28) 8 31-80 03	Fax: (02 28) 8 31-71 48

► **Beratungszentrum Frankfurt a.M.**

Bockenheimer Landstraße 104	60325 Frankfurt a.M.
Tel.: (0 69) 74 31-30 30	Fax: (0 69) 74 31-17 06

6.5 LANDESMINISTERIEN

► **Umweltministerium Baden-Württemberg**

Kernerplatz 9	70182 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 39	70029 Stuttgart
Tel.: (07 11) 1 26-0	Fax: (07 11) 1 26-28 81
E-Mail: Poststelle@um.bwl.de	
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de	

► **Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg**

Kernerplatz 10	70182 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 44	70029 Stuttgart
Tel.: (07 11) 1 26-0	Fax: (07 11) 1 26-22 55
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de	
Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de	

- ▶ **Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg**
 Theodor-Heuss-Str. 4 70174 Stuttgart
 Tel.: (07 11) 1 23-0 Fax: (07 11) 1 23-21 26
 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
 Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten**
 Ludwigstr. 2 80539 München
 Postanschrift: Postfach 22 00 12 80535 München
 Tel.: (0 89) 21 82-0 Fax: (0 89) 21 82-26 77
 E-Mail: poststelle@stmlf.bayern.de
 Internet: www.landwirtschaft.bayern.de

- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**
 Rosenkavalierplatz 2 81925 München
 Tel.: (0 89) 92 14-00 Fax: (0 89) 92 14-22 66
 E-Mail:poststelle@stmugv.bayern.de Internet: www.stmugv.bayern.de

- ▶ **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
 Prinzregentenstraße 28 80538 München
 Postanschrift: 80525 München
 Tel.: (0 89) 21 62-01 Fax: (0 89) 21 62-27 60
 E-Mail: info@stmwivt.bayern.de Internet: www.stmwivt.bayern.de

- ▶ **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin**
 Württembergische Straße 6 10707 Berlin
 Tel.: (0 30) 90 12-68 21 Fax: (0 30) 90 12-35 01
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@senstadt.verwalt-berlin.de
 Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

- ▶ **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV)**
 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam
 Tel.: (03 31) 8 66-0 Fax: (03 31) 8 66-70 70, -70 71, -74 05
 E-Mail: Poststelle@MLUR.Brandenburg.de
 Internet: www.mlur.brandenburg.de

- ▶ **Ministerium für Wirtschaft Brandenburg**
 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam
 Tel.: (03 31) 8 66-0 Fax: (03 31) 8 66-15 33
 E-Mail: poststelle@mw.brandenburg.de
 Internet: www.wirtschaft.brandenburg.de

- ▶ **Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen**
 Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen
 Tel.: (04 21) 3 61-24 07 Fax: (04 21) 3 61-20 50
 E-Mail: office@bau.bremen.de
 Internet: www.bauumwelt.bremen.de

- ▶ **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg**
 Stadthausbrücke 8 20355 Hamburg
 Postanschrift: Postfach 30 05 80 20302 Hamburg
 Tel.: (0 40) 4 28 40- 0 Fax: (0 40) 4 28 40-3196
 E-Mail: info@bug.hamburg.de Internet: www.bug.hamburg.de

- ▶ **Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden
 Tel.: (06 11) 8 15-0 Fax: (06 11) 8 15-19 41
 E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de Internet: www.hmulv.hessen.de

- ▶ **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
 Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin
 Postanschrift: 19048 Schwerin
 Tel.: (03 85) 5 88-0 Fax: (03 85) 5 88-60 24 und -60 25
 E-Mail: poststelle@lm.mvnet.de Internet: www.mv-regierung.de/lm

- ▶ **Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
 Schlossstraße 6-8 19053 Schwerin
 Tel.: (03 85) 5 88-0 Fax: (03 85) 5 88-89 90
 E-Mail: Poststelle@um.mv-regierung.de
 Internet: www.um.mv-regierung.de

- ▶ **Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
 Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin
 Postanschrift: 19048 Schwerin
 Tel.: (03 85) 5 88-50 07 Fax: (03 85) 5 88-58 61, -58 62
 E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de
 Internet: www.wm.mv-regierung.de

- ▶ **Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
 Calenberger Straße 2 30169 Hannover
 Tel.: (05 11) 1 20-21 36, -21 37 Fax: (05 11) 1 20-23 82
 E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de Internet: www.ml.niedersachsen.de

► **Niedersächsisches Umweltministerium**

Archivstr. 2 30169 Hannover
 Tel.: (05 11) 1 20-0 Fax: (05 11) 1 20-36 99
 E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de
 Internet: www.umwelt.niedersachsen.de

► **Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**

Elisabethstraße 5-11 40217 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 38 43-0 E-Mail: poststelle@mbv.nrw.de
 Internet: www.mbv.nrw.de

► **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 45 66-0 Fax: (02 11) 45 66-388
 E-Mail: poststelle@munlv.nrw.de Internet: www.munlv.nrw.de

► **Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 8 37-02 Fax: (02 11) 8 37-22 00
 E-Mail: poststelle@mwme.nrw.de
 Internet: www.wirtschaft.nrw.de

► **Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz
 Postanschrift: Postfach 3160 55021 Mainz
 Tel.: (0 61 31) 16-0 Fax: (0 61 31) 16-46 46
 E-Mail: Poststelle@mufv.rlp.de Internet: www.muf.rlp.de

► **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz**

Stiftstraße 9 55116 Mainz
 Tel.: (0 61 31) 16-0 Fax: (0 61 31) 16-21 00
 E-Mail: poststelle@mwvwlw.rlp.de Internet: www.mwvwlw.rlp.de

► **Ministerium für Umwelt des Saarlandes**

Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 5 01-00 Fax: (06 81) 5 01-45 21
 Internet: www.umwelt.saarland.de

- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**
 Archivstr. 1 01097 Dresden
 Postanschrift: Postfach 10 05 10 01076 Dresden
 Tel.: (03 51) 5 64-0 Fax: (03 51) 5 64-22 09
 Bürgertelefon: (03 51) 5 64-68 14 Fax: (03 51) 5 64-68 40
 E-Mail: Poststelle@smul.sachsen.de Internet: www.smul.sachsen.de
- ▶ **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**
 Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden
 Tel.: (03 51) 5 64-0 Fax: (03 51) 5 64-80 68
 E-Mail: presse@smwa.sachsen.de Internet: www.smwa.sachsen.de
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt**
 Olvenstädter Straße 4 39108 Magdeburg
 Tel.: (03 91) 5 67-01 Fax: (03 91) 5 67-19 49
 E-Mail: PR@mlu.lsa-net.de Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de
- ▶ **Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt**
 Hasselbachstr. 4 39104 Magdeburg
 Tel.: (03 91) 5 67-01 und -43 22 Fax: (03 91) 5 67-44 43
 E-Mail: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de
- ▶ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**
 Mercatorstr. 3 24106 Kiel
 Postanschrift: Postfach 5009 24062 Kiel
 Tel.: (04 31) 9 88-72 00 Fax: (04 31) 9 88-72 09
 E-Mail: pressestelle@mlur.landsh.de
 Internet: www.mlur.schleswig-holstein.de
- ▶ **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**
 Beethovenstraße 3 99096 Erfurt
 Tel.: (03 61) 3 79-00 Fax: (03 61) 3 79-99 50
 E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
 Internet: www.thueringen.de/de/tmlnu

6.6 VERBRAUCHERZENTRALEN

- ▶ **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**
 Markgrafenstraße 66 10969 Berlin
 Tel.: (0 30) 2 58 00-0 Fax: (0 30) 2 58 00-218
 E-Mail: info@vzbv.de Internet: www.vzbv.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**
 Paulinenstr. 47 70178 Stuttgart
 Tel: (07 11) 66 91 10 Fax: (07 11) 66 91 50
 Internet: www.vz-bawue.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Bayern e.V.**
 Mozartstr. 9 80336 München
 Tel: (0 89) 53 98 70 Fax: (0 89) 53 75 53
 Internet: verbraucherzentrale-bayern.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**
 Bayreuther Str. 40 10787 Berlin
 Tel.: (0 30) 1 48 5-0
 Internet: www.verbraucherzentrale-berlin.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.**
 Templiner Straße 21 14473 Potsdam
 Tel: (03 31) 298 71 -0 Fax: (03 31) 298 71 77
 Internet: www.vzb.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Bremen e.V.**
 Altenweg 4 28195 Bremen
 Tel.: (04 21) 16 07 77 Fax: (04 21) 16 07 78 0
 Internet: www.verbraucherzentrale-bremen.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e.V.**
 Kirchenallee 22 20099 Hamburg
 Tel.: (0 40) 24 83 2-0 Fax: (0 40) 24 83 22 90
 Internet: www.vzhh.de

- ▶ **Verbraucherzentrale Hessen e.V.**
 Große Friedberger Str. 13-17 60313 Frankfurt a.M.
 Tel.: (18 05) 97 20 10 (0,12 Euro/Min.) Fax: (0 69) 97 20 10-50
 Internet: www.verbraucher-zentrale-hessen.de

► **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.**

Herrenstraße 14 30159 Hannover
 Tel.: (05 11) 911 96-0 Fax: (05 11) 911 96-10
 Internet: www.vzniedersachsen.de

► **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.**

Mintropstr. 27 40215 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 38 09 0 Fax: (02 11) 38 09 216
 Internet: www.verbraucherzentrale-nrw.de

► **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.**

Ludwigsstraße 6 55116 Mainz
 Tel.: (0 61 31) 28 48 0 Fax: (0 61 31) 28 48 66
 Internet: www.verbraucherzentrale-rlp.de

► **Verbraucherzentrale Saarland e.V.**

Haus der Beratung
 Trierer Str. 22 66111 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 50089-0 Fax: (06 81) 58809-22
 Internet: www.vz-saar.de

► **Verbraucherzentrale Sachsen**

Brühl 34-38 04109 Leipzig
 Tel.: (03 41) 688 80 80 Fax: (03 41) 689 28 26
 Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

► **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.**

Steinbockstr. 1 06108 Halle
 Tel.: (03 45) 2 98 03 29 Fax: (03 45) 2 98 03 26
 Internet: www.vzsa.de

► **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.**

Bergstr. 24 24103 Kiel
 Tel.: (04 31) 59 09 9-0 Fax: (04 31) 59 09 9-77
 Internet: www.verbraucherzentrale-sh.de

► **Verbraucherzentrale Thüringen e.V.**

Eugen-Richter-Str. 45 99085 Erfurt
 Tel.: (03 61) 5 55 14-0 Fax: (03 61) 5 55 14-40
 Internet: www.vzth.de

6.7 ENERGIEAGENTUREN

Bundesweit

► **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**

Chausseestraße 128 a 10115 Berlin
 Tel.: (0 30) 72 61 65-6 00 Fax: (0 30) 72 61 65-6 99
 E-Mail: info@dena.de
 Internet: www.deutsche-energie-agentur.de

Baden-Württemberg

► **Klimaschutz- und Energie Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH (KLIBA)**

Wieblinger Weg 21 69123 Heidelberg
 Tel.: (0 62 21) 60 38 08 Fax: (0 62 21) 60 38 13
 E-Mail: info@kliba-heidelberg.de Internet: www.kliba-heidelberg.de

► **Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) GmbH**

Griesbachstraße 10 76185 Karlsruhe
 Tel.: (07 21) 98 47 1-0 Fax: (07 21) 98 47 1-20
 E-Mail: info@kea-bw.de Internet: www.kea-bw.de

► **Impuls-Programm Altbau bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH**

Griesbachstraße 10 76185 Karlsruhe
 Tel.: (08 00) 12 33 33 Fax: (07 21) 98 47 1-20
 E-Mail: impuls@ipabw.de
 Internet: www.impuls-programm-altbau.de

► **Energieagentur Regio Freiburg GmbH
Solar Info Center**

Emmy-Noether-Straße 2 79072 Freiburg
 Tel.: (07 61) 79 17 7-10 Fax: (07 61) 79 17 7-19
 E-Mail: info@energieagentur-freiburg.de
 Internet: www.energieagentur-regio-freiburg.de

► **Energieagentur Ravensburg gGmbH**

Zeppelinstraße 16 88212 Ravensburg
 Tel.: (07 51) 35 41 57-0 Fax: (07 51) 36 14 27 14E-
 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de
 Internet: www.energieagentur-ravensburg.de

Bayern

- ▶ **eza! energie- und umweltzentrum allgäu gGmbH**
 Burgstraße 26 87435 Kempten
 Tel.: (08 31) 96 02 86-0 Fax: (08 31) 96 02 86-90
 E-Mail: info@eza-allgaeu.de Internet: www.eza-allgaeu.de

- ▶ **Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
 Bayerisches Energie-Forum**
 Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg
 Tel.: (09 11) 20 67 1-0 Fax: (09 11) 20 67 1-766
 E-Mail: info@bayern-innovativ.de
 Internet: www.bayerisches-energie-forum.de

- ▶ **Energieagentur Mittelfranken e.V.**
 Landgrabenstraße 94 90443 Nürnberg
 Tel.: (09 11) 80 11 70 Fax: (09 11) 80 71 711
 E-Mail: info@eamfr.de Internet: www.eamfr.de

- ▶ **Unabhängige Energieberatungsagentur der Landkreise Nürnberger Land
 und Roth**
 Wienbergweg 1 91154 Roth
 Tel.: (0 91 71) 81 40-0
 E-Mail: erwin.schilling@landratsamt-roth.de
 Internet: www.landratsamt-roth.de

- ▶ **Energieagentur Oberfranken e.V.**
 Kressenstein 19 95326 Kulmbach
 Tel.: (0 92 21) 82 39-0 Fax: (0 92 21) 82 39-29
 E-Mail: info@energieagentur-oberfranken.de
 Internet: www.energieagentur-oberfranken.de

- ▶ **Energieagentur Oberpfalz e.V.**
 Frauenrichterstraße 10 96327 Weiden
 Tel.: (08 00) 98 98 98-1 Fax: (09 61) 47 08 90-2
 E-Mail: energieagentur-oberpfalz.de
 Internet: www.energieagentur-oberpfalz.de

Berlin

► Berliner Energieagentur GmbH

Französische Straße 23 10117 Berlin
 Tel.: (0 30) 29 33 30-0 Fax: (0 30) 29 33 30-99
 E-Mail: office@berliner-e-agentur.de
 Internet: www.berliner-energieagentur.de

► Energieagentur Prenzlauer Berg e.V.

Schönhauser Allee 63 10437 Berlin
 Tel.: (0 30) 44 04 25 68 Fax: (0 30) 44 04 26 34
 E-Mail: info@energieberatung-pb.de
 Internet: www.energieberatung-pb.de

Brandenburg

► ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Steinstraße 104-106 14480 Potsdam
 Tel.: (03 31) 660-30 00 Fax: (03 31) 660-38 40
 E-Mail: info@zab-brandenburg.de Internet: www.zab-brandenburg.de

Bremen

► Bremer Energie-Konsens GmbH

Am Wall 140 28195 Bremen
 Tel.: (04 21) 37 66 71-0 Fax: (04 21) 37 66 71-9
 E-Mail: info@energiekonsens.de Internet: www.energiekonsens.de

► Bremer Energie-Institut

Campus Ring 1 / Reimar Lust Hall 28359 Bremen
 Tel.: (04 21) 200-48 88 Fax: (04 21) 200-48 77
 E-Mail: info@bremer-energie-institut.de
 Internet: www.bremer-energie-institut.de

Hamburg

► Norddeutsche Energieagentur für Industrie und Gewerbe GmbH (NEA)

Am Radeland 25 21079 Hamburg
 Tel.: (0 40) 23 78 27-0 Fax: (0 40) 23 78 27-10
 E-Mail: nea@nea-hamburg.de Internet: www.nea-hamburg.de

Hessen

- ▶ **Energie 2000 e.V. Energieagentur im Landkreis Kassel**
 Raiffeisenweg 2 34466 Wolfhagen
 Tel.: (0 56 92) 987-31 57 Fax: (0 56 92) 987-32 20
 E-Mail: energie2000@kgrz-kassel.de Internet: www.energie2000ev.de

- ▶ **Oberhessische Energieagentur**
 Hanauer Straße 20 61169 Friedberg
 Tel.: (0 60 31) 68 53 13 Fax: (0 60 31) 68 53 14
 E-Mail: kontakt@oberhessischeENERGIEAGENTUR.de
 Internet: www.oberhessischeenergieagentur.de

- ▶ **hessenEnergie GmbH**
 Mainzer Straße 98-102 65189 Wiesbaden
 Tel.: (06 11) 74 62 3-0 Fax: (06 11) 71 82 24
 E-Mail: kontakt@hessenenergie.de Internet: www.hessenenergie.de

Mecklenburg-Vorpommern

- ▶ **Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
 Alter Holzhafen 19 23966 Wismar
 Tel.: (0 38 41) 75 82 27 6 Fax: (0 38 41) 75 82 27 5
 E-Mail: info@eamv.de Internet: www.eamv.de

Nordrhein-Westfalen

- ▶ **Energieagentur Lippe GmbH**
 Rathausstraße 23 33813 Oerlinghausen
 Tel.: (0 52 02) 49 09 19 Fax: (05 02) 49 09-88 6
 E-Mail: fs@energieagentur-lippe.de Internet: www.energieagentur-lippe.de

- ▶ **Energieagentur Nordrhein-Westfalen**
 Kasinostraße 19-21 42103 Wuppertal
 Tel.: (02 02) 24 55 2-0 Fax: (02 02) 24 55 2-30
 E-Mail.: info@ea-nrw.de Internet: www.ea-nrw.de

Rheinland-Pfalz

- ▶ **Bauforum Rheinland-Pfalz Ministerium für Finanzen**
 Kaiser-Friedrich-Straße 5 55116 Mainz
 Tel.: (0 61 31) 16-43 46 Fax: (0 61 31) 16-17 43 46
 E-Mail: bauforum@fm.rlp.de Internet: www.bauforum.rlp.de

- ▶ **Effizienz Offensive Energie Rheinland-Pfalz (EOR)**
Geschäftsstelle an der Universität Kaiserslautern
 Erwin-Schrödinger-Str., Gebäude 14, Raum 270
 67663 Kaiserslautern
 Tel.: (06 31) 3 50-30 20 Fax: (06 31) 3 50-30 22
 E-Mail: kontakt@eor.de Internet: www.eor.de

Saarland

- ▶ **Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH**
IT Park Saarland (ehem. SITZ) Gebäude A 1
 Altenkessler Straße 17 66115 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 97 62-17 0 Fax: (06 81) 97 62-175
 E-Mail: izes.de Internet: www.izes.de

Sachsen-Anhalt

- ▶ **Energieagentur Sachsen-Anhalt**
 Gerichtsrain 3 06217 Merseburg
 Tel.: (0 34 61) 23 01 72 Fax: (0 34 61) 23 01 76
 E-Mail: office@energieagentur-LSA.de Internet: www.energieagentur-LSA.de

Schleswig-Holstein

- ▶ **Investitionsbank Schleswig-Holstein Energieagentur Schleswig-Holstein**
 Fleethörn 29-31 24103 Kiel
 Tel.: (04 31) 99 05-0 Fax: (04 31) 99 05-33 83
 E-Mail: info@ib-sh.de Internet: www.energieagentur-sh.de

Thüringen

- ▶ **Landesfachverband Energieberatung Thüringen e.V.**
 Schillerstraße 6 99096 Erfurt
 Tel.: (03 61) 34 52 92 0 Fax: (03 61) 34 51 29 0
 E-Mail: kontakt@LfV-EB.de Internet: www.lfv-eb.de
- ▶ **Arbeitskreis Energieberatung c/o Geschäftsstelle an der HAB Weimar**
 Geschwister-Scholl-Straße 8 99421 Weimar
 Tel.: (0 36 43) 55 21 48 Fax: (0 36 43) 55 21 49

6.8 INSTITUTE, ORGANISATIONEN, VERBÄNDE

- ▶ **Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung**
 Columbusstraße 27568 Bremerhaven
 Tel.: (04 71) 48 31-0 Fax: (04 71) 48 31 13 89
 E-Mail: info@awi-bremerhaven.de Internet: www.awi-bremerhaven.de

- ▶ **Allianz Umweltstiftung**
 Maria-Theresia-Str. 4 a 81675 München
 Tel.: (0 89) 41 07 33 6 Fax: (0 89) 41 07 33 70
 E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de
 Internet: www.allianz-stiftung.de

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)**
 Eupener Straße 148 50933 Köln
 Tel.: (02 21) 93 18 19 0 Fax: (02 21) 93 18 19 9
 E-Mail: info@asew.de Internet: www.asew.de

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. / Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)**
 Königin-Luise-Str. 5 14195 Berlin
 Tel.: (0 30) 8 97 89-696 Fax: (0 30) 8 97 89-113
 E-Mail: info@ag-energiebilanzen.de Internet: www.ag-energiebilanzen.de

- ▶ **BINE Informationsdienst
 FIZ Karlsruhe
 Büro Bonn**
 Kaiserstraße 185-197 53113 Bonn
 Tel.: (02 28) 9 23 79-0 Fax: (02 28) 9 23 79-29
 E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de Internet: www.bine.info
 Internet: www.energie-projekte.de und www.energiefoerderung.info

- ▶ **Bremer Energie-Institut – Institut für kommunale Energiewirtschaft und -politik
 Reimar Lust Hall**
 Campus Ring 1 28759 Bremen
 Tel.: (04 21) 20 0-48 88 Fax: (04 21) 20 0-48 779 86
 E-Mail: info@bremer-energie-institut.de
 Internet: www.bremer-energie-institut.de

▶ **Bund der Energieverbraucher (BdE) e.V.**

Grabenstr. 17	53619 Rheinbreitbach
Tel.: (0 22 24) 92 27-0	Fax: (0 22 24) 1 03 21
E-Mail: info@energieverbraucher.de	Internet: www.energienetz.de

▶ **Bund Deutscher Architekten (BDA)**

Köpenicker Str. 48/49	10179 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 99-0	Fax: (0 30) 27 87 99-15
E-Mail: kontakt@bda-bund.de	Internet: www.baunetz.de/arch/bda

▶ **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
Bundesgeschäftsstelle**

Am Köllnischen Park 1	10179 Berlin
Tel.: (0 30) 27 58 64-0	Fax: (0 30) 27 58 64-40
E-Mail: bund@bund.net	Internet: www.bund.net

▶ **Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V.
(B.A.U.M. e.V.)**

Osterstraße 58	20259 Hamburg
Tel.: (0 40) 49 07-11 00	Fax: (0 40) 49 07-11 99
E-Mail: info@BAUMev.de	Internet: www.BAUMev.de

▶ **Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik/Technische
Gebäudesysteme e.V. (BHKS)**

Weberstraße 33	53113 Bonn
Tel.: (02 28) 9 49 17-0	Fax: (02 28) 9 49 17-17
E-Mail: info@bhks.de	Internet: www.bhks.de

▶ **Bundesinitiative BioEnergie e.V. (BBE)**

Godesberger Allee 142-148	53175 Bonn
Tel.: (02 28) 81 00 2-22	Fax: (02 28) 81 00 2-58
E-Mail: info@bioenergie.de	Internet: www.bioenergie.de

▶ **Bundesinitiative Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Geschäftsstelle**

Prinz-Albert-Str. 73	53113 Bonn
Tel.: (02 28) 21 40 32	Fax: (02 28) 21 40 33
E-Mail: bbu-bonn@t-online.de	Internet: www.bbu-online.de

► **Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. – BDH**

Frankfurter Straße 720-726
 Tel.: (0 22 03) 9 35 93-0
 E-Mail: info@bdh-koeln.de

51145 Köln
 Fax: (0 22 03) 9 35 93-22
 Internet: www.bdh-koeln.de

► **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) e.V.**

Breite Straße 29
 Tel.: (0 30) 20 28-0
 E-Mail: info@bdi-online.de

10178 Berlin
 Fax: (0 30) 20 28-24 50
 Internet: www.bdi-online.de

► **Bundesverband Deutscher Fertigung e.V. (BDF)**

Flutgraben 2
 Tel.: (0 22 24) 93 77-0
 E-Mail: info@BDF-eV.de

53604 Bad Honnef
 Fax: (0 22 24) 93 77-77
 Internet: www.bdf-ev.de

► **Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V.**

Theresienstr. 29/II
 Tel.: (0 89) 28 66 26-0
 E-Mail: info@holzverband.de

80333 München
 Fax: (0 89) 28 66 26-66
 Internet: www.wasserkraft.org

► **Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) e.V.**

Teichweg 6
 Tel.: (0 52 52) 93 98 00
 E-Mail: info@bee-ev.de

33100 Paderborn
 Fax: (0 52 52) 5 29 45
 Internet: www.bee-ev.de

► **Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) e.V. EnergieForum**

Stralauer Platz 34
 Tel.: (0 30) 29 777 88-0
 E-Mail: info@bsw-solar.de

10243 Berlin
 Fax: (0 30) 29 777 88-99
 Internet: www.solarwirtschaft.de

► **Bundesverband Solare Mobilität e.V. (BSM)**

Reifenberg 85
 Tel.: (0 91 94) 89 85
 E-Mail: RR@solarmobil.net

91365 Weilersbach
 Fax: (0 91 94) 42 62
 Internet: www.solarmobil.net

► **Bundesverband WindEnergie e.V.**

Marienstraße 19-20
 Tel.: (0 30) 28 48 82-106
 E-Mail: info@wind-energie.de

10117 Berlin
 Fax: (0 03) 28 48 82-107
 Internet: www.wind-energie.de

► **C.A.R.M.E.N. e.V. – Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk**

Schulgasse 18	94315 Straubing
Tel.: (0 94 21) 9 60-3 00	Fax: (0 94 21) 9 60-3 33
E-Mail: contact@carmen-ev.de	Internet: www.carmen-ev.de

► **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)**

An der Bornau 2	49090 Osnabrück
Postanschrift: Postfach 1705	49007 Osnabrück
Tel.: (05 41) 96 33-0	Fax: (05 41) 96 33-190
E-Mail: info@dbu.de	Internet: www.dbu.de

► **Deutsche Gesellschaft für Holzforschung (DGfH) e.V.**

Bayerstraße 57-59	80335 München
Tel.: (0 89) 51 61 70-0	Fax: (0 89) 53 16 57
E-Mail: mail@dgfh.de	Internet: www.dgfh.de

► **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)**

Augustenstr. 79	80333 München
Tel.: (0 89) 52 40 71	Fax: (0 89) 52 16 68
E-Mail: info@dgs.de	Internet: www.dgs.de

► **Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH**

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5	65760 Eschborn
Tel.: (0 61 96) 79-0	Fax: (0 61 96) 79-11 15
E-Mail: info@gtz.de	Internet: www.gtz.de

► **Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (DGU)
Sustainability Center Bremen**

Parkallee 14	28209 Bremen
Tel.: (04 21) 66 97 09 56	Fax: (04 21) 23 00 11 18
E-Mail: heidorn@econtur.de	Internet: www.umwelterziehung.de

► **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)**

Eschborner Landstraße 122	60489 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 2 47 88-0	Fax: (0 69) 2 47 88-110
E-Mail: info@DLG.org	Internet: www.dlg.org

► **Deutsche WindGuard GmbH**

Oldenburger Str. 65	26316 Varel
Tel.: (0 44 51) 95 15-0	Fax: (0 44 51) 95 15-29
E-Mail: info@windguard.de	Internet: www.windguard.de

► **Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)**

Claire-Waldorff-Str. 7	10117 Berlin
Tel.: (0 30) 31 90 4-40 7	Fax: (0 30) 31 90 4-43 1
E-Mail: presse@bauernverband.net	Internet: www.bauernverband.de

► **Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)**

Flerzheimer Allee 13	53125 Bonn
Tel.: (02 28) 61 96 3-0	Fax: (02 28) 61 96 3-21
E-Mail: dfwr-rheinbach@t-online.de	Internet: www.dfwr.de

► **Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.**

Bahnstraße 4	65205 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 77 06-0	Fax: (06 11) 9 77 06-22
E-Mail: mail@dhwr.de	Internet: www.dhwr.de

► **Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

Breite Strasse 29	10178 Berlin
Tel.: (0 30) 2 03 08-0	Fax: (0 30) 2 03 08-10 00
E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de	Internet: www.dihk.de

► **Deutscher Landkreistag (DLT)**

Ulrich-von-Hasselt-Haus

Lennestraße 11	10785 Berlin
Tel.: (0 30) 59 00 97-30 9	Fax: (0 30) 59 00 97-40 0
E-Mail: Info@Landkreistag.de	Internet: www.landkreistag.de

► **Deutscher Naturschutzring (DNR)**

Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10	53177 Bonn
Tel.: (02 28) 35 90-05	Fax: (02 28) 35 90-96
E-Mail: info@dnr.de	Internet: www.dnr.de

Geschäftsstelle Berlin

Grünes Haus

Prenzlauer Allee 230	10405 Berlin
Tel.: (0 30) 44 33 91-81	Fax: (0 30) 44 33 91-80
E-Mail: info-berlin@dnr.de	

► **Deutscher Städtetag (DST) Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**

Lindenallee 13-17	50968 Köln
Tel.: (02 21) 37 71-0	Fax: (02 21) 37 71-128
E-Mail: post@staedtetag.de	Internet: www.staedtetag.de

▶ **Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)**

Marienstraße 6	12207 Berlin
Tel.: (0 30) 7 73 07- 0	Fax: (0 30) 7 73 07-22 2
E-Mail: dstgb@dstgb.de	Internet: www.dstgb.de

▶ **Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)**

Unter den Eichen 87	12205 Berlin
Tel.: (0 700) 49 37 6-8 35	Fax: (0 700) 49 37 6-3 29
E-Mail: h2@dwv-info.de	Internet: www.dwv-info.de

▶ **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)**

Königin-Luise-Str. 5	14195 Berlin
Tel.: (0 30) 8 97 89-0	Fax: (0 30) 8 97 89-200
E-Mail: info@diw.de	Internet: www.diw.de

▶ **Deutsches Windenergie-Institut GmbH (DEWI)**

Ebertstraße 96	26382 Wilhelmshaven
Tel.: (0 44 21) 48 08-0	Fax: (0 44 21) 48 08-43
E-Mail: dewi@dewi.de	Internet: www.dewi.de

▶ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)**

Linder Höhe	51147 Köln
Tel.: (0 22 03) 60 1-0	Fax: (0 22 03) 67 31 0
E-Mail: contact-dlr@dlr.de	Internet: www.dlr.de

▶ **European Wind Energy Association (EWEA)**

Rue d'Arlon 63-65	B-1040 Brussels
Tel.: (00 32) 25 46-19 40	Fax: (00 32) 25 46-19 44
E-Mail: ewea@ewea.org	Internet: www.ewea.org

▶ **EuroSOLAR e.V.**

Kaiser-Friedrich-Straße 11	53113 Bonn
Tel.: (02 28) 36 23 73	Fax: (02 28) 36 12 79
E-Mail: info@eurosolar.org	Internet: www.eurosolar.org

▶ **Fachverband Biogas e.V.**

Angerbrunnenstr. 12	85356 Freising
Tel.: (0 81 61) 98 46-60	Fax: (0 81 61) 98 46-70
E-Mail: info@biogas.org	Internet: www.biogas.org

- ▶ **Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR)**
 Sternstraße 36 40479 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 4 98 70-0 Fax: (02 11) 4 98 70-36
 E-Mail: info@fdbr.de Internet: www.fdbr.de

- ▶ **Fachverband Transparente Wärmedämmung e.V.**
 Ginsterweg 9 79194 Gundelfingen
 Tel.: (07 61) 58 14-41 Fax: (07 61) 58 14-42
 E-Mail: plutzer@umwelt-wand.de Internet: www.umwelt-wand.de

- ▶ **FIZ Karlsruhe**
Content und Dienstleistungen Energie und Umwelt
 Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
 Tel.: (0 72 47) 8 08-0 Fax: (0 72 47) 8 08-25 9
 E-Mail: helpdesk@fiz-karlsruhe.de Internet: www.fiz-karlsruhe.de

- ▶ **Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V.**
Innovationspark Wuhlheide
 Köpenicker Straße 325 12555 Berlin
 Tel.: (0 30) 65 76-27 06 Fax: (0 30) 65 76-27 08
 E-Mail: fee-ev@t-online.de Internet: www.FEE-eV.de

- ▶ **Fördergesellschaft für nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung e.V. (FNBB)**
Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK)
Fachgruppe Biogas
 Heimstr. 1 74592 Kirchberg/Jagst
 Tel.: (0 79 54) 92 62 03 Fax: (0 79 54) 92 62 04
 E-Mail: info@biogas-zentrum.de www.biogas-zentrum.de

- ▶ **Fördergesellschaft Windenergie e.V. (FGW)**
 Stresemannplatz 4 24103 Kiel
 Tel.: (04 31) 6 68 77-64 Fax: (04 31) 6 68 77-65
 E-Mail: info@wind-fgw.de Internet: www.wind-fgw.de

- ▶ **Förderverband nachwachsender Energien e.V.**
 Geltinger Straße 44 85652 Pliening
 Tel.: (0 81 21) 7 88 00 Fax: (0 81 21) 8 10 00

- ▶ **Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) e.V.**
 Landsbergerstr. 191 80687 München
 Tel.: (0 89) 52 01 13-13 Fax: (0 89) 52 01 13-14
 E-Mail: foes@foes.de Internet: www.foes.de

► **Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.**

Am Blütenanger 71	80995 München
Tel.: (0 89) 15 81 21-0	Fax: (0 89) 15 81 21-10
E-Mail: info@ffe.de	Internet: www.ffe.de

► **ForschungsVerbund Sonnenenergie (FVS)**

c/o HMI	
Kekuléstraße 5	12489 Berlin
Tel.: (0 30) 80 62-13 38	Fax: (0 30) 80 62-13 33
E-Mail: fvs@hmi.de	Internet: www.fv-sonnenenergie.de

► **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Leo-Brandt-Straße	52428 Jülich
Tel.: (0 24 61) 61-0	Tel.: (0 24 61) 61-81 00
E-Mail: info@fz-juelich.de	Internet: www.fz-juelich.de

► **Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Stralauer Platz 33-34	10243 Berlin
Tel.: (0 30) 72 61 59 98-0	Fax: (0 30) 72 61 59 98-9
E-Mail: info@zukunftsenergien.de	Internet: www.zukunftsenergien.de

► **Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP**

Nobelstraße 12	70569 Stuttgart
Tel.: (07 11) 9 70-0 0	Fax: (07 11) 9 70-33 95
E-Mail: info@ibp.fraunhofer.de	Internet: www.bauphysik.de

► **Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB**

Nobelstraße 12	70569 Stuttgart
Tel.: (07 11) 9 70-40 01	Fax: (07 11) 9 70-42 00
E-Mail: info@igb.fraunhofer.de	Internet: www.igb.fraunhofer.de

► **Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE**

Heidenhofstraße 2	79110 Freiburg
Tel.: (07 61) 45 88-0	Fax: (07 61) 45 88-90 00
E-Mail: info@ise.fraunhofer.de	Internet: www.ise.fraunhofer.de

► **Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI**

Breslauer Straße 48	76139 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 68 09-0	Fax: (07 21) 68 91 52
E-Mail: isi@fraunhofer.de	Internet: www.isi.fhg.de

- **Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung (PST)**
 Leonrodstr. 68 80636 München
 Tel.: (0 89) 12 05-60 00 Fax: (0 89) 12 05-68 12/ 68 51
 E-Mail: info@pst.fraunhofer.de Internet: www.pst.fhg.de
- **GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) in der Helmholtz-Gemeinschaft**
 Telegrafenberg 14473 Potsdam
 Tel.: (03 31) 2 88-0 Fax: (03 31) 2 88-10 44
 E-Mail: presse@gfz-potsdam.de Internet: www.gfz-potsdam.de
- **Geothermische Vereinigung e.V.**
 Gartenstraße 36 49744 Geeste
 Tel.: (0 59 07) 5 45 Fax: (0 59 07) 73 79
 E-Mail: info@geothermie.de Internet: www.geothermie.de
- **Germanischer Lloyd AG**
 Vorsetzen 35 20459 Hamburg
 Tel.: (0 40) 3 61 49-0 Fax: (0 40) 3 61 49-200
 E-Mail: headoffice@gl-group.com Internet: www.gl-group.com
- **Gesamtverband Holzhandel (GD Holz) e.V.**
 Rostocker Str. 16 65191 Wiesbaden
 Tel.: (06 11) 50 69-0 Fax: (06 11) 50 69-69
 E-Mail: info@gdholz.de Internet: www.holzhandel.de
- **Greenpeace e.V.**
 Große Elbstraße 39 22767 Hamburg
 Postanschrift: 22745 Hamburg
 Tel.: (0 40) 3 06 18-0 Fax: (0 40) 3 06 18-100
 E-Mail: mail@greenpeace.de Internet: www.greenpeace.de
- **GRÜNE LIGA e.V. – Bundesverband**
 Greifswalder Str. 4 10405 Berlin
 Tel.: (0 30) 2 04 47 45 Fax: (0 30) 2 04 44 68
 E-Mail: bundesverband@grueneliga.de
 Internet: www.grueneliga.de
- **Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI)**
 Glienicker Straße 100 14109 Berlin
 Tel.: (0 30) 80 62-0 Fax: (0 30) 80 62-21 81
 E-Mail: info@hmi.de Internet: www.hmi.de

- ▶ **Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg e.V.**
 Smaragdweg 6 70174 Stuttgart
 Tel.: (07 11) 22 55 80-60 Fax: (07 11) 22 55 80-66
 E-Mail: info@holzenergie-bw.de Internet: www.holzenergie-bw.de
- ▶ **ifeu – Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg GmbH**
 Wilckensstraße 3 69120 Heidelberg
 Tel.: (0 62 21) 47 67-0 Fax: (0 62 21) 47 67-19
 E-Mail: ifeu@ifeu.de Internet: www.ifeu.org
- ▶ **Ingenieurbüro für Energieberatung, Haustechnik und ökologische Konzepte GbR (ebök)**
 Schellingstraße 4/2 72072 Tübingen
 Postanschrift: Postfach 1350 72003 Tübingen
 Tel.: (0 70 71) 93 94-0 Fax: (0 70 71) 93 94-99
 E-Mail: mail@eboek.de Internet: www.eboek.de
- ▶ **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein Stiftung öffentlichen Rechts**
 Lorentzendamm 24 24103 Kiel
 Tel.: (04 31) 98 05-80 0 Fax: (04 31) 98 05-88 8
 E-Mail: info@i-sh.org Internet: www.i-sh.org
- ▶ **Institut für Energetik und Umwelt gGmbH**
 Torgauer Straße 116 04347 Leipzig
 Tel.: (03 41) 24 34-112 Fax: (03 41) 24 34-133
 E-Mail: info@ie-leipzig.de Internet: www.ie-leipzig.de
- ▶ **Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) an der Universität Stuttgart**
 Heßbrühlstraße 49 a 70565 Stuttgart
 Tel.: (07 11) 68 58-78 00 Fax: (07 11) 68 58-78 73
 E-Mail: ier@uni-stuttgart.de Internet: www.ier.uni-stuttgart.de
- ▶ **Institut für Solare Energieversorgungstechnik (ISET) e.V.**
 Königstor 59 34119 Kassel
 Tel.: (05 61) 72 94-0 Fax: (05 61) 72 94-100
 E-Mail: mbox@iset.uni-kassel.de Internet: www.iset.uni-kassel.de
- ▶ **Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln / Emmerthal**
 Am Ohrberg 1 31860 Emmerthal
 Tel.: (0 51 51) 9 99- 100 Fax: (0 51 51) 9 99-400
 E-Mail: info@isfh.de Internet: www.isfh.de

- ▶ **Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung**
 Steinheilstraße 1 80333 München
 Tel.: (0 89) 54 27 06-0 Fax: (0 89) 54 27 06-23
 E-Mail: office@isw.de Internet: www.isw.de

- ▶ **Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) gGmbH
IT Park Saarland Gebäude A1**
 Altenkesseler Str. 17 66115 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 97 62-84 0 Fax: (06 81) 97 62-85 0
 E-Mail: izes@izes.de Internet: www.izes.de

- ▶ **International Energy Agency (IEA)**
 9 rue de la Fédération F-75739 Paris Cedex 15
 Tel.: (0 03 31) 40 57 65 -00, -01 Fax: (0 03 31) 40 57 65-59
 E-Mail: Info@iea.org Internet: www.iea.org

- ▶ **International Solar Energy Society e.V. (ISES)**
Kontakt: Universität Kassel Institut of Thermal Energy
 Kurt-Wolters-Str. 3 34109 Kassel
 Fax: (05 61) 8 04 38 93
 Internet: www.ises.org, www.wire.ises.org, www.uni-kassel.de

- ▶ **Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK)**
 Heimstr. 1 74592 Kirchberg/Jagst
 Tel: (0 79 54) 92 62 03 Fax: (0 79 54) 92 62 04
 E-Mail: info@biogas-zentrum.de Internet: www.biogas-zentrum.de

- ▶ **Internationales Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) GmbH**
 Messe Allee 2 04356 Leipzig
 Tel.: (03 41) 60 87-100 Fax: (03 41) 60 87-154
 E-Mail: info@itut.de Internet: www.itut.de

- ▶ **Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR).de GmbH**
 Grevener Str. 75 48159 Münster
 Tel.: (02 51) 23 94 6-0 Fax: (02 51) 23 94 6-10
 E-Mail: info@iwr.de Internet: www.iwr.de

- ▶ **KfW (KfW-Beratungszentren siehe Kapitel 6.4)**
 Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main
 Tel.: (0 69) 74 31-0 Fax: (0 69) 74 31-28 88
 E-Mail: info@kfw.de Internet: www.kfw.de

► **Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)**

Bartningstr. 49	64289 Darmstadt
Tel.: (0 61 51) 70 01-0	Fax: (0 61 51) 70 01-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de	Internet: www.ktbl.de

► **Ludwig Bölkow Systemtechnik GmbH**

Daimlerstraße 15	85521 Ottobrunn
Tel.: (0 89) 60 81 10-0	Fax: (0 89) 6 09 97 31
E-Mail: info@lbst.de	Internet: www.lbst.de

► **NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.**

Herbert-Rabius-Str. 26	53225 Bonn
Tel.: (02 28) 40 36-0	Fax: (02 28) 40 36-200
E-Mail: NABU@NABU.de	Internet: www.nabu.de

► **Naturfreunde Deutschlands e.V.**

Warschauer Str. 58 a	10243 Berlin
Tel.: (0 30) 29 77 32 60	Fax: (0 30) 29 77 32 80
E-Mail: info@naturfreunde.de	Internet: www.naturfreunde.de

► **Offshore-Forum-Windenergie
c/o Kuhbier Rechtsanwälte**

Johannes-Brahms-Platz 9	20355 Hamburg
Tel.: (0 40) 34 10 69-0	Fax: (0 40) 34 10 69-22
E-Mail: info@ofw-online.de	Internet: www.ofw-online.de

► **Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie**

Merzhauser Str. 173	79100 Freiburg
Postanschrift: Postfach 50 02 40	79028 Freiburg
Tel.: (07 61) 4 52 95-0	Fax: (07 61) 45 29 5-88
E-Mail: info@oeko.de	Internet: www.oeko-institut.org

Büro Darmstadt

Rheinstr. 95	64295 Darmstadt
Tel.: (0 61 51) 81 91-0	Fax: (0 61 51) 81 91-33

Büro Berlin

Novalisstraße 10	10115 Berlin
Tel.: (0 30) 28 04 86-80	Fax: (0 30) 28 04 86-88

► **Projektträger Jülich (PTJ) des BMBF, BMWi und BMU beim
Forschungszentrum Jülich GmbH**

Leo-Brandt-Straße 52428 Jülich
 Postanschrift: 52425 Jülich
 Tel.: (0 24 61) 61-46 21 Fax: (0 24 61) 61-58 37/ 69 99
 E-Mail: ptj@fz-juelich.de Internet: www.fz-juelich.de/ptj
 Hotline Forschungsförderung: (08 80) 26 23 008 (gebührenfrei)
 Hotline KMU-Förderung: (08 00) 26 23 009 (gebührenfrei)

Außenstelle Berlin

Wallstraße 18 10179 Berlin
 Tel.: (0 30) 20 19 94 35 Fax: (0 30) 20 19 94 70
 E-Mail: ptj@fz-juelich.de

Außenstelle Rostock – Warnemünde

Seestraße 15 18119 Rostock
 Tel.: (03 81) 51 97 281 Fax: (03 81) 51 50 9
 E-Mail: ptj-mgs@fz-juelich.de

► **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.**

Meckenheimer Allee 79 53115 Bonn
 Tel.: (02 28) 94 59 83 0 Fax: (02 28) 94 59 83 3
 E-Mail: info@sdw.de Internet: www.sdw.de

► **Solarcontact GmbH**

Lister Meile 74 30161 Hannover
 Tel.: (05 11) 807 62 62 Fax: (05 11) 807 62 64
 E-Mail: info@solarcontact.de Internet: www.solarcontact.de

► **Solarenergie-Förderverein e.V. (SFV)**

Herzogstraße 6 52070 Aachen
 Tel.: (02 41) 51 16 16 Fax: (02 41) 53 57 86
 E-Mail: zentrale@sfv.de Internet: www.sfv.de

► **Solar-Institut Jülich**

Fachhochschule Aachen
 Heinrich-Mußmann-Str. 5 52428 Jülich
 Tel.: (0 24 61) 99-05 35 32 Fax: (0 24 61) 99-05 35 70
 E-Mail: info-sij@fh-aachen.de Internet: www.sij.fh-aachen.de

- ▶ **Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP)**
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
 Claire-Waldorff-Str. 7 10117 Berlin
 Tel.: (0 30) 31 90 42 02 Fax: (0 30) 31 90 44 85
 E-Mail: info@ufop.de Internet: www.ufop.de
- ▶ **Unternehmensvereinigung SolarWirtschaft e.V. (UVS)**
Energie Forum
 Stralauer Platz 34 10243 Berlin
 Tel.: (0 30) 29 77 78 8-0 Fax: (0 30) 29 77 78 8-99
 E-Mail: uvs@solarinfo.de
 Internet: www.solarwirtschaft.de und www.solarfoerderung.de
- ▶ **Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS)**
 Bahnstraße 4 66205 Wiesbaden
 Postanschrift: Postfach 6128 65051 Wiesbaden
 Tel.: (06 11) 9 77 06-0 Fax: (06 11) 9 77 06-22
 E-Mail: vds@saegeindustrie.de Internet: www.saegeindustrie.de
- ▶ **Verband der Netzbetreiber – VDN – e.V. beim VDEW**
 Robert-Koch-Platz 4 10115 Berlin
 Tel.: (0 30) 72 61 48-0 Fax: (0 30) 72 61 48-20 0
 E-Mail: info@vdn-berlin.de Internet: www.vdn-berlin.de
- ▶ **Verband der Verbundunternehmen und Regionalen Energieversorger in Deutschland (VER) e.V.**
 Robert-Koch-Platz 4 10115 Berlin
 Tel.: (0 30) 59 00 31 1-0 Fax: (0 30) 59 00 31 1-99
 E-Mail: postmaster@vre-online.de Internet: www.vre-online.de
- ▶ **Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.**
c/o VEE Sachsen e.V.
 Schützengasse 16 01067 Dresden
 Tel.: (03 51) 49 43 34-7 Fax: (03 51) 49 43 44-7
 E-Mail: info@vee-sachsen.de Internet: www.wasserkraftverband.de
- ▶ **Verband deutscher Biomasseheizkraftwerke e.V.**
 Theresienstr. 29 / II 80333 München
 Postanschrift: Postfach 710864 60498 Frankfurt / Main
 Tel.: (0 89) 28 66 26-0 Fax: (0 89) 28 66 26 66
 E-Mail: info@holzverband.de

- ▶ **Verein Deutscher Ingenieure (VDI)**
VDI-Gesellschaft Energietechnik (GET)
 Graf-Recke-Str. 84 40239 Düsseldorf
 Postanschrift: Postfach 101139 40002 Düsseldorf
 Tel.: (02 11) 62 14-41 4 Fax: (02 11) 62 14-14 4
 E-Mail: get@vdi.de Internet: www.vdi.de/get

- ▶ **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)**
 Lyoner Straße 18 60528 Frankfurt / Main
 Tel.: (0 69) 66 03-0 Fax: (0 69) 66 03-15 11
 E-Mail: kommunikation@vdma.org Internet: www.vdma.org

- ▶ **Verband Deutscher Oelmühlen e.V.**
 Am Weidendamm 1 a 10117 Berlin
 Tel.: (0 30) 7 26 25-9 00 Fax: (0 30) 7 26 25-9 99
 E-Mail: info@oelmuehlen.de Internet: www.oelmuehlen.de

- ▶ **Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V.**
 Brohler Straße 13 50968 Köln
 Tel.: (02 21) 37 70-0 Fax: (02 21) 37 70-266
 E-Mail: info@vku.de Internet: www.vku.de

- ▶ **Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ)**
 Josef-Wirmer-Str. 1-3 (Haus 1) 53123 Bonn
 Tel.: (02 28) 6 88 48-0 Fax: (02 28) 6 88 48-29
 E-Mail: info@vdzev.de Internet: www.vdzev.de

- ▶ **Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke – VDEW – e.V.**
Hauptgeschäftsstelle
 Robert-Koch-Platz 4 10115 Berlin
 Tel.: (0 30) 72 61 47-0 Fax: (0 30) 72 61 47-140
 E-Mail: info@strom.de Internet: www.strom.de

- ▶ **Weltrat für Erneuerbare Energien/World Council for Renewable Energy (WCRE)**
c/o EUROSOLAR
 Kaiser-Friedrich-Straße 11 53113 Bonn
 Tel.: (02 28) 36 23-73 / -75 Fax: (02 28) 36 12-13 / -79
 E-Mail: info@wcre.org Internet: www.wcre.de

- ▶ **WIND-consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energie-
wandlung mbH**
Messinstitut für Windenergie
 Reuterstr. 9 18211 Admannshagen-Bargeshagen
 Tel.: (03 82 03) 5 07 25 Fax: (03 82 03) 5 07 23
 E-Mail: company@wind-consult.de Internet: www.wind-consult.de
- ▶ **WINDTEST Grevenbroich GmbH**
 Frimmersdorfer Str. 73 41517 Grevenbroich
 Tel.: (0 21 81) 22 78-0 Fax: (0 21 81) 22 78-11
 E-Mail: info@windtest-nrw.de Internet: www.windtest-nrw.de
- ▶ **WINDTEST Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH**
 Sommerdeich 14 b 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog
 Tel.: (0 48 56) 9 01-0 Fax: (0 48 56) 9 01-49
 E-Mail: info@windtest.de Internet: www.windtest.de
- ▶ **Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. (WJD)**
 Breite Straße 29 10178 Berlin
 Tel.: (0 30) 2 03 08-15 15/ -15 17 Fax: (0 30) 2 03 08-15 22/ -15 21
 E-Mail: wjd@wjd.de Internet: www.wjd.de
- ▶ **Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. (WVW)**
 Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven
 Tel.: (0 47 21) 7 18-04 Fax: (0 47 21) 7 18-400
 E-Mail: info@wvwindkraft.de Internet: www.wvwindkraft.de
- ▶ **World Wind Energy Association WWEA**
 Charles-de-Gaulle-Str. 5 53113 Bonn
 Tel.: (02 28) 36 94 08-0 Fax: (02 28) 36 94 08-4
 E-Mail: sekretariat@wwindea.org Internet: www.wwindea.org
- ▶ **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**
 Döppersberg 19 42103 Wuppertal
 Postanschrift: Postfach 100480 42004 Wuppertal
 Tel.: (02 02) 24 92-0 Fax: (02 02) 24 92-108
 E-Mail: info@wupperinst.org Internet: www.wupperinst.org

► **Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK)**

GED GmbH Gesellschaft für Gebäudeverwaltung, Energietechnik und Datenkommunikation

Rathausallee 6

53757 Sankt Augustin

Tel.: (0 22 41) 92 99-0

Fax: (0 22 41) 2 13 51

E-Mail: info@zentralverband-shk.de

Internet: www.wasserwaermeluft.de

► **Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) Baden-Württemberg**

Industriestraße 6

70565 Stuttgart

Tel.: (07 11) 78 70-0

Fax: (07 11) 78 70-100

E-Mail: info@zsw-bw.de

Internet: www.zsw-bw.de

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

Kontakt:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Referat Öffentlichkeitsarbeit

11055 Berlin

Fax: 030 18 305-2044

Internet: www.bmu.de

E-Mail: service@bmu.bund.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.